



*Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung*  
*gegründet 1907*

**Ernst Friedrich Sieveking**

*Erster Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts*





# **Ernst Friedrich Sieveking**

*Erster Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts*

von Hans Joachim Schröder

# MÄZENE FÜR WISSENSCHAFT

hg. von Ekkehard Nümann

Gefördert von  
Gabriele Edla von Boddien  
Jörg Detlev von Boddien  
Karl Sieveking  
Dr. Michel Sieveking  
Dr. Mathias Petersen  
Michael Traber

Den Familien gewidmet, die durch ihre hochherzigen Stiftungen vor 102 Jahren die Gründung der *Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung* ermöglicht und den Grundstein dafür gelegt haben, dass die Stiftung auch heute noch Forschung, Lehre und Bildung fördern kann.

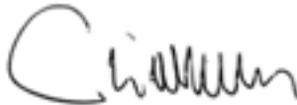
## INHALT

Vorwort des Herausgebers . . . . .	S. 4
Vorwort der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts . .	S. 5
1. Herkunft . . . . .	S. 7
2. Ernst Friedrich Sievekings Schulzeit . . . . .	S. 13
3. Studium und Promotion . . . . .	S. 20
4. Die Jahre als Anwalt . . . . .	S. 28
5. Ernst Friedrich Sieveking als Senator . . . . .	S. 39
6. Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts . . . . .	S. 46
7. Ernst Friedrich Sieveking als Rechtsexperte . . . . .	S. 58
8. Ansprachen, Aktivitäten, Ehrungen . . . . .	S. 64
9. Ernst Friedrich Sieveking als Förderer der Universitätsgründung . . . . .	S. 73
10. Der plötzliche Tod. Würdigungen, Nachrufe. . . . .	S. 79
11. Anhänge . . . . .	S. 86
12. Literatur . . . . .	S. 88
13. Namensregister . . . . .	S. 92

## VORWORT DES HERAUSGEBERS

*Im Jahr 2007 feierte die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ihr 100-jähriges Jubiläum. Der vorliegende siebente Band ist Teil der zu diesem Anlass ins Leben gerufenen Schriftenreihe „Mäzene für Wissenschaft“. In ihr wird die Geschichte der Stiftung dargestellt; außerdem werden Stifterpersönlichkeiten und Kuratoriumsmitglieder in Einzelbänden gewürdigt.*

*Die Absicht, diese Reihe ins Leben zu rufen, entspricht dem dankbaren Gefühl den Personen gegenüber, die vor mehr als 100 Jahren den Mut hatten, die Stiftung zur Förderung der Wissenschaften in Hamburg zu gründen und erreichten, dass Hamburg eine Universität erhielt. Verknüpft damit ist die Hoffnung und Erwartung, dass nachfolgende Generationen sich hieran ein Beispiel nehmen mögen.*



*Ekkehard Nümann*

## VORWORT DER PRÄSIDENTIN DES HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHTS

*Aus einer der bekanntesten Hamburger Familien stammend, gehört Ernst Friedrich Sieveking zu den herausragenden Persönlichkeiten in der Geschichte der Hansestadt. Gesegnet mit einer ungewöhnlich hohen Begabung, verfügte Sieveking über eine umfassende Bildung und beeindruckende Sprachkenntnisse. Mit 21 Jahren war er nach dem Studium der Rechtswissenschaften promovierter Jurist, um danach für fast 20 Jahre erfolgreich als Anwalt in Hamburg tätig zu sein. Nach zwei weiteren Jahren als Mitglied des Senates fand er schließlich zu seiner wirklichen Bestimmung mit der Ernennung zum Präsidenten des 1879 neu gegründeten Hanseatischen Oberlandesgerichts.*

*Friedrich Sieveking schrieb dem damaligen Bürgermeister Weber: „Ich verhehle mir die großen Schwierigkeiten der mir gestellten Aufgabe nicht; es gilt, einem Gericht vorzustehen, welches sich dem ihm vorangegangenen, in der Rechtsprechung berühmten hansestädtischen Gerichte würdig erzeigen soll und dazu berufen ist, eine hervorragende Stellung in dem deutschen Rechtsleben einzunehmen.“*

*Das diese Institution in den folgenden dreißig Jahren, in denen Sieveking an ihrer Spitze stand, zu einem der angesehensten deutschen Oberlandesgerichte wurde, verdankt sie in erster Linie ihrem Präsidenten. Dessen primäre Interessen galten dem Handels-, Seehandels- und Seeversicherungsrecht; sein Ziel für die Rechtsprechung war es, der Entwicklung von Handel und Verkehr den Weg zu ebnen. Zugleich war er ein gefragter Rechtsexperte, der immer wieder internationalen Konferenzen vorstand.*

*Friedrich Sieveking verkörperte in seiner Person den schönsten Sinn des Hamburger Wahlspruchs vom „Tor zur Welt“, indem er tiefempfundene Liebe zur Heimatstadt mit großer Offenheit gegenüber anderen Völkern verband.*

*Die Stärke des Richters Sieveking lag in der Kombination von juristischer Kompetenz, Praxisnähe und nicht zuletzt unermüdlicher Arbeitskraft. Seinen Richtern war er ein Vorbild in den langen Beratungen, stets mit einem „Wie denken die Herren?“ eröffnet, und ein Vorbild war er allen Beteiligten in den vielen von ihm geduldig und umsichtig geleiteten Gerichtsverhandlungen. Sein Verhältnis zur Anwaltschaft war das allerbeste.*

*Zeit seines Lebens bewies er die Tugenden des hanseatischen Bürgertums: Was für ihn zählte, war der Einsatz für das Wohl der Allgemeinheit, auch außerhalb der Rechtspflege. So trat Sieveking schon früh als Förderer einer Universitätsgründung in Hamburg hervor, weshalb er später auch dem ersten Kuratorium der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung angehörte. Muss man erwähnen, dass ihm eine Universität mit internationaler Ausrichtung vorschwebte?*

*Es war Sievekings Anregung, den Platz zwischen dem Straf- und dem Ziviljustizgebäude durch ein Oberlandesgericht in würdiger Form abzuschließen. Die Fertigstellung des Baus 1912 hat er nicht mehr erleben können, jedoch ist er bis heute in dem Gebäude präsent, wo eine Marmorbüste und ein großformatiges Ölgemälde an den ersten Präsidenten erinnern.*

*Für den Giebel am Eingangsportal wählte man jene lateinische Inschrift, welcher der erwähnte Bürgermeister Weber bei der Einsetzung des Gerichts 1879 eine wunderbare freie Übersetzung gegeben hatte: „Recht ist, im harmonischen Gleichmaß das Wahre zu finden und das Gute zu wirken.“ – So überwölben diese alten Römerworte drei Jahrzehnte segensreichen Wirkens von Ernst Friedrich Sieveking, und wir heutigen Richter sind aufgefordert, ihnen in seinem humanistischen Geiste täglich neues Leben zu verleihen.*

*Erika Andreß*

Erika Andreß

## HERKUNFT

DIE Sievekings gehören zu den bekanntesten Hamburger Familien. Ursprünglich stammen sie aus Westfalen, wo Vorfahren bis ins 11. Jahrhundert hinein nachzuweisen sind. In Hamburg beginnt ihre Geschichte im November 1734, als der Kaufmann und Tuchhändler Peter Nicolaes Sieveking (1718–1763) in die Hansestadt gelangte und dort 1747 das Bürgerrecht erwarb.<sup>1</sup> Sein ältester Sohn Georg Heinrich (1751–1799) kann als einer der bedeutendsten Söhne Hamburgs gelten. Über ihn ist bereits viel geforscht und geschrieben worden, so dass hier nur wenige Hinweise geliefert werden sollen.<sup>2</sup>

GEORG Heinrich Sieveking – er ist Ernst Friedrich Sievekings Großvater – verkörpert, so der Historiker Franklin Kopitzsch, „den Typus des erfolgreichen, weltoffenen, vielseitig interessierten und gemeinnützig-aufklärerisch tätigen Kaufmanns, der zu seiner Zeit in vielen europäischen Handels- und Hafenstädten zu finden war“<sup>3</sup> In verschiedenen Veröffentlichungen, so etwa in einem Lexikonartikel und in einer Sozialgeschichte zur Aufklärungszeit in Hamburg und Altona,<sup>4</sup> beschreibt Kopitzsch im Einzelnen die weitgespannten Aktivitäten Georg Heinrichs, der von einem damaligen Zeitgenossen als „Thätigkeitsungeheuer“<sup>5</sup> gekennzeichnet wurde. Vor allem war Georg Heinrich ein überzeugter Anhänger der Ideale der

Französischen Revolution, insbesondere damit ein Verfechter der Menschenrechte. Ein Jahr nach der Erstürmung der Bastille, am 14. Juli 1790, feierte er „im Garten seiner Familie vor dem Dammtor an der Alster ein Freiheitsfest, das als Bekenntnis zur Französischen Revolution weit über Hamburg hinaus Aufsehen erregte.“<sup>6</sup> Unter den Gästen der „denkwürdigen Revolutionsfeier“ befanden sich prominente Autoren wie Friedrich Gottlieb Klopstock und Adolph Freiherr von Knigge.<sup>7</sup>

SIEVEKINGS Haltung fand allerdings bald Kritik und Widerspruch – nicht zuletzt durch Goethe –, und zwar in solchem Maße, dass er sich zu öffentlichen Rechtfertigungen gezwungen sah; von dem Projekt einer aufklärerischen Lesegesellschaft, deren Präsident er war, wendete er sich nach mancherlei Anfeindungen ab. Bei alledem blieb er seinen Idealen treu, nicht als Träumer, sondern als „ein scharf kalkulierender Reformier“, der die Ursachen der Spannungen zwischen Armen und Reichen klar erkannte.<sup>8</sup> Er selbst gehörte als erfolgreicher Kaufmann zu den Wohlhabenden, wobei er jedoch, wie Kopitzsch hervorhebt, keinesfalls zu denen zählte, „denen es in jenem bewegten Jahrzehnt zwischen Bastillesturm und Wirtschaftskrise, zwischen Mirabeau und Napoleon nur um den Profit ging.“<sup>9</sup> So trat



*Georg Heinrich Sieveking (1751–1799)*

er in „den Ämtern der städtischen und kaufmännischen Selbstverwaltung, mit denen er betraut wurde, [...] für Reformen und konsequente Nutzung der Mitbestimmungsrechte ein.“<sup>10</sup>

Im Jahre 1782 hatte Georg Heinrich Sieveking die 1760 geborene Johanna Margaretha Reimarus geheiratet (gest. 1832), eine bemerkenswerte Frau, die es ihrerseits verdiente, näher gekennzeichnet zu werden. Hier sei nur erwähnt, dass Hannchen, wie sie allgemein genannt wurde, entscheidenden Anteil daran hatte, ein 1793 von Georg Heinrich erworbenes Landhaus in Neumühlen an der Elbe zu einem vielbesuchten gesellschaftlichen Mittelpunkt zu machen. Neben Geschäftspartnern und Freunden waren hier allsonntäglich „durchreisende Schrift-

steller und Gelehrte, später auch unzählige Emigranten“ zu Gast. „Oft wurde am Sonntag der Tisch für 80 und mehr Personen gedeckt.“<sup>11</sup> Hannchen stammte aus einer beachtlichen Gelehrtenfamilie; ihr Vater Johann Albert Heinrich Reimarus (1729–1814) war Arzt und Professor der Naturgeschichte,<sup>12</sup> und ihr Großvater Hermann Samuel Reimarus (1694–1768) „hatte als Professor am Akademischen Gymnasium das geistige Leben Hamburgs wesentlich geprägt.“<sup>13</sup>

KURZ sei an dieser Stelle auf eine weitere nächste Verwandte Georg Heinrichs hingewiesen, und zwar auf seine bedeutende Nichte Amalie Sieveking (1794–1859), Tochter des Bruders Heinrich Christian (1752–1809). Amalie nahm einen ganz anderen Lebensweg als Hannchen oder Sophie Reimarus (von der sogleich die Rede sein wird). In einem Lexikonartikel ist angedeutet, Ama-



*Johanna Margaretha Sieveking, geb. Reimarus  
(1760–1832)*

lie sei „früh verwaist“ gewesen, sie habe eine von „finanzieller Enge beschattete Jugend“ gehabt.<sup>14</sup> Tatsächlich verlor sie ihre Mutter im Alter von vier und ihren Vater im Alter von vierzehn Jahren. Für sie wurde das Christentum zum Fundament ihres Denkens und Handelns, verbunden mit einem ausgeprägten, lebenslang zur Anwendung gebrachten erzieherischen Ethos. Amalie Sieveking, die unverheiratet blieb, wirkte, so kann man zusammenfassen, „bahnbrechend auf dem Gebiet christlich-sozialer Wohltätigkeit“.<sup>15</sup> Als 1831 in Hamburg die Cholera ausbrach, versah sie „[a]llein und gegen den Willen ihrer Verwandten [...] Krankendienst im Seuchenhospital“. Bald darauf (1832) gründete sie den „Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege“, dessen Vorsteherin sie bis zu ihrem Tod blieb. Im Jahre 1840 und nach dem großen Brand von 1842 folgten die Gründungen mehrerer Wohnstifte.<sup>16</sup>



*Friedrich Sieveking (1798–1872)*

.....  
 GEORG Heinrich und Hannchen Sieveking hatten fünf Kinder. Jüngster Sohn war Friedrich, der von 1798 bis 1872 lebte. Er promovierte am 7. April 1821 in Göttingen zum Dr. juris und wurde Advokat in Hamburg. Dem Hamburger Bürgermilitär gehörte er 1828 als Kapitän der dritten Kompanie des sechsten Bataillons an.<sup>17</sup> Am 22. Juni 1832 berief man ihn in den „Rath“, d. h. in den – seit 1861 so benannten – Senat.<sup>18</sup> Knapp acht Jahre vorher hatte er Louise Marianne Johanne von Hennings geheiratet, die Tochter des Philosophen und liberalen Publizisten August von Hennings (1746–1826), der durch seine Schwester Sophie Reimarus, Hannchens Stiefmutter,<sup>19</sup> zur nächsten Verwandtschaft zählte. Friedrich Sieveking war von 1840 bis 1846 Amtmann in Ritzebüttel, einem Dorf bei Cuxhaven;

seit Jahrhunderten gehörte das Amt Ritzebüttel zu Hamburg.<sup>20</sup> Der Name Ritzebüttel ist insofern von Bedeutung, als er auf die Kindheit von Ernst Friedrich verweist, über die sonst nichts Näheres in Erfahrung zu bringen ist. In Ritzebüttel, wo der Vater das Amt leitete, verbrachte der kleine Sieveking, wie es bei Hans-Joachim Kurland heißt, seine Kindheit.<sup>21</sup>

.....  
 DER Vater Friedrich war nach seiner Amtszeit in Ritzebüttel wieder im Hamburger Rat (Senat) aktiv, und am 2. Januar 1861, nach dem Ausscheiden Heinrich Kellinghousens (1796–1879), dem letzten „Bürgermeister nach alter Ordnung“,<sup>22</sup> wurde er zum ersten Mal Erster Bürgermeister. In dieser



*Friedrich Sieveking*

Funktion rückte er zum „Patron“ der Hauptkirche St. Michaelis auf, nachdem er dort seit 1853 bereits „Kirchspielsherr“ gewesen war.<sup>23</sup> Vor 1861 war er lange Jahre auch in der Justiz-Verwaltung für das Ober-Gericht zuständig.<sup>24</sup> Als Bürgermeister wurde er 1861 außerdem Präses im „Militair-Departement“ und in der „Bürger-Militair Commission“. Im Jahr 1862 war Friedrich Sieveking wiederum Erster Bürgermeister, ebenso in den Jahren 1865 und 1868; als Zweiter Bürgermeister war er in den Jahren 1864 und 1867 eingesetzt; in den Zwischenjahren 1863 und 1866 gehörte er „nur“ dem Senat an.<sup>25</sup>

.....  
 IN seiner Eigenschaft als Patron wechselte Friedrich Sieveking 1862 von der Hauptkirche St. Michaelis zur Hauptkirche St. Petri; 1863 war er Kirchspielsherr von St. Petri. Im Jahr 1863 leitete er als Präses die „interimistische Oberschulbehörde“, womit er zu-

gleich zuständig war für die Stadtbibliothek, die Gelehrten- und Realschule Johanneum sowie für die Sternwarte.<sup>26</sup> Damit sind die wichtigsten Aufgaben, die Friedrich Sieveking in den Jahren bis 1869 übernommen hatte, aufgezählt. 1869 war er bis zum 14. Mai ein letztes Mal Senator;<sup>27</sup> der Hamburgische Staats-Kalender von 1870 verzeichnet ihn als in den Ruhestand getretenes Mitglied des Senats.<sup>28</sup> Damit ruhten auch die Funktionen in den Behörden der Kirche, der Schule und des Militärs. Zu ergänzen ist allenfalls, dass Sieveking seit dem 7. Januar 1856 der Gesellschaft „Einigkeit“ angehörte, einem 1761 gegründeten Herrenclub einflussreicher Hamburger Bürger, die sich regelmäßig zu einem freundschaftlichen Gedankenaustausch trafen.<sup>29</sup>

.....  
 MIT Hilfe zweier Briefe kann den spärlichen Angaben zum Leben Friedrich Sieveking's immerhin andeutungsweise etwas Farbe verliehen werden. Der Neffe Johannes Hermann Sieveking, Sohn von Karl Sieveking, einem älteren Bruder Friedrichs,<sup>30</sup> beschrieb in einem Brief vom 18./19. Oktober 1863 ein für das hamburgische Kulturleben wichtiges Ereignis, in das Friedrich, „Onkel Fritz“ genannt, einbezogen war: „Zur 50-Jahrfeier des 18. Oktober, der Schlacht bei Leipzig,<sup>31</sup> wurde in Hamburg alles auf den Kopf gestellt. – Durch Kanonendonner von 101 Schüssen geweckt, gingen wir zur Kirche, wo Morahrt eine dem Dankfest würdig entsprechende Predigt hielt [...]. Ich entfernte mich gleich nach der Predigt, holte den Finanzbürger Woermann ab, und fuhr zu Onkel Fritz [...] mit Dreikanter und Deegen, worauf wir erst zum Frühgottesdienst und Parade des Linienmilitärs auf der Moorweide als Militärdepartement führen. Pastor Walther aus Ritzebüttel, der den

Feldzug mitgemacht hat, hielt die Predigt. Die ganze Feier war würdig und schön, von herrlichem Sonnenschein begünstigt. – Dann ging es erst zu Onkel Fritz zurück, dort wartete schon die Eskorte der Bürger-Kavallerie unter Führung von Donnerberg. Nach einem stehend eingenommenen Frühstück, ging es dann als Bürger-Militär-Kommission auf das Heilige Geistfeld, wo die aufgestellten 7000 Mann ihre Musik-Corps in die Mitte schickten, in geschlossenem Quaré in Kolonnen nachrückten und erst ‚Nun danket alle Gott‘ und darauf ‚Auf Hamburgs Wohlergehn‘ anstimmten. Hier auf defilierten die Truppen im Parademarsch vor der Kommission und fuhr diese wieder ab, alles mit obligaten Kanonensalven bei An- und Abfahrt.“<sup>32</sup>

.....

In einem zweiten Brief, den Johannes Hermann Sievekings Ehefrau Mary<sup>33</sup> am 20. April 1868 an ihre Schwestern schrieb, geht es um ein besonderes Familieneignis: „Nun soll am Abend des 28. Onkel Fritz 70ster Geburtstag feierlich bei Meyers begangen werden mit lebenden Bildern und Text dazu von Emma Poel, den Lorenz als Leierkastenmann hersagt. Mimi und Elisabeth sollen als Bauernmädchen Onkel Fritz im lebenden Bild auf Giens empfangen. Dargestellt wird eine Reise nach Indien, erst Audienz beim Kaiser, dann Giens, Alexandrien, Indien, Heimkehr.“<sup>34</sup> Was es im Einzelnen mit den Namen von Verwandten, Freunden und Orten auf sich hat, ist nicht von Belang. Die Beschreibung verdient es

aber, festgehalten zu werden, da sie Formen des Feierns veranschaulicht, wie sie für das gehobene Hamburger Bürgertum typisch waren. „Lebende Bilder wurden im 19. Jahrhundert zu einem zentralen szenischen Gestaltungsmittel, auf der Theaterbühne ebenso wie bei höfischen oder bürgerlichen Festen.“<sup>35</sup>

.....

Es sei nicht verhehlt, dass es Schwierigkeiten bereitete, nähere Aufschlüsse über das Leben Friedrich Sievekings zu gewinnen, eines Mannes, der immerhin von 1832 bis 1869, also fast vierzig Jahre, in leitenden Positionen für Hamburg tätig war. Möglicherweise zählte er, wie viele Hamburger des gehobenen Bürgertums, zu denen, die von sich selbst kein Aufhebens machten und sich statt dessen, gewissermaßen unscheinbar, ganz in den Dienst ihrer Senatsgeschäfte und ihrer Ämter stellten. Ob Zurückhaltung und bewusste Selbstzurücknahme kennzeichnend für ihn waren, muss freilich offenbleiben. Bürgermeister Carl Friedrich Petersen (1809–1892)<sup>36</sup> hat sich dem „Hamburgischen Correspondenten“ zufolge in überschwänglich lobender Weise über Friedrich Sieveking geäußert, indem er ihn „als einen Mann von wunderbarem Scharfsinn, eminenten juristischer Befähigung, genialer Auffassung und Beurteilung der Verhältnisse und der umfassenden wissenschaftlichen Bildung eines großen Gelehrten, zugleich von sokratischer Urbanität und gewinnender Liebenswürdigkeit“ charakterisierte.<sup>37</sup>

1 *Deutsches Geschlechterbuch* 200, S. 470, 479f.

2 *Kopitzsch (Sieveking, S. 293) nennt im Jahre 2001 die umfangreiche Biografie „Georg Heinrich Sieveking. Lebensbild eines Hamburgischen Kaufmanns aus dem Zeitalter der französischen Revolution“, die der Wirtschafts-*

historiker Heinrich Sieveking (1871–1945) zum Leben seines Urgroßvaters 1913 in Berlin veröffentlichte, „ein bis heute nicht übertroffenes Lebensbild seines Vorfahren.“ Ebd. bei Kopitzsch weitere Literaturangaben zu Georg Heinrich Sieveking.

3 Ebd.

4 Ebd., S. 291 ff.; ders., *Sozialgeschichte*, passim, besonders S. 614 ff.

5 Zitiert nach ders., *Sieveking*, S. 292.

6 Ebd.

7 Stephan, *Aufklärer*, S. 421.

8 Ebd., S. 422 f., 425 f.

9 Kopitzsch, *Sozialgeschichte*, S. 614.

10 Ders., *Sieveking*, S. 292.

11 Reimers, *Sieveking*, S. 293.

12 *Deutsches Geschlechterbuch* 200, S. 487.

13 Knuth, *Reimarus*, S. 246 f.

14 Grolle, *Sieveking*, S. 290.

15 *Deutsches Geschlechterbuch* 200, S. 538.

16 Grolle, *Sieveking*, S. 290 f.

17 Siehe Goverts, *Einigkeit*, S. 101.

18 Siehe etwa *Hamburgischer Staats-Kalender* 1861, S. 57. Die Angabe „22. 1. 1832“ im *Deutschen Geschlechterbuch* 200, S. 509, ist falsch. Vgl. Raffat, *Eppendorf*, S. 19.

19 *Sophie Reimarus war die zweite Frau von Johann Albert Heinrich Reimarus, nachdem die erste Frau, Hannchens leibliche Mutter, 1762 gestorben war. Der „Theetisch“ von Sophie, vielleicht wichtiger noch als Hannchens Sonntagstreffpunkt im Landhaus Neumühlen, bildete „gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen der Mittelpunkte der Hamburger Aufklärung.“* (Knuth, *Reimarus*, S. 246). Vgl. auch Grolle, *Diplomatenehe*, S. 21.

20 Vgl. *Krieger Geschichte*, S. 27.

21 *Kurland, Richter*, S. 326.

22 Vgl. dazu Schröder, *Kellinghusen*.

23 *Hamburgischer Staats-Kalender* 1861, S. 66.

24 *Hamburgischer Staats-Kalender* 1853, S. 65, 72.

25 *Hamburgische Staats-Kalender der Jahre 1862 bis 1868. Die Angabe „1861–1869 Bürgermeister“ im Deutschen Geschlechterbuch* 200, S. 509, ist fehlerhaft.

26 *Hamburgischer Staats-Kalender* 1862, S. 28; ebd. 1863, S. 28, 32 ff.

27 Goverts, *Einigkeit*, S. 101.

28 *Hamburgischer Staats-Kalender* 1870, S. 22.

29 Goverts, *Einigkeit*, S. 101. Dazu Schröder, *Brüder Vorwerk*, S. 44.

30 Siehe dazu unten Anm. 98.

31 *Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813, die mit der Niederlage Napoleons endete, war die Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege.*

32 *Aus Tante Carlotas Nachlaß*, S. 37.

33 *Henriette Maria (Mary) Elisabeth Sieveking, geb. Merck (1835–1907). Siehe Deutsches Geschlechterbuch* 200, S. 489.

34 *Aus Tante Carlotas Nachlaß*, S. 86.

35 *Wikipedia (Internet)*, Stichwort „*Tableaux vivants*“. Vgl. Schröder, *Mutzenbecher*, S. 45.

36 *Carl Friedrich Petersen war seit 1855 Senator und zwischen 1876 bis zu seinem Tod 1892 immer wieder Erster und Zweiter Bürgermeister.*

37 *Hamburgischer Correspondent* Nr. 461 (1. Oktober 1904).

.....

## ERNST FRIEDRICH SIEVEKINGS SCHULZEIT

ÜBER Louise Marianne Johanne von Hennings – geboren im Plöner Schloss am 20. Dezember 1799 –, die Friedrich Sieveking am 16. Mai 1824 in Rantzaу (Holstein) geheiratet hatte und die, neben drei Töchtern und drei Söhnen, als jüngstes von sieben Kindern Ernst Friedrich am 24. Juni 1836 in Hamburg zur Welt brachte, ist so gut wie gar nichts Näheres zu erfahren. Dem Hamburgischen Geschlechterbuch ist, von genealogischen Hinweisen abgesehen, lediglich zu entnehmen, dass Ernst Friedrichs Mutter Louise am 18. September 1838 starb, zu einer Zeit, als er selbst etwa zweieinviertel Jahre alt war. Der Vater Friedrich Sieveking heiratete am 3. November 1839 in zweiter Ehe Fanny Hanbury, die bis zum 12. März 1888 lebte, die also der großen Familie über den Tod ihres Mannes hinaus, der am 25. Dezember 1872 starb, noch knapp sechzehn Jahre erhalten blieb. Ernst Friedrich wuchs demnach bei seiner Stiefmutter auf (sie selbst war kinderlos). Es ist auffällig, dass allein in der engsten Sievekingschen Verwandtschaft, wie sie hier in den Blick genommen ist, die Mütter nach den Geburten von Hannchen, Amalie und Ernst Friedrich sehr früh gestorben sind, so dass die Kinder bei stellvertretenden Müttern aufwuchsen. Dass es im 19. Jahrhundert eine weitaus höhere Sterblichkeit gab als ein Jahrhundert später, ist allgemein bekannt; mit dem hier

aufgezeigten Beispiel wird deutlich, wie hoch die Müttersterblichkeit<sup>38</sup> in zurückliegenden Zeiten auch im Bürgertum sein konnte.

.....

Es wurde bereits erwähnt, dass zur Kindheit von Ernst Friedrich so gut wie nichts gesagt werden kann. Vor dem Eintritt in die Gelehrtenschule des Johanneums erhielt er, davon kann ausgegangen werden, Privatunterricht.<sup>39</sup> Das wahrscheinlich früheste Lebenszeugnis von ihm wird im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrt: ein schwarz gebundenes Buch etwa im Format DIN A5 mit der Aufschrift „Puerilia“.<sup>40</sup> Darin ist zunächst einmal ein Heft enthalten mit „Schiller’s Glocke. Ins Lateinische übersetzt von M. Gottfried Günther Röller“ (Leipzig o. J.). In der Vorrede des Hefts entschuldigt sich der Übersetzer für die unvermeidlichen Mängel seiner Übertragung, meint aber, sie könne „die Liebe und Achtung gegen die lateinische Sprache“ fördern, „deren Sinn man hier nicht in fremden Zeiten und Sitten suchen muß“. Dieses Heft hat mit Sicherheit Ernst Friedrich als Lernmaterial gedient, und zwar nicht nur ihm, sondern auch seinem nächstälteren, am 27. Februar 1834 geborenen Bruder Caspar Wilhelm. Zwischen Wilhelm und Friedrich (so die Haupt-Vornamen der Brüder) muss bis weit in die Studienzeit hinein eine besonders enge Verbindung be-



*Ernst Friedrich (links) und Caspar Wilhelm Sieveking als Kinder, von Ferdinand Flor (um 1845)*

standen haben, wie zahlreiche weitere Quellen nahelegen.

.....  
WICHTIGER als Schillers „Glocke“ auf Lateinisch ist eine eingeklebte Sammlung von Zeugnissen, die sowohl über die Lernerfolge von Wilhelm als auch über diejenigen Friedrichs detaillierten Aufschluss geben. Der Umstand, dass in den „Puerilia“ die Zeugnisse der beiden Brüder zusammengebunden erscheinen, kann als erstes Indiz für die Enge der Beziehungen zwischen den beiden gelten. – Da über Friedrichs Kindheit und Jugend sonst nichts zu erfahren ist, soll aus seinen Zeugnissen ausführlich zitiert werden. Überhaupt stehen die ersten Lebens-

jahrzehnte Friedrichs, man kann resümieren: steht eigentlich sein ganzes Leben im Zeichen eines großen Bildungsernstes, einer außerordentlichen Zielstrebigkeit im Lernen – vor allem zugleich im Zeichen einer großen Begabung und damit eines schnellen und erfolgreichen Lernens –, so dass es gerechtfertigt ist, auf die Nachweise für diese Lernerfolge näher einzugehen.

.....  
IM ersten Zeugnis heißt es: „Censur für den Secundaner Friedr. Sieveking. Weihnachten 1848. Schulbesuch: regelmäßig.“ „Betragen“, „Fleiß“ und „Fortschritte“, untereinander einzeln aufgeführt, sind mit einer Klammer versehen, hinter der die Bewer-

tung „gut“ steht. Abschließend folgt: „Im Namen des Lehrer-Collegiums der Gelehrten-Schule des Johanneums“. Unterschrieben ist das Ganze von D. Corn. Müller und D. Kraft.<sup>41</sup> Im Alter von zwölf Jahren war Friedrich also bereits Sekundaner; ungefähr hundert Jahre später, als sich die Schulverhältnisse freilich entscheidend geändert hatten, war man als Zwölfjähriger am Gymnasium üblicherweise Quartaner. – Auch im Osterzeugnis 1849 gab es noch keine Benotung einzelner Fächer. Was Betragen, Fleiß und Fortschritte anging, so hatte Friedrich sich verbessert: „in Allem sehr gut“. Im dritten Zeugnis dieser Folge, zu „Johannis 1849“ (24. Juni), setzten die Lehrer wieder zusammenfassend die Beurteilung „gut“; zusätzlich wurde zum „Schulbesuch“ angemerkt: „regelmäßig, mit Ausnahme der Zeit seiner Krankheit.“ Die Zeugnisse, auch das vierte zu „Michaelis 1849“ (29. September), wurden zweifellos jedesmal dem Vater vorgelegt und meistens gegengezeichnet: „gelesen F. Sieveking“ oder „Vidi F Sieveking“.

Zu Johannis 1850 war Ernst Friedrich bereits Primaner. Dieses Mal war das Betragen gut, Fleiß und Fortschritte waren sehr gut. Ein Vierteljahr später wurde das Betragen als „lobenswerth“ bezeichnet. Die Bewertungen „gut“, „sehr gut“ und „lobenswerth“ tauchen immer wieder auf, daneben werden in den vier Zeugnissen des Jahres 1851 aber auch das Betragen als „musterhaft“, der Fleiß als „ernst und beharrlich“ und die Fortschritte als „sehr erfreulich“ charakterisiert. Ostern 1851 ist außerdem vermerkt: „Schulbesuch: leider durch Krankheit unterbrochen.“ Insgesamt hat Friedrich zwischen Weihnachten 1848 und Weihnachten 1851 zwölf Zeugnisse erhalten.

VON unwesentlichen Modifikationen abgesehen, verhält es sich mit den Zeugnissen des Bruders Wilhelm nicht anders; beide Sievekings müssen ausgesprochene Muster Schüler gewesen sein. Auch bei Wilhelm ist 1849 im „Johannis“-Zeugnis zum Schulbesuch angegeben, er sei regelmäßig erfolgt, „mit Ausnahme der Zeit seiner Krankheit“. Allerdings wurde bei Wilhelm zu Ostern 1851 kein Fehlen wegen Krankheit vermerkt. Ansonsten ist jedoch der Parallelismus der Zeugnisse auffallend – fast könnte man meinen, Wilhelm und Friedrich hätten dieselbe Klasse besucht. Ob es möglich ist, dass Friedrich zwei Klassen übersprungen hatte?

Im „Puerilia“-Buch ist neben dem Heft zu Schillers „Glocke“ und den Zeugnissen außerdem aus dem Jahr 1852 eine mit der Nummer IV versehene „Geschichte u Literaturcladde“ enthalten. Die erste Notiz darin trägt das Datum „Donnerstag 22 Januar“. Dann folgen auf vielen eng beschriebenen Seiten Aufzeichnungen in einer (mir, dem Verf.) unbekanntenen Kurzschrift. An wenigen Stellen erscheinen in lateinischer Schrift etwa die Namen Lessing, Immanuel Kant, Hamann, Klinger, Lenz, Goethe oder (unterstrichen) Johann Gottfried von Herder. Das Heft ist ein sprechendes – oder auch stummes – Zeugnis dafür, wie Friedrich sich in den Bereichen der Philosophie, schönen Literatur und Geschichte mit Fleiß und Ausdauer Bildungsstoff aneignete. In derselben Aufmachung der Kladde von Friedrich existiert eine solche von Wilhelm, auch zum Jahre 1852, und wiederum in Kurzschrift. Wilhelms Schrift ist kräftiger und ausladender als die zarte, fast winzig zu nennende Schrift Friedrichs. – Unter welchen äußeren Umständen die Kladden entstanden sind, muss offenbleiben; der Mappe

zufolge, in der sich das „Puerilia“-Buch befindet, handelt es sich um „Unterrichtsmitschriften“. Bemerkenswert ist es, dass beide Brüder sich schon früh eine Kurzschrift angeeignet hatten, die es ihnen erlaubte, ihren Bildungshunger auf beschleunigte Weise zu befriedigen.

.....

Es versteht sich, dass der erfolgreiche Abschluss des Schulbesuchs durch ein offizielles Dokument bestätigt wurde:<sup>42</sup> „Zeugnis der Reife zur Universität für Ernst Friedrich Sieveking, aus Hamburg Sohn des Senator Sieveking Dr., alt 16 Jahre – Monate, besuchte das Johanneum 3 Jahre, 6 Monate, war Mitglied der ersten Klasse der Gelehrten-Schule 2 Jahre; er gedenkt Jurisprudenz in Edinburgh zu studiren.“ Betragen und Fleiß wurden im Reifezeugnis wiederum als „lobenswerth“ bezeichnet, der „Schulbesuch war regelmäßig.“ Zum ersten Mal wurden anschließend Fächer aufgezählt und einzeln benotet. Ausnahmslos sämtliche „Schulkenntnisse“: im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Französischen, Englischen, in der Mathematik, Physik sowie in der Geschichte und „alten Lit. Geschichte“ wurden mit einem „sehr gut“ bewertet, ein Non-plusultra, das sich bis heute in den Erinnerungen mancher Nachfahren als auszeichnendes Charakteristikum des angehenden Juristen erhalten hat. Abschließend heißt es im Reifezeugnis: „Ausgefertigt in dem Johanneo zu Hamburg am 14. April 1852.“ Unterschrieben ist das Zeugnis vom Direktor D. Friedrich Karl Kraft und fünf Professoren.

.....

RECHNET man nach, so war Friedrich, als er das Abschlusszeugnis erhielt, noch keine sechzehn Jahre alt; erst am 24. Juni 1852 feierte er seinen sechzehnten Geburtstag. Der

Versuch, das damalige Abitur mit dem Abitur heutiger Zeiten zu vergleichen, kann hier nicht unternommen werden. Nur allgemein sei angemerkt, dass Ernst Friedrich Sieveking im Alter von noch nicht sechzehn Jahren über eine humanistische Bildung und über Kenntnisse in alten und neuen Sprachen verfügte, wie man sie heutzutage wohl bei Neunzehn- oder Zwanzigjährigen kaum jemals antreffen wird.

.....

WELCH weitreichendes Wissen Friedrich sich im Englischen erworben hatte, bewies er seinem Vater wenige Monate nach dem Abitur. Zusammen mit seinem Bruder Wilhelm hatte er eine längere Reise nach England unternommen. Von einem langen, eng beschriebenen, vollständig in englischer Sprache abgefassten Brief, den er seinem Vater am 29. Oktober 1852 aus Liverpool schrieb, sei zunächst nur der erste Satz wörtlich wiedergegeben: „Dear Papa, In compliance with your desire I herewith venture to lay before you a proof of my knowledge of the English language, which it has been possible to me to acquire and to increase from my childhood, by your bounty.“ Anschließend berichtet Friedrich seinem Vater ausführlich vom Besuch eines Vortrags, den er mit Wilhelm zusammen besucht hatte. Ein Geistlicher namens Mr. Baylee sprach über Entdeckungen, die man während der letzten Jahre in „Niniveh“ gemacht hatte, wobei der Redner immer wieder Erklärungen aus der Bibel heranzog. Friedrich kommentierte das Gehörte selbstständig und selbstbewusst kritisch. Nicht zuletzt hätte der Vortrag einen Eindruck vermittelt „of the author himself, his ideas, his feelings, his manners. This immovable faith in the Bible, this strict and exact observation of every letter of it and consequently a certain contempt of all, espe-

**Z E U G N I S S**  
**DER REIFE ZUR UNIVERSITÄT**

für  
*Ernst Friedrich Sievekings*  
aus *Hamburg*, Sohn des *Senators Sievekings*,  
alt *16* Jahre — Monate, besuchte das *Johanneum 3* Jahre, *6* Monate,  
war Mitglied der ersten Klasse der Gelehrten-Schule *2* Jahre; er gedankt  
*Freiherren in Edinburgh* zu studiren.

Sein Betragen war *lobenswerth*;

Sein Fleiß war *lobenswerth*;

Sein Schulbesuch war *regelmäßig*;

Seine Schulfachkenntnisse waren:

- a) im Lateinischen: *sehr gut*.
- b) im Griechischen: *sehr gut*.
- c) im Hebräischen: \_\_\_\_\_
- d) im Deutschen: *sehr gut*.
- e) im Französischen: *sehr gut*.
- f) im Englischen: *sehr gut*.
- g) in der Mathematik: *sehr gut*.
- h) in der Physik: *sehr gut*.
- i) in der Geschichte und alten Lit. Geschichte: *sehr gut*.

Ausgefertigt in dem *Johanneum zu Hamburg* am *19. April 1852*.

*D. Friedrich Karl Knapp, Rector*  
*D. Conrad Müller, Inspektor*  
*Prof. Willrich*  
*G. J. Sievekings, Prof.*  
*Prof. Joch.*



cially the modern German, critics are characteristic for the English orthodox.“ – Der Brief aus Liverpool zeigt nicht nur, wie gut Friedrich bereits in jungen Jahren die englische Sprache beherrschte, er offenbart zugleich, welche Ansprüche und hohen Erwartungen der Vater hegte.

.....  
BEREITS im September 1852 waren Wilhelm und Friedrich, wie ihre Briefe an die Eltern erkennen lassen, nach England gelangt; von Oktober 1852 bis Februar 1853 hielten sie sich in Liverpool auf. Damit man einen deutlicheren Eindruck von den Strebungen und Interessen Friedrichs, zugleich auch von seinem Verhältnis zum Vater gewinnt, soll ein Brief in deutscher Sprache, geschrieben in Liverpool am 20. Januar 1853, ausführlich zitiert werden:

.....  
„LIEBER Papa, Dein liebevoller Brief vom 9ten hat uns Beide unendlich Freude gemacht und uns recht ermuthigt frisch und fröhlich weiterzugehen, wie wir begonnen. Unser Aufenthalt hier wird ja so sehr lange nicht mehr dauern und es kommt mir vor als hätte dieser Winter durchaus nicht angenehmer und nützlicher ausgefüllt werden können. Es pflegt gewöhnlich und muß auch wohl so sein, daß jedesmal, wenn Einer eine bestimmte Beschäftigung und Liebe vornimmt, er manches Andere darüber außer Acht läßt, seine Gedanken und Pläne nur auf jene berechnet. Es ging mir früher so mit dem Studium der alten Sprachen. Die Schönheiten waren neu und traten natürlich vor den wenig gekannten der neuen Zeit in den Vordergrund. Im vergangenen Sommer und Winter erst fand ich Gelegenheit, in näher liegenden Zeiten mich umzusehen, und dies erweckte das lebhafteste Interesse in mir. Jedenfalls werde ich diesen Punkt in

nächsten Jahren nichts weniger als außer Augen lassen, eine Verbindung von Jurisprudenz und Historie zu wissenschaftlichen Zwecken schwebt mir, noch freilich mehr oder weniger dunkel, vor Augen und lockt mich mehr an, als practische Ausübung. Könnte ich mir einen klaren Ueberblick wenigstens über die Haupttheile der menschlichen Entwicklungsgeschichte bis zur neuesten Zeit verschaffen, d. h. den Umfang und die Beweggründe der Bildung, die immense Entwicklung aller Nationen, ihrer Charaktere, ihres Verhältnisses gegen einander, verschaffen, so wäre der nächste Zweck erreicht. Das Feld ist unendlich weit, aber eine Concentration auf einen oder wenige Punkte kommt immer von selbst, es ist ein Gegenstand, bei dem auch ganz besonders die wissenschaftlichen Entdeckungen neuerer Zeiten, mechanischer, physikalischer Art usw. in Betracht kommen, und man könnte eine Nebenbeschäftigung damit wohl nur einen nöthigen Abweg nennen. Was zunächst zur Erreichung zu thun ist, ist ein gründliches Studium der Geschichte eines jeden Volkes, möglichst aus den Quellen eines jeden unmittelbar geschöpft; welchen Nutzen dies bringt und von welchem Interesse es ist, habe ich aus dem Durchnehmen der engl. Geschichte erkannt [...].“

.....  
EINEM heutigen Leser würde es schwerlich in den Sinn kommen, dass dies alles ein Sechzehnjähriger geschrieben hat. Man kann von einem altväterischen, partienweise aber auch von einem altmeisterlichen Stil sprechen, von einer Verständigkeit, Abgewogenheit und einem Ernst der Überlegungen, der an Briefe klassischer Autoren denken lässt. Sicher ist es nicht ganz unerheblich, wer der Adressat des Briefs war; die bereits erwähnten Erwartungen des Vaters

werden Friedrich veranlasst haben, von vornherein im Tenor und Duktus seiner Ausführungen Belanglosigkeiten oder Oberflächlichkeiten zu vermeiden. Vor allem die Zielstrebigkeit des angehenden Studenten

ist erstaunlich; nur die Wendung „[...] schwebt mir, noch freilich mehr oder weniger dunkel, vor Augen [...]“<sup>43</sup> verrät, dass Friedrich sich, was seine Zukunft anging, in manchem noch auf der Suche befand.

---

38 *Im strengen Sinn kann von Müttersterblichkeit nicht gesprochen werden, da der Tod der hier in Rede stehenden Frauen nicht während der Schwangerschaft oder unmittelbar nach Schwangerschaftsende eintrat.*

39 *Siehe Vogt, Sieveking, S. 116. (Der 1939 erschienene Aufsatz ist eine ergiebige autobiographische Quelle zur Vita Sievekings, zeitbedingte ideologische Bewertungen bleiben marginal. Entsprechendes gilt auch für den Aufsatz von Wogatzky.)*

40 *Staatsarchiv Hamburg, 622-1/90 Sieveking, Mappe T1.*

41 *Friedrich Karl Kraft war von 1827 bis 1861 Direktor des Johanneums; danach war Cornelius Müller bis 1863 interimistisch Direktor. (Bertheau, Chronologie, S. 82).*

42 *Staatsarchiv Hamburg, 622-1/90 Sieveking, Mappe T3.*

43 *Ebd., Mappe T2.*

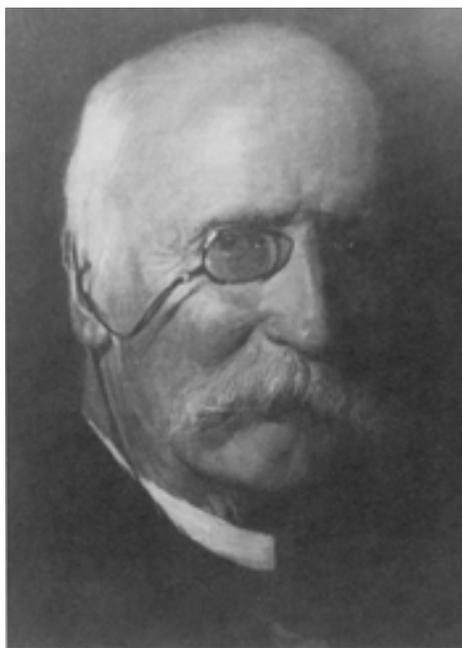
---

## STUDIUM UND PROMOTION

DIE Angabe im Abiturzeugnis, Friedrich gedenke, „Jurisprudenz in Edinburgh zu studieren“, erwies sich als eine Absicht, die fallengelassen wurde. Nach seinem mehrmonatigen Aufenthalt in Liverpool folgte er den Spuren seines Vaters und nahm das Studium in Göttingen auf, wiederum im Verein mit seinem Bruder Wilhelm, der dort Medizin studierte. – Im Hamburger Staatsarchiv werden sowohl zur Studienzeit Friedrichs als auch zu derjenigen Wilhelms zahlreiche von den beiden an die Eltern geschriebene Briefe aufbewahrt.<sup>44</sup> Diese Briefe, abgefasst in den Jahren 1853–1857, sind stets eng beschrieben und fast durchgehend sehr ausführlich, so dass die Dokumentation der Briefkonvolute für sich allein ein ganzes Buch ergeben würde. In dieser Biografie muss es genügen, wenn sozusagen stellvertretend für das Ganze einzelne Stichproben geliefert werden, ohne Berücksichtigung der Briefe Wilhelms. Zweifellos würde die eingehende Beschäftigung mit den Briefen zu einem höchst aufschlussreichen Bild von den Studienjahren und in vieler Hinsicht gewiss auch von den Gesamtpersönlichkeiten der Brüder führen, doch das Ziel der vorliegenden Veröffentlichung, die Konturen des gesamten Lebens von Ernst Friedrich Sieveking nachzuzeichnen, wäre damit verfehlt.

.....

NEBEN den zahlreichen Briefen gibt es im Staatsarchiv ein Dokument, das für die Zeit zwischen Sommer 1853 und Sommer 1855 im Detail auflistet, welche Lehrveranstaltungen Friedrich besucht hat. Auch im Blick auf dieses Dokument, das nachfolgend vollständig zitiert wird, muss auf eine ins Einzelne gehende Auswertung verzichtet werden; nur zu den Lehrenden, von denen es manche in ihrem Fach zu großem Ansehen gebracht



*Caspar Wilhelm Sieveking im Alter (1834-1917)*

haben, wird in den Anmerkungen jeweils kurz etwas gesagt. – Das Dokument trägt vorn folgenden Vermerk: „Zur Matrikel des Stud. F. Sieveking Göttingen 18 April 1853“. Sodann heißt es:

„WIR Prorektor und Senat der Königlich Hannoverschen Georg Augusts Universität bezeugen hiemit, daß der Studirende Ernst Friedrich Sieveking aus Hamburg auf den Grund eines Zeugnisses der Reife von Hamburg am 18 Apr 53 als der Rechte Beflissener unter die Zahl der hiesigen Studirenden aufgenommen ist, und sich bis jetzt Studirens halber hieselbst aufgehalten hat. Während der Zeit seines Hierseins hat derselbe den beigebrachten Zeugnissen zufolge nachstehende Vorlesungen besucht:

SOMMER 53

Institutionen bei Hofrath Francke,<sup>45</sup>

Geschichte des Mittelalters, Einleitung in die deutsche Geschichte und Einleitung in die Geschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts bei Professor Waitz,<sup>46</sup>

Geschichte der Philosophie seit Kant bei Professor Lotze,<sup>47</sup>

WINTER 53/4

Pandecten bei Hofrath Francke, römische Rechtsgeschichte bei Geheimem Justizrath Ribbentrop,<sup>48</sup>

deutsche Geschichte und Verfassungsgeschichte bei Prof. Waitz,

SOMMER 54

Erbrecht bei Hofrath Francke, über Servituten und Pfandrecht bei Geheimem Justizrath Ribbentrop,

deutsches Privatrecht bei Hofr. Kraut,<sup>49</sup> Criminalrecht u. auserlesene Lehren desselben bei Prof. Hermann,<sup>50</sup>

auserwählte Lehren des Obligationenrechts bei Prof. Mommsen,<sup>51</sup>

Nationalöconomie bei Prof. Hanssen,<sup>52</sup>

WINTER 54/5

Kirchenrecht u. Controversen aus demselben bei Prof. Hermann,

die Lehre von der culpa bei Professor Mommsen,

deutsche Rechtsgeschichte bei Hofr. Kraut, deutsche Alterthümer u. die Germania des Tacitus bei Prof. Waitz,

Finanzwissenschaft bei Prof. Hanssen, Sommer 55

Handelsrecht u. das Civilpracticum bei Professor Thöl,<sup>53</sup>

das Obligationenrecht bei Prof. Mommsen. Bemerkung. Neuerer Vorschrift zufolge wird in den Universitätszeugnissen nur der Besuch der Vorlesungen, nicht auch der Fleiß bescheinigt.

Hinsichtlich des Betragens des Studirenden Sieveking wird bemerkt, daß überall keine Beschwerde gegen ihn vorgekommen ist.

Gegeben unter meiner, deszeitigen Prorectors, Unterschrift und unter Beidruckung des Universitätssiegels

Göttingen den 10ten Septbr 1855.

W Kraut d. z. Prorektor.<sup>54</sup>

.....  
EIN studierter Jurist liest heutzutage dieses Dokument zweifellos mit anderen Augen als ein Außenstehender. Wiederum stellt sich die Frage, von welchen Erwartungen in der Auswertung und Kommentierung der jeweilige Leser ausgeht. Sollen Begriffe wie Pandekten oder Servituten erläutert werden, müssen Erklärungen zu den Unterschieden zwischen dem damaligen und dem heutigen Jurastudium oder zur Rechtsentwicklung im Allgemeinen folgen? Hier mag es mit wenigen Hinweisen sein Bewenden haben: Die Pandekten sind eine Zusammenstellung von Rechtsgrundsätzen aus den Werken römischer Rechtsgelehrter, und Servituten

sind Dienstbarkeiten in Sinne des Sachenrechts. Angemerkt sei zusätzlich zum einen, dass die Kenntnis des Lateinischen in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch in ganz anderem Maß als heute gerade in den Rechtswissenschaften, aber auch in den Universitätsstudien insgesamt als Selbstverständlichkeit galt. Als zweites ist dem offiziellen Studiennachweis zu entnehmen, dass Friedrichs Interessenschwerpunkt in den beiden ersten Semestern noch deutlich in der Geschichtsforschung lag, wobei er sich im zweiten Semester der Rechtsgeschichte zuwandte; erst im dritten Semester war das Studium eindeutig auf die Jurisprudenz ausgerichtet.

.....  
IN einem Brief vom 18. April 1853 an seine Stiefmutter kam Friedrich auf seine „glückliche Ankunft“ in Göttingen zu sprechen. Von seiner Reise, die er offensichtlich mit Wilhelm zusammen angetreten hatte, konnte er „nur Gutes melden, bis auf einige Unannehmlichkeiten, die die Beförderung nach Göttingen mit sich bringt.“ Mit Wilhelm zusammen bewohnte er zwei nebeneinander liegende Zimmer. Der Grundriss dieser Zimmer mit der Möblierung wurde im Brief genau aufgezeichnet. – Am 25. Juni 1853 berichtete er seinem Vater: „Das erste Quartal liegt hinter uns und ich glaube wir haben Beide erkannt, wie viel Segen uns darin zu Theil geworden ist, für Leib, Herz und Geist waren es wundervolle Tage [...]. Das gilt vom Studium sowohl wie dem Umgang mit Freunden. Ersteres interessirt mich in hohem Grade, schon deshalb, weil es über ungeheuer Vieles klare Begriffe gibt, worüber vorher nur unklare Auffassungen vorhanden waren. Man gewöhnt sich, alle Verhältnisse scharf anzusehen, mit der Beurtheilung vorsichtig zu zögern, allen Einwen-

dungen Gehör zu geben. Das wird natürlich immer mehr der Fall sein, je weiter ich hineinkomme. Von streng juristischen Studien beschäftigen mich jetzt nur die Institutionen [...].“

.....  
Was Friedrich seinen Eltern 1854 zu seinem Studium und seinem Leben in Göttingen schrieb, soll hier beiseite bleiben. Am 20. August desselben Jahres gelangte ein Brief aus Deutz bei Köln, am 12. September aus Meran und am 27. September aus München nach Hamburg; Friedrich war also während der Semesterferien auf Reisen. Anfang Oktober fand er sich wieder in Göttingen ein. Gegen Ende des Wintersemesters, am 1. Februar 1855, erklärt Friedrich in einem Brief an die Mutter, in das Göttinger Leben sei er ganz hineingekommen, wenn er es „auch nicht mit ganz denselben Augen ansehe wie früher. Viele Anregung bieten die Collegien hier durchaus nicht vielmehr sind sie mit wenigen Ausnahmen sehr trocken und leblos, und wer nicht für die Sache Interesse von vorne herein mitbringt, der soll sie wahrlich hier nicht erhalten.“ Am meisten Freude, so Friedrich, „macht mir daher das private Arbeiten, theils für mich allein, theils mit Anderen zusammen, was gut vorwärts geht.“ Sodann überlegt er: „Wenn ich nächsten Sommer noch hier bleibe, werde ich wohl nur sehr wenig Collegien hören, um mich möglichst auf mich beschränken zu können; aus manchen Gründen wäre es allerdings wünschenswerth, Göttingen schon Ostern zu verlassen, namentlich weil die größere Freiheit auf einer anderen Universität eine größere Concentrirung der Kräfte möglich machen würde. Doch genug davon: ich freue mich vorläufig noch der Wochen bis Ostern [...].“<sup>55</sup>

NACHFOLGEND sei nochmals ein Brief in aller Ausführlichkeit zitiert, da er als eine Art Zusammenfassung eine anschauliche Vorstellung von der Studienzeit in Göttingen vermittelt. Am 7. April 1855 schrieb Friedrich seinem Vater, stellenweise seinen Bruder Wilhelm in die Beschreibung einbeziehend:

.....  
„LIEBER Papa, Mehr als sonst lenken sich gerade in dieser Zeit meine Gedanken nach Hause, weil es mir so wunderbar vorkommt, das Osterfest nicht daheim zu feiern, wie ich es bis jetzt noch immer gethan habe. Dazu kommt noch, daß fast Alle unsere Freunde und Bekannten uns jetzt verlassen haben, so daß wir ein höchst einsam beschauliches Leben an diesen Feiertagen führen. [...] Wir haben bis jetzt die Ferien ganz in gewöhnlicher Weise zugebracht, so daß ich, außer daß die Collegien aufgehört hatten, kaum ihr Dasein merkte – nur einmal unterbrach diese Stille ein ziemlich starker Spaziergang den wir neulich machten. [...] Uebermorgen über 8 Tage fängt das neue Semester nominell an, die Collegien vielleicht Dienstag oder Mittwoch: ich denke davon nicht viel zu hören, um zum eigenen Arbeiten bei dem doch mehr herauskommt desto mehr Zeit zu behalten. Hauptsächlicher Nutzen ist daß die Collegien den Tag zweckmäßig eintheilen, ich beabsichtige deshalb bei Thöl um 7h Handelsrecht und um 4-6h ein Civilpraktikum zu hören, vielleicht auch Staatsrecht um 12h und die Obligationen bei Mommsen. Das letztere Colleg wird vielleicht das interessanteste von allen werden: der Gegenstand schien mir schon immer geeignet für eine besondere Vorlesung, weil er doch der wichtigste Theil der RR<sup>56</sup> ist und in den Pandektenvorlesungen gewöhnlich schlecht weg

kommt. Außerdem ist Mommsen der Einzige der nicht diktirt, sondern so vorträgt, daß der Zuhörer, um nachschreiben zu können, wirklich aufmerksam sein muß. Die anderen Collegien sind schon rein aus diesem Grund, weil dictirt wird, wahrhaft geisttödtend, aus Büchern läßt sich dasselbe, weil vollständiger und interessanter dargestellt, lernen. Vom Praktikum gilt das natürlich nicht, ich verspreche mir viel davon, es bietet eine gute Gelegenheit zur Repetition und Auffrischung der Pandektenkenntnisse. Im Uebrigen habe ich auch ziemlich die Collegien der hiesigen Juristen durchgehört, mir bleibt nur Brieglebs<sup>57</sup> Proceß und Prozeßpraktikum und der Criminalprozeß übrig, wenn ich mich auf das ganz Nothwendige beschränke. Mit großem Interesse habe ich in diesem Winter ein Colleg über deutsche Alterthümer bei Waitz gehört, das auch für den Juristen großen Werth hatte. Ich bin überzeugt, Waitz könnte die deutsche Rechtsgeschichte weit besser vortragen, als Kraut der seine 10–20 Zuhörer mit ganz gewöhnlichen Mittheilungen continuirlich langweilt. – Mommsen ist einer der tüchtigsten hiesigen Professoren, – außerdem im Umgang äußerst liebenswürdig, eben so seine Frau die leider kränkelt. Wir haben sie ungezogen lange nicht besucht, als ich neulich mal bei ihm war, waren er jedoch sowie seine Frau sehr freundlich und hofften uns bald einmal wieder zu sehen. Im Ganzen thut es mir doch nicht leid, daß wir hier nicht gar zu viele Professorenbekanntschaften haben; ich höre und merke von Manchen, die damit sehr beladen sind, daß es eine große Last ist, zu der die Annehmlichkeiten in keinem Verhältniß stehen. Der Göttinger Professor steht dem Studenten meist doch immer als Professor gegenüber, nicht als Familienvater, – nur wo dies ist, wie

gerade bei Mommsen [...], kann es sehr gemüthlich werden.

.....  
WENN ich ungefähr meine noch vor mir liegende Studienzzeit überlege, so legt sie sich in meinem Kopf ungefähr so zurecht, daß ich im nächsten Sommer noch hier studire, dann vielleicht einen Winter und Sommer auf einer anderen Universität, und zuletzt hier meinen Doctor mache. Ich würde Dir sehr dankbar sein, wenn Du mich wissen ließest, ob Du mit diesen Plänen übereinstimmst. – Das Beziehen einer anderen Universität ist mir hauptsächlich deshalb wünschenswerth, um aus den auf die Länge abziehenden Verhältnissen, die der Umgang hier mit sich bringt, herauszukommen und eine kleine Zeit ganz egoistisch für mich zu haben. Wohin? ist daher auch ziemlich gleichgültig, da ja doch keine bedeutenden Professoren existiren die hierauf erheblichen Einfluß haben könnten. Das Gerathenste wäre vielleicht Leipzig, – jedenfalls eine der besten juristischen Facultäten. Doch liegt das ja noch im weiten Felde.

.....  
VORERST also nur noch die Mittheilung, daß Deine Söhne sich beide sehr frisch und wohl fühlen und darauf hinzielen, Dir einmal Freude zu machen. Damit möchten wir gerne den Wunsch verbinden, in nächster Zeit etwas Geld für das kommende Quartal geschickt zu bekommen, da das vorhanden gewesene, mit Ausnahme des für die Collegien bestimmten Geldes, verbraucht ist. [...] Von Wilh. herzliche Grüße. Dein treuer Sohn Friedrich“

.....  
WAS sich schon im Brief vom 20. Januar 1853 aus Liverpool deutlich abzeichnete, findet hier in verstärkter Form seine Bestätigung: Ernst Friedrich Sieveking studierte

mit äußerster, geradezu beängstigender Zielstrebigkeit. Ablenkungen, etwa als Kontaktpflege oder Besuchemacherei, wurden auf das Notwendigste beschränkt, und bei alledem wurde sehr genau erwogen, welche Kollegs die Teilnahme lohten. Zuweilen werden auch kritische, manchmal durchaus überheblich wirkende Urtheile gefällt. Den Plan eines Interimsstudiums in Leipzig sollte Friedrich verwirklichen; bis zum September 1855 studierte er in Göttingen, anschließend setzte er das Studium in Leipzig fort (wie etwa ein Brief vom 19. Oktober zeigt). Über Weihnachten 1855 blieb er in Leipzig; kurz vorher, am 18. Dezember, äußerte er sich in einem Brief an den Vater ausführlich über einen Professor Albrecht. Wilhelm Th. Kraut in Göttingen hatte ihm, Friedrich, eine Empfehlung an Albrecht mitgegeben. Dazu heißt es im Brief: Albrecht „ist übrigens wenig umgänglich, hat wie ich glaube, keine Familie und steht viel zu hoch, um sich auf Bekanntschaften mit Studenten einzulassen, so daß die ganze Frucht der Empfehlung wohl in einer Abfütterung bestehen wird. Er ist übrigens der einzige Professor unter denen die ich höre, dessen Colleg wirklich etwas werth ist. Sein Deutsches Privatrecht, I-stündig von 10–11, ist zwar sehr kurz, regt aber sehr zum Denken an, die affectirten und eingebildeten Manieren abgerechnet, die Albrecht nicht blos im Vortrag, sondern in jeder, auch der kleinsten Bewegung, an sich hat, ist er äußerst anziehend, scharf und geistreich läßt er seine Zuhörer eigentlich mehr nur einzelne Blicke in das Gebiet des deutschen Rechts thun, als daß er sie mit den Einzelheiten derselben genau bekannt machte; er will nur die Principien, den Geist jedes Instituts seinem Zuhörer klar vor Augen führen; das, was nur auswendig zu lernen ist, überläßt er jedem

selbst. So ist das Colleg für den der es zum zweiten Mal hört, gerade ganz ausgezeichnet.“<sup>58</sup>

.....

WILHELM Eduard Albrecht (1800–1876) war 1825 außerordentlicher und 1829 ordentlicher Professor für deutsches Recht an der Universität Königsberg geworden. Seit 1830 lehrte er als Ordinarius in Göttingen. Im Jahre 1837 gehörte er neben Friedrich Christoph Dahlmann, Wilhelm und Jacob Grimm sowie Heinrich Georg August Ewald, Georg Gottfried Gervinus und Wilhelm Eduard Weber zu den berühmten Göttinger Sieben, die Ernst August von Hannover (1771–1851) am 14. Dezember 1837 „aus dem Dienst entlassen hatte, weil sie den König wegen der Aufhebung der Verfassung von 1833 des Verfassungsbruches beschuldigt hatten. Die führende Persönlichkeit war dabei Dahlmann; der Schritt der G[öttinger] S[ieben] wurde in ganz Deutschland beachtet und war ein Zeichen dafür, daß die liberale Bewegung in weiten Teilen Deutschlands wieder lebendig wurde.“<sup>59</sup> Wie es in der Allgemeinen deutschen Biographie heißt, nahm Albrecht unter den Göttinger Sieben „von Anfang an eine hervorragende Stellung ein“.<sup>60</sup> Im Oktober 1840 wurde er als ordentlicher Professor für deutsches Recht an die Universität Leipzig berufen, wo er blieb und über Privatrecht, Handelsrecht, Kirchenrecht und Staatsrecht las.<sup>61</sup>

.....

DENKT man an den Großvater Georg Heinrich Sieveking, berücksichtigt man außerdem die Wirkungen, die von Albrecht ausgegangen sein mögen, so ist zu vermuten, dass es gerade in Friedrichs Jugendzeit Einflüsse gegeben hat, die in ihm eine liberale Grundhaltung entstehen ließen. Die Li-



*Caspar Wilhelm Sieveking als Burschenschafter  
(1855)*

beralität vertrat und verband sich in späteren Jahren, wie sich noch zeigen wird, ohne weiteres mit einer ausgeprägt vaterländischen Gesinnung – so wie sich auch die Weltoffenheit, die aktive Beteiligung an internationalen Rechtsunternehmungen ohne weiteres mit einer dezidiert patriotischen Einstellung verband.

.....

IN Leipzig blieb Friedrich von Oktober 1855 bis März 1856, also ein ganzes Semester lang. Ende März '56 hielt er sich, wie ein Brief vom 29. dieses Monats beweist, jedoch auch in Göttingen auf. Von April bis August 1856 folgen Briefe aus Jena; mithin studierte Friedrich während des Sommersemesters '56 in Jena. Noch in Leipzig schrieb er am 13. Februar '56 seinem Vater, aus verschiedenen Gründen gedenke er, einige Zeit nach Jena zu gehen; für den Abschluss beabsichtige er

aber, nach Göttingen zurückzukehren, weil in Jena das „Examen keinen besonders guten Klang hat.“ Im Oktober 1856 gelangten wieder, bis zum April 1857, Briefe aus Göttingen an die Eltern. – Wilhelm blieb auch in Leipzig mit Friedrich zusammen. In der Folgezeit scheinen sich aber die Wege der Brüder zumindest zeitweise, dann auch wohl dauerhafter, getrennt zu haben; wie es sich damit im Einzelnen verhält, muss offenbleiben.

.....  
ZU ergänzen ist, dass sowohl Friedrich als auch Wilhelm in die Burschenschaft Brunsviga aufgenommen wurden, beide am 10. Juni 1853 als Mitglieder Nr. 76 und Nr. 77. Wie Günther Stucken schreibt, der einen instruktiven Abriss zum Leben Friedrich Sievekings verfasst hat, war dieser „im Wintersemester 1854/55 [...] Zweitchargierter (Schriftführer und Kassenwart) und in der 2. Hälfte des Sommersemesters 1855 Erstchargierter (Vorsitzender).“ Weiter heißt es bei Stucken: „Sieveking erlebte während seiner Aktivenzeit die erste große Krise des jungen Bundes [Brunsviga]. Mit knapper Mehrheit wurde am 23. I. 1854 [...] ein Beschluß gefaßt, der einem Duellverbot gleich-

kam. Daraufhin traten von den 24 in Göttingen ortsanwesenden und 5 ortsabwesenden Bundesbrüdern 8 aus.“ Stucken erklärt nicht, ob Sieveking ein Befürworter oder Gegner des Beschlusses war; letzterer wird ihm zugestimmt haben, denn er hielt der Brunsviga die Treue und wurde sogar bald Vorsitzender. Kurland merkt an, dass Sieveking der Burschenschaft „noch als Alter Herr verbunden geblieben ist.“<sup>62</sup>

.....  
DURCH eine große, vollständig in lateinischer Sprache abgefasste, im Namen König Georgs V. von Hannover ausgestellte Urkunde erhielt „Ernesto Friderico Sieveking“ nach einem vere laudabilia bestandenen Examen am 1. Mai 1857 von der Göttinger Georg-August-Universität in feierlicher Form die Bestätigung seiner Promotion zum doctor juris utriusque, d. h. zum Doktor beider Rechte, also des weltlichen Rechts und des Kirchenrechts.<sup>63</sup> Fünfzig Jahre später, 1907, wurde mit einer gleichermaßen opulent ausgestatteten, nunmehr im Namen Kaiser Wilhelms II. ausgestellten Jubiläumsurkunde eine „Erneuerung des Doktordiploms“<sup>64</sup> vorgenommen.

---

44 Ebd.

45 Wilhelm Franz Gottfried Francke (1803–1873) war seit 1831 ordentlicher Professor des römischen Rechts an der Universität Jena; dort erlangte er als Pandektist Berühmtheit. Seit 1844 an der Universität Göttingen. (Muther, Francke).

46 Georg Waitz (1813–1886), bedeutender Rechtshistoriker und Mediävist. 1842 wurde er an der Universität Kiel ordentlicher Professor der Geschichte. 1848 wechselte er an die Universität Göttingen, wo er das Historische Seminar mit begründete, das weltweit Anerkennung fand als Göttinger historische Schule.

47 Rudolph Hermann Lotze (1817–1881), bedeutender Philosoph, seit 1842 Professor in Leipzig, von 1844 bis 1881 Professor in Göttingen, dazu in Berlin.

48 Der Rechtsgelehrte Georg Julius Ribbentrop (1798–1874) war seit 1832 ordentlicher Professor an der Universität Göttingen. 1854 wurde er zum Geheimen Justizrat ernannt. (Landsberg, Ribbentrop).

49 Wilhelm Theodor Kraut (1800–1873), seit 1836 an der Universität Göttingen ordentlicher Professor des deutschen Privatrechts. (Eisenhart, Kraut).

50 Bei Professor Hermann handelt es sich offensichtlich um den evangelischen Kirchenrechtslehrer Emil Herrmann (1812–1885), der seit 1836 in Kiel, seit 1847 in Göttingen und seit 1862 in Heidelberg an den Universitäten lehrte. Von 1872 bis 1878 war er Präsident des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin.

51 Friedrich M. Mommsen (1818–1892), 1848 Obergerichtsrat in Schleswig, 1851 von der dänischen Regierung aus politischen Gründen entlassen. Er wandte sich nach Göttingen, wo er 1852 zum Dr. jur. promovierte und sich im Folgejahr habilitierte. 1854 wurde er zum außerordentlichen und 1859 zum ordentlichen Professor ernannt. Bei Saß (Mommsen, S. 462) heißt es: „Mit durchdringender Schärfe des juristischen Denkens verband M[omm-]sen] eine überaus fruchtbarliche und tiefe Gelehrsamkeit. Von seinen akademischen Vorlesungen wie von seinen Schriften gingen die fruchtbarsten Anregungen aus.“ Im Jahre 1864, nach dem deutsch-dänischen Krieg, kehrte Mommsen nach Schleswig-Holstein zurück.

52 Georg Hanssen (1809–1894), Agrarhistoriker und Nationalökonom. 1831 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Kiel; 1837 ebd. Berufung zum ordentlichen Professor. Von 1848 bis 1860 Professor in Göttingen. (Knapp, Hanssen).

53 Johann Heinrich Thöl (1807–1884), Habilitation 1830 in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Von 1842 bis 1849 Ordinarius an der Universität Rostock. 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Seit 1849 ordentlicher Professor für deutsches Recht in Göttingen. (Frensdorff, Thöl). Wogatzky (Hanseatische Gerichte, S. 62) bezeichnet Thöl als „großen Handelsrechtslehrer“.

54 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3.

55 Ebd.

56 Möglicherweise bedeutet die Abkürzung „Römisches Recht“.

57 Schwer lesbar. Gemeint ist offensichtlich Hans Karl Briegleb (1805–1879); er „studierte zuerst Theologie, so- dann Jurisprudenz und ließ sich in Nürnberg als Advocat nieder.“ Auf Grund einer „epochemachenden“ Veröffentlichung zur Prozesswissenschaft wurde er 1842 ordentlicher Professor der Rechte in Erlangen. Seit 1845 lehrte er in Göttingen. (Savigny, Briegleb).

58 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3.

59 Der große Brockhaus Band 4, Wiesbaden 1954, S. 757. See (Göttinger Sieben) zieht die Liberalität der Göttinger Professoren in Zweifel.

60 Hübner, Albrecht, S. 744.

61 Ebd., S. 745.

62 Brief und maschinenschriftlicher Abriss (beides undatiert, Fotokopie) von Günther Stucken; zum Abriss heißt es im Brief: erschienen „in den Brunsvigen Mitteilungen Nr. 249 auf S. 50 ff.“ (Privatarchiv Karl Sieveking). Ferner Kurland, Richter, S. 326.

63 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3. Vgl. Kurland, Richter.

64 Vogt, Sieveking, S. 126.

---

## DIE JAHRE ALS ANWALT

SEINEN Dokortitel hatte Friedrich Sieveking im Alter von knapp 21 Jahren erworben; ein derart frühzeitiger Abschluss juristischer Studien ist heutzutage unmöglich, aber in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts scheint er vielleicht etwas Besonderes, wenn auch nicht unbedingt Seltenes gewesen zu sein.

WÄHREND des Jahres 1857 hatte die Hamburger Wirtschaft mit den Auswirkungen einer großen Handelskrise zu kämpfen.<sup>65</sup> Im Zusammenhang damit heißt es bei Paul Vogt: „Baron Merck<sup>66</sup> in Verbindung mit anderen Kaufleuten sandte S[ieveking] nach Stockholm, um dort wichtige hamburgische Handelsinteressen sicherzustellen.“<sup>67</sup> Wie Johann Georg Mönckeberg (1839–1908) im Jahre 1873 erklärt, habe Sieveking „das seltene Glück gehabt, als ganz junger Doktor zur Zeit der Geld-Krisis von 1857 von dem zu jener Zeit beschäftigten Advokaten Knauth zu wichtigen geschäftlichen Missionen in Schweden verwandt“ worden zu sein.<sup>68</sup> Wilhelm Treue bemerkt dazu ergänzend, es sei um „Kreditverhandlungen“ gegangen.<sup>69</sup> Über die näheren Umstände dieser Unternehmung ist nichts bekannt. Sie erscheint in den Quellen lediglich als Überleitung zu der Erklärung, dass Friedrich Sieveking kurze Zeit später in Hamburg als Rechtsanwalt tätig wurde.<sup>70</sup>

IM Hamburger Staatsarchiv wird eine Urkunde aufbewahrt, die, im Kopf aufwendig mit Hamburger Wappen versehen, offiziell die Zulassung zur Advokatur bestätigt: „Auf eingekommene und verlesene Supplication abseiten Herrn Dris juris E. F. Sieveking Supplicanten decretiert das Obergericht: daß Supplicant Herr Dr. juris Ernst Friedrich Sieveking, zur Ausübung der Advocatur hieselbst zuzulassen, behufs seiner Immatriculirung an S. T. Herrn Secretair Schlüter Drem zu verweisen, und die Original-Anlagen, retentis copiis, zu retradiren. Decretum in Judicio superiori Hamburgensi, Veneris d. 25 Juni 1858.“<sup>71</sup>

VORAUSSETZUNG dafür, dass Sieveking die Arbeit als Rechtsanwalt aufnehmen konnte, war die Ablegung des Bürger-Eids. Folgender Eid war abzustatten und handschriftlich zu beglaubigen: „Ich gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich Einem Ehrbaren Rathe und der Stadt Hamburg getreu und hold sein, ihr Bestes suchen und Schaden abwenden will, soviel ich vermag. Ich will auch keinen Aufstand wider diesen Rath und diese Stadt machen weder mit Worten noch mit Werken, und wenn ich etwas erfahre, das wider diesen Rath und diese Stadt wäre, so will ich das getreulich anzeigen. Ich will auch alle Steuern und Abgaben,

wie sie jetzt bestehen und künftig zwischen Einem Ehrbaren Rathe und der Erbgesessenen Bürgerschaft beliebt und bewilligt werden, redlich und unweigerlich entrichten und bezahlen, und dabei, als ein rechtschaffener Mann niemals meinen Vortheil zum Schaden der Stadt suchen. So wahr mir Gott helfe! Herr Ernst Friedrich Sieveking D. jur. hat als Großbürger obigen Eid abgestattet. Actum Hamburgi, d. 14 August Achtzehnhundert Sieben und Funfzig.“<sup>72</sup>

.....  
VON 1858 bis 1877, also fast zwanzig Jahre lang, gehörte Sieveking einer Anwaltskanzlei an, deren Ursprung in das Jahr 1822 zurückreicht und die bald nach ihrer Gründung durch Knauth hohes Ansehen erwarb. Treue verfolgt die Geschichte dieser Anwaltspraxis bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Er liefert ein facettenreiches Bild dieser Geschichte, doch letztlich erfährt man, was zwei fraglos bedeutsame Jahrzehnte im Leben Sievekings angeht, nur sehr wenig. In fast allen Überlieferungen zu diesem Leben erscheint die Advokatenzeit im Grunde nur als Rampe oder Zwischenspiel, als Interimszeit, die hinführt zu den entscheidenden Jahrzehnten, während derer Sieveking Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts war.

.....  
IMMERHIN gibt es von einem Zeitgenossen ein Zeugnis, dem Näheres über den Advokaten Sieveking zu entnehmen ist. Der soeben erwähnte Johann Georg Mönckeberg schreibt 1873, Sieveking sei eine „ungewöhnlich begabte“ Natur gewesen, und „schon äußerlich eine durchaus aristokratische Erscheinung, vereinigte [er] die verschiedensten Talente in der elegantesten Form.“ Von „dem zu jener Zeit beschäftigten Advokaten Knauth [...] als Associé in das Geschäft

aufgenommen“, hatte Sieveking bald Gelegenheit, seine Talente unter Beweis zu stellen. „Seine Plädoyers in einzelnen großen Sachen gehörten zu den besten, welche man zu jener Zeit hören konnte. Gründliche und vielseitige Kenntnisse, ein scharfer Verstand und eine überaus kluge, feine Manier, die Tatsachen und Rechtssätze im Interesse der von ihm vertretenen Sachen zu kolorieren und zu interpretieren, zeichneten seine Vorträge aus. Durch ein vornehm kaltes Wesen, Eigensinn und Nicht-Berücksichtigung billiger Wünsche sowohl seiner Klienten wie seiner Kollegen entfremdete er sich viele; trotzdem blieb seine Praxis namentlich im Handelsgericht eine der größten und einträglichsten.“<sup>73</sup>

.....  
GRÜNDER der Kanzlei, in die Sieveking aufgenommen wurde, war Johann Carl Knauth (1800–1876), ein Mann, der am 30. März 1822 im Alter von 21 Jahren (ebenso wie Sieveking) sein juristisches Studium mit der Promotion abgeschlossen hatte und der sich am 21. Juni desselben Jahres in Hamburg als Advokat niederließ. „Knauth galt als scharfer Logiker, der eine genaue Kenntnis des Rechts mit großer Beredsamkeit vereinigte. Er gehörte zum Kreise der Advokaten, die sich vor dem rasch an Ansehen und Beliebtheit gewinnenden Handelsgericht auszeichneten.“ Treue verweist auf Knauths „temperamentvolles Wesen“ und darauf, dass er im Blick auf seine Klientel wählerisch gewesen sei; „Verbindungen zu unedlen Persönlichkeiten“ lehnte er ab.<sup>74</sup> Im Jahre 1847 schloss er sich mit Dr. Johann Friedrich Voigt (1804–1886)<sup>75</sup> zusammen, womit eine Anwaltssozietät entstand. „Anwaltsgemeinschaften waren damals in Hamburg wie auch in Bremen durchaus nicht selten. In Hamburg waren die Advokaten von alters



*Ernst Friedrich Sieveking (1864)*

her Berater der Kaufleute.“ Daraus ergab sich „eine oft enge Verbindung zwischen Kanzlei und Kontor, die zu einer zumeist über Generationen dauernden Verbindung zwischen Advokaten und Kaufleuten führte.“<sup>76</sup> Der ständige Austausch mit Kaufleuten, die Auseinandersetzung mit konkreten Problemen des Handels, insbesondere des Seehandels, schuf eine Erfahrungsgrundlage, die auch für das ganze weitere Leben Sievekings von unschätzbarem Wert war.

.....  
JOHANN Friedrich Voigt, der sich neben seinen Anwaltsgeschäften politisch betätigte, vertrat ebenso wie Knauth „eine gemäßigt fortschrittliche Richtung, die zwar durchaus Reformen verlangte, dabei aber

bewährte Institutionen nicht nur der Reform halber beseitigen wollte.“ Als Jurist interessierte er sich in besonderem Maß für das Seerecht. Über sein Verhalten als Anwalt ist nichts zu erfahren; allerdings weiß Treue zu berichten, dass es „schon immer“ Voigts Wunsch war, ein Richteramt auszuüben. Im Jahr 1853, also nach sechsjähriger Anwaltstätigkeit, erhielt er den Ruf „an das gemeinsame Oberappellationsgericht der damals noch vier Freien Reichsstädte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt, das seinen Sitz in Lübeck hatte.“ Nach dem Ausscheiden Voigts aus der Sozietät „führte Knauth die Praxis zunächst einige Jahre lang allein, bis er 1858 Dr. Ernst Friedrich Sieveking als Sozium aufnahm.“

.....  
WAS die weitere Entwicklung der Kanzlei angeht, gab es bald nach dem Eintritt des jungen Anwalts einen neuerlichen Wechsel: Knauth wurde 1859 zum Richter am Hamburgischen Obergericht berufen und schied damit aus der Anwaltsgemeinschaft aus; nun war es Sieveking, der die Praxis allein führte, und zwar für lange Jahre.<sup>77</sup> Erst 1875 nahm er, weil die zu bewältigende Arbeit offensichtlich einen immer größeren Umfang angenommen hatte, kurz nacheinander zwei Advokaten als Sozien auf, zum einen Dr. Otto August Louis Wachsmuth (1844–1911), zum anderen Dr. Johann Heinrich Burchard (1852–1912).<sup>78</sup> Der Letztgenannte wurde 1885 in den Senat gewählt und 1902 zum ersten Mal Erster Bürgermeister Hamburgs; den Nachgeborenen hat sich am ehesten sein Auftritt im Jahre 1908 eingepägt, als er in Schloss Schönbrunn unter den zahlreichen Fürstlichkeiten – einschließlich Kaiser Wilhelms II. –, welche Kaiser Franz Joseph I. von Österreich-Ungarn zum sechzigsten Thronjubiläum ihre Aufwartung machten,

der einzige war, der nicht in Galauniform, sondern in zivilem Ornat erschien, als Vertreter der Stadtstaaten Hamburg, Lübeck und Bremen. Der Auftritt ist vor allem durch ein 1909 vollendetes Gemälde des Malers Franz Matsch bekannt geworden.<sup>79</sup>

.....  
IN die Zeit seiner Tätigkeit als Anwalt fiel für Ernst Friedrich Sieveking ein besonders einschneidendes lebensgeschichtliches Ereignis: am 25. September 1862 heiratete er Olga Wilhelmine Amsinck (1842–1922). Ähnlich wie die Sievekings gehörten die Amsincks zu den „ersten Familien“ Hamburgs. Aus der Ehe gingen zwischen 1866



*Ernst Friedrich Sieveking mit seiner Frau Olga, geb. Amsinck (1862)*

und 1876 vier Kinder hervor; zwei weitere Kinder kamen 1881 und 1882 zur Welt. Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten, auch zum Familienleben, das Friedrich und Olga führten, konnten keine Quellen ausfindig gemacht werden. Lediglich der Traueransprache zum Tod von Olga sind einige Einzelheiten zur Persönlichkeit der Ehefrau zu entnehmen, Kennzeichnungen, auf die in Kapitel 10 eingegangen wird. Insgesamt kann über das Privatleben Friedrich Sievekings nur wenig gesagt werden; auch die oben zitierten „persönlichen“ Briefe aus der Studentenzeit geben kaum näheren Aufschluss über „private“ Neigungen oder Unternehmungen. Allerdings enthält die biographische Skizze von Paul Vogt einen Abschnitt, der zwar wiederum zuallererst das Bildungsstreben Friedrichs dokumentiert, der aber zugleich einiges über dessen persönliche Interessen offenbart. Vogt, der den Präsidenten des Oberlandesgerichts während seiner beiden letzten Lebensmonate noch persönlich erlebt hatte, erklärt zusammenfassend zu den Vorlieben Sievekings:

.....  
„Aus seiner eigenen Jugendzeit [...] mag noch erwähnt werden, daß er drei Gesänge der Odyssee auswendig wußte. Die Liebe zum Griechentum beherrschte ihn zeitlebens. Noch in späteren Jahren las er im Freundeskreis an ‚griechischen Abenden‘ aus der griechischen Antigone oder Electra in deutscher Übersetzung, zum Teil sogar in Versen vor. Wenn er mit seinem zweiten Sohn von Reinbek morgens nach Hamburg fuhr, ließ er diesen in der Bahn Herodot, Aristophanes und Cicero *In Verrem* vorlesen und übersetzen. Ja, den Herodot hatte er so in sein Herz geschlossen, daß er aus dem Urtext in fließender Übersetzung noch begeistert vorlas, als er sich ein Jahr vor seinem



*Olga Sieveking, geb. Amsinck (1842–1922)*



*Ernst Friedrich Sieveking's Sommerhaus in Reinbek*

Tode mit seinen Damen im Angesicht der ägyptischen Pyramiden befand. Shakespeare und Scott, auch Racine, fesselten ihn. Aber die höchste bewundernde Liebe galt Goethe. Tasso, Iphigenie hat er den Seinen abends im Laufe der Jahre häufig vorgelesen, desgleichen aus Faust; und er soll vortrefflich vorgelesen haben. 1883 brachte er in seinem Hause in der Theaterstraße die Antigone in deutscher Sprache zur Aufführung, worin die Töchter von Präsident Hansen<sup>80</sup> und von Bürgermeister Burchard die beiden weiblichen Rollen übernommen hatten, während die männlichen von Primanern des Johanneums gespielt wurden. Es war die letzte größere Festlichkeit, die S[ieveking], abgesehen von den Hochzeiten seiner Töchter, gab. Die Malerei und Skulptur der ita-

lienischen Renaissance liebte er; er war auch sehr musikalisch. Seine Ausübung der Musik beschränkte sich allerdings auf eine Eintragung in den Listen des Bürgermilitärs, nach der er von 1864 bis 1868 als ‚Musiker‘ geführt wurde.“<sup>81</sup>

.....  
IN Reinbek, östlich von Hamburg, hatte der Präsident sein am Sachsenberg, oberhalb des Mühlenteichs gelegenes Sommerhaus, so dass es oft zu Fahrten zwischen dem ländlichen Wohnsitz und der Innenstadt Hamburgs kam. Was es mit einer Reise nach Ägypten auf sich hatte, muss allerdings wiederum offenbleiben. Friedrich Sieveking hat kein Tagebuch geführt, vermutlich sah er, ähnlich wie sein Vater, Persönliches als zweitrangig an; was zählte, war allein die Be-



*Ernst Friedrich Sievekings vorderes Wohnzimmer im Haus Große Theaterstraße, Hamburg*

rufsarbeit, der Einsatz für das Wohl der Öffentlichkeit. Immerhin gibt es zu seiner Wohnung in der Theaterstraße verschiedene Fotos, die es erlauben, „von außen“ einen Einblick in sein privates Lebensumfeld als Präsident des Oberlandesgerichts zu gewinnen. Dem Geschmack und Empfinden der Gründerzeit entsprechend war er (von heute aus betrachtet) im dunkel-schweren Stil des Historismus eingerichtet.<sup>82</sup>

.....  
 DANEBEN hat sich aus dem Nachlass Sievekings ein eindrucksvolles Zeugnis seiner Liebe zur lateinischen Sprache erhalten. Als besonders begabter Schüler des Johanneums beherrschte er diese Sprache so perfekt, dass es ihm offensichtlich ein Bedürfnis und ein Vergnügen war, die „Selbstbetrachtungen“ des römischen Kaisers Marc Aurel – ein be-

rühmtes Beispiel frühester autobiografischer Reflexion – vollständig ins Deutsche zu übersetzen. Auf 275 handbeschriebenen Seiten ungefähr im Format DIN A5 sind alle zwölf Bücher der „Selbstbetrachtungen“ – Sieveking nennt sie „Selbstgespräche“ – in feiner, säuberlicher, wenn auch nicht leicht zu lesender Schrift wiedergegeben. Leider findet sich kein Hinweis auf die Entstehung des Ganzen. Das Buch ist in rotes Leder gebunden – ein Indiz dafür, dass es dem Übersetzer viel bedeutete.

.....  
 DIE Liebe Sievekings zu den Sprachen der klassischen Antike erhielt sich bis zu seinem Tode. Als er im fortgeschrittenen Alter Mühe hatte, altgriechische Texte selbst zu lesen, hielt er über Jahre hin seine junge Enkeltochter Margheritha (1889–1972) dazu an,

ihm griechische Texte vorzulesen. Vor allem in den ersten Zeiten brachte er damit seine Enkelin in arge Verlegenheit, denn diese eignete sich zwar die Kenntnis und Aussprache des griechischen Alphabets und der griechischen Wörter bald an, verstand aber auf keine Weise, was sie vorlas. Der Großvater half und verbesserte, und so wird Margheritha wohl allmählich ein erstes Grundwissen des Griechischen gewonnen haben.<sup>83</sup>

Zu den Aktivitäten, die Sieveking mit dem Bürgermilitär verbanden, kann mit Hilfe mehrerer Zeugnisse des Hamburger Staatsarchivs Näheres gesagt werden. Originale Zeugnisse gewähren nicht nur immer wieder Einblick in die Zeitumstände und die bürokratisch-amtliche Praxis in Hamburg

während der Zeit um 1860, sie liefern auch zusätzliche Details zur Person Sievekings. Zunächst ist folgendes Papier aufschlussreich: „Protocoll-Auszug. Sitzung der Reclamations-Commission des Bürger-Militairs. Hamburg, den 12 März 1862. In Sachen: Herr Dris. Jur. Ernst Friedr. Sieveking. Beschlossen: daß Reclamant auf Grund des von den zur Untersuchung angestellten Herren Aerzten abgegebenen Gutachtens wegen Brustbeschwerden und Schwindel auf zwei Jahre vom Dienste des Bürger-Militairs zu dispensiren sei und sich nach Ablauf dieser Zeit sofort wieder bei seinem Herrn Compagnie-Chef zu melden habe. Kunhardt Commissarius. Carl [unleserlich] Auditor und Secretarius der Commission. Eingetragen sub No. 7666 auf der Kanzlei



*Ernst Friedrich Sievekings Arbeitszimmer im Haus Große Theaterstraße, Hamburg*

Kaiser Marc Aurel

Selbstgespräche

Büch. 1.

1. Von meinem Vater Eroptache Versus  
ist mir gute Erinnerung und Frieden.  
Hoffentlichkeit zu Zeit geworden.
2. Von dem Ruf in meinem inneren  
Vater stand bei dem Gedanken an  
ihm Anknüpfung und menschliche  
Erziehung.
3. Von meinem Willen Eitelkeits  
und Neugierde zu weilligen. Und  
Rufes Leben nicht mehr zu werden,  
werden aber dem Gedanken daran  
zu vermeiden. Trauer nicht zu  
bestehen und, besterhalten jedoch,  
sich zu beflachten.
4. Von der Größe: Offenheit.  
Neugierde nicht zu beflachten. Und  
zu Hause gute Tugend zu haben  
und zu erlangen, daß man für  
solche Dinge nichtig und abgelenkt  
wird.
5. Von meinem Enjine, daß ich  
wäre ein Gräber, und ein Vau.  
bin, aber ein Talmulatus oder  
Lebendiger geworden bin, - für  
die Welt müssen zu arbeiten - bei  
dieser Weltzeit, Gerechtigkeit  
Selbstbestehen, Vermeidung der Welt.

1.

No. 112

Bürger-



Militair.

Herrn Ernst Friedrich Sieveking Dr.  
wohnhaft gr. Bleichen 22 wird  
hiedurch bescheinigt, dass derselbe beim Musik - Corps des  
5ten Bataillons für die Posaune  
angestellt und dazu fähig befunden worden sei.

Hamburg,

den 27 februar  
1864.



Im Namen der Musik-Comité des 5 Bat.

Hinrichsen  
Major und Chef des Bataillons.

Nierl  
Oberst und Chef des Bürger-Militairs.

Bescheinigung des Hamburger Bürgermilitärs für Ernst Friedrich Sieveking (1864)

des Bürger-Militairs, den 15 März 1862 Adloff Quartiermeister.“

.....  
AUF einer Karte „No. 112“ heißt es knapp zwei Jahre später: „Herrn Ernst Friedrich Sieveking Dr. wohnhaft gr. Bleichen 22 wird hiedurch bescheinigt, dass derselbe beim Musik-Corps des 5ten Bataillons für die Posaune angestellt und dazu fähig befunden worden sei. Hamburg den 27 Februar 1864. Im Namen der Musik-Comité des 5 Bat. Hinrichsen Major und Chef des Bataillons. Nierl Oberst und Chef des Bürger-Militairs.“ – Gut vier weitere Jahre später wurde eine aufwendig gestaltete Urkunde ausgefer-

tigt: „Canzley. No 28636 des Abschiedes [...]. Fünftes Bataillon [...] Bürger-Militair. Abschied. Herr Ernst. Friedrich. Sieveking Dr gebürtig aus Hamburg welcher seit dem 27 Febr. 1864 im hiesigen Bürger-Militair als Musiker gestanden, erhält hiemit in Veranlassung der auf Grund übereinstimmenden Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft stattfindenden Auflösung des Bürger-Militairs seinen ehrenvollen Abschied. Hamburg, den 30ten Juli 1868. Im Auftrage der Bürger-Militair-Deputation: [Unterschrift] Major und p.t. Chef des Bürger-Militairs.“<sup>84</sup>

DER Umstand, dass Sieveking für zwei Jahre vom Dienst beim Bürgermilitär zurückgestellt wurde, lässt an die beiden Zeugnisse des Johanneums denken, in denen Fehlzeiten wegen Krankheit vermerkt waren. Krankheiten können, wenn sie das Leben eines Menschen mit einer gewissen Nachhaltigkeit beeinträchtigen, biografisch bedeutsam sein; jedenfalls können sie in einer Lebensgeschichte, die so weit wie möglich auf Genauigkeit bedacht ist, nicht einfach ignoriert werden. Ob Ernst Friedrich Sieveking, ein schlanker, hochgewachsener

und schon von seiner äußeren Erscheinung her „überragender“ Mann, möglicherweise eine zarte Konstitution besaß, ist freilich nicht zu klären. – Sodann liest man, dass er 1864, als er knapp anderthalb Jahre verheiratet war, in den Großen Bleichen, also im Zentrum Hamburgs wohnte. Wie bereits angedeutet, ist über Sievekings Wohnverhältnisse nur wenig zu ermitteln. – Schließlich erfährt man, dass er als Musiker beim Bürgermilitär die Posaune blies. Wie gern, wie gut und wie häufig er seinem Musikerdienst nachging, weiß man nicht.

---

65 Vgl. dazu etwa Schröder, *Kellinghusen*, S. 106–116; Mönckeberg, *Hamburg*, S. 505–511.

66 *Gemeint ist der Kaufmann Ernst Freiherr von Merck (1811–1863)*. Siehe *Deutsches Geschlechterbuch* 171, S. 262.

67 *Vogt, Sieveking*, S. 116.

68 *Hauschild-Thiessen, Mönckeberg*, S. 60.

69 *Treue, Anwaltssozietät*, S. 25.

70 *Vogt, Sieveking*, S. 116, und *Treue, Anwaltssozietät*. Vgl. auch *Kurland, Richter*, S. 326.

71 *Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3*. Siehe auch *Staatsarchiv Hamburg, Justizverwaltung – Personalakten P478*.

72 *Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3*.

73 *Hauschild-Thiessen, Mönckeberg*, S. 60.

74 *Treue, Anwaltssozietät*, S. 16, 18f. Siehe ergänzend *Leo, Anwaltsjubiläum*, Sp. 593ff.

75 *Treue, Anwaltssozietät*, S. 22, 24. Bei *Ahrens, Voigt* (S. 430), ist das Geburtsjahr 1806 angegeben.

76 *Treue, Anwaltssozietät*, S. 21.

77 *Ebd.*, S. 22, 25.

78 *Im Jahr 1877 heiratete Burchard Emily Amsinck (1858–1931), eine Nichte von Olga Sieveking, geb. Amsinck*. (*Deutsches Geschlechterbuch* 210, S. 28.) Burchard wurde erst 1904 zum ersten Mal Bürgermeister.

79 *Hauschild-Thiessen, Burchard*, S. 82. Vgl. *Jungclaussen, Risse*, S. 9ff.

80 *Dr. Gustav Chr. Friedr. Hansen (1849–1931), seit 1885 Oberlandesgerichtsrat und seit 1903 Senatspräsident, sei „einer der treuesten Paladine Sievekings“ gewesen*. (*Wogatzky, Hanseatische Gerichte*, S. 79; *Rothenberger, Oberlandesgericht*, S. 299.)

81 *Vogt, Sieveking*, S. 115, 120.

82 Vgl. dazu *Schröder, Brüder Vorwerk*, S. 54ff.

83 *Mitteilung von Anna-Christa Albers am 17. Juli 2009. Margaretha (Margheritha) Albers, geb. Lornz-Meyer, lebte von 1889 bis 1972*. Vgl. *Deutsches Geschlechterbuch* 21, S. 348. Dazu *Gerhardt, Lorenz-Meyer*, S. 10, 12.

84 *Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T3*.

---

## ERNST FRIEDRICH SIEVEKING ALS SENATOR

DIE Auflösung des Hamburger Bürgermilitärs im Jahre 1868 vollzog sich im Zuge weitreichender politischer Veränderungen. Hier sei lediglich angedeutet, dass zu dem Zeitpunkt, als E. F. Sieveking heiratete, 1862, Otto von Bismarck (1815–1898) sowohl Ministerpräsident als auch Außenminister in Preußen wurde. Im Lauf der sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts, also während der Jahre der Sievekingschen Anwaltstätigkeit, kam es zu Umwälzungen, die auch der Freien Hansestadt Hamburg vor allem mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und der Reichsgründung 1871 einen grundlegend neuen staatsrechtlichen Status verliehen. Ob diese Entwicklungen für Sieveking ein Anlass waren, politisch aktiv zu werden, oder ob andere ihn bewogen, sich politisch zu betätigen, sei dahingestellt. Jedenfalls wurde er 1874 in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt. Dazu bemerkt Paul Vogt: „Er hat dort nur ein einziges Mal gesprochen, und zwar zugunsten eines Postbeamten, dem nach seiner Überzeugung Unrecht geschehen war.“<sup>85</sup> Die Zurückhaltung im bürgerschaftlichen Engagement lässt darauf schließen, dass Sieveking sein politisches Mandat eher nur notgedrungen, wenn nicht gar widerwillig übernommen hatte.

.....  
DIE Vermutung, es sei ein gewisser Wider-



*Ernst Friedrich Sieveking (1869)*

wille im Spiel gewesen, liegt auch nahe, wenn man in Betracht zieht, unter welchen Umständen Ernst Friedrich Sieveking in den Senat gewählt wurde. Diese Umstände werden von denen, die ihm biographische Aufsätze gewidmet haben, mit Recht für so

bemerkenswert gehalten, dass hier näher darauf eingegangen werden muss. Im Anschluss an die Berufung in den Senat, die ihm Bürgermeister Dr. Carl Friedrich Petersen am 23. Mai 1877 anzeigte, geschah, so wiederum Vogt, „etwas Unerhörtes. Sieveking fühlte sich durch die Wahl, von manchem Bürger als Ziel sehnsüchtig erhofft, in hohem Grade beunruhigt.“<sup>86</sup> Da man es unterlassen hatte, vorher Fühlung mit ihm aufzunehmen, war man nicht darüber im Bilde, dass ihn die Aussicht, in den Senat aufgenommen zu werden, keineswegs mit Begeisterung erfüllte. Im Gegenteil, Theodor Suse zufolge musste er die Perspektive, seine „täglich die Quellen des Lebens berührende Beschäftigung“ als Anwalt gegen eine Verwaltungstätigkeit eintauschen zu sollen, als „geistige Degradierung“ empfunden haben.<sup>87</sup> Am 24. Mai schrieb Sieveking dem Bürgermeister einen Brief, in dem er – „suaviter in modo, jedoch fortiter in re“, wie Kurland erklärt<sup>88</sup> – deutlich machte, warum er die Wahl, die anzunehmen er gezwungen war, nur unter erheblichen Bedenken und Vorbehalten gelten lassen konnte:

„DEM Gesetz, welches die Annahme gebietet, kann ich den Gehorsam nicht versagen, weil ich es nicht darf – die innere Berechtigung desselben anzuerkennen, bin ich nicht imstande. Denn jeder nützt dem Gemeinwesen, welcher seine Fähigkeiten und Kräfte nach Möglichkeit und mit Lust und Liebe in einem von ihm erwählten Beruf ausnützt.“<sup>89</sup> In Artikel 9 der Hamburger Verfassung vom 28. September 1860 war festgeschrieben, dass die Wahl zum Senatsmitglied „von dem Erwählten, bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und des Rechts, in Stadt oder Gebiet ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, angenommen werden“

musste.<sup>90</sup> Eine solche Festlegung, die den „erwählten“ Senator zwang, seinen Beruf aufzugeben – oder die ihn gezwungen hätte, bei Nichtannahme der Wahl die Stadt zu verlassen –, widersprach dem Rechtsdenken und -empfinden Sievekings zutiefst. Aus seiner Rechtsauffassung machte er kein Hehl, eine Haltung, die seine geistige Unabhängigkeit, seine Unbestechlichkeit und auch sein Selbstbewusstsein unter Beweis stellt.

DER an Bürgermeister Petersen gerichtete Brief enthält zusätzliche Erklärungen der Ehrerbietung und des aufrichtigen Dankes, doch Grundlage und Ziel der Überlegungen, so Sieveking, bleibt „nur das Gesetz. Wieweit dasselbe anwendbar sei, darüber sind die Meinungen geteilt, ich selbst bekenne zweifelhaft zu sein. Würde mir die Advokatur nicht entzogen werden können, so würde ich über den zu fassenden Entschluß keinen Augenblick im Zweifel sein. Ich würde eine Stellung wie die bisher von mir innegehabte jeder anderen vorziehen. Bei der Unsicherheit aber, ob die Ablehnung der Wahl die Entziehung der Advokatur mit sich bringen würde, kann ich nur erklären, daß ich eine solche Konsequenz nicht würde ertragen können. Ich würde es auch den Meinigen gegenüber nicht verantworten können, die Vaterstadt zu verlassen, um anderswo vielleicht mein Fortkommen, nicht aber eine Heimat zu finden.“

VOR allem im Folgeabsatz macht Sieveking noch einmal deutlich, dass er nur dem Zwang des Gesetzes folgend, nicht aber aus eigenem Antrieb oder Bedürfnis dem Begehren der Stadt Folge leistet: „Wenn ich daher in die Notwendigkeit mich versetzt finde, das mir übertragene Amt anzunehmen, so muß ich doch, um keine Mißdeu-

tung aufkommen zu lassen, aussprechen, daß ich darin nur die Übernahme einer Pflicht sehe, welche das Gesetz für die Dauer von 6 Jahren von mir fordert, und daß ich die Gesinnungen derer nicht teilen kann, welche mir Glückwünsche entgegenbringen, deren Annahme, so freundlich sie gemeint sind, und so ehrenvoll sie sind, meinen Gefühlen einen Zwang auferlegen würde, welchen ich bisher noch nie ertragen habe. Ich bitte Ew. Magnificenz den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung entgegenzunehmen, mit welcher ich verharre als Ihr ergebener...“<sup>91</sup>

.....  
DER Brief ist ein außerordentliches Zeugnis für die Geradlinigkeit Sievekings, für seine Entschlossenheit, aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Bürgermeister Petersen reagierte auf das Schreiben souverän, indem er am 26. Mai handschriftlich antwortete: „Ihr gefälliges Schreiben vom 24ten habe ich zur Kenntnis des Senats gebracht und erlaube mir in folge dessen die Anfrage, ob es Ihnen genehm ist, wenn Ihre Einführung am Freitag 1ten Juni etwa um 12 Uhr stattfindet? Ich fühle das Bedürfnis, Ihnen die Hand zu drücken. Lassen Sie mich gütigst mit einem Wort schriftlich oder mündlich wissen, ob Ihnen heute zwischen 11/2 und 51/2 Uhr eine Stunde paßt, daß wir uns sehen und ob es Ihnen lieber ist, daß ich zu Ihnen herumkomme oder ob Sie zu mir kommen wollen. Mit herzlichen Gruß Ihr Carl Petersen“.<sup>92</sup> – Mit Schreiben vom 28. Mai 1877 wurde Senator Framhein<sup>93</sup> beauftragt, „den neu erwählten Herrn Senator Sieveking Dr. von dem Tage seiner Beeidigung am Freitag, den 1. Juni d. J. 12 Uhr Mittags, in Kenntniß zu setzen.“ Petersen hatte gleichzeitig dafür gesorgt, dass Sieveking nicht länger beunruhigt sein musste.

In einem „Auszug aus dem Protocolle des Senats“ vom 30. Mai 1877 wird erklärt: „Herr Bürgermeister Petersen zeigt an, daß er Herrn Senator Sieveking auf eine desfallsige Anfrage desselben es ausgesprochen habe, daß die einem zum Senator erwählten hiesigen Advokaten beiwohnende Qualität eines solchen durch die Erwählung in den Senat nicht dirimirt werde, sondern nur während der Mitgliedschaft im Senat ruhe und nach etwaigem verfassungsmäßigen Austritt aus dem Senat wieder wirksam werde, daß somit auch eine Tilgung des Betreffenden in der Matrikel der Advokaten nicht stattfinde. Der Herr Referent werde in der Voraussetzung, daß diese Ansicht vom Senat getheilt werde, dies Herrn Senator Sieveking mittheilen. Der Senat erklärt sich einverstanden.“<sup>94</sup> In Klartext übertragen, wurde Sieveking hiermit zugesichert, dass er aus dem Beruf des Advokaten durch die Mitgliedschaft im Senat nicht ausschied; die Advokatentätigkeit war nicht „dirimirt“ (aufgehoben), sie ruhte lediglich.

.....  
SCHON mit der Beschreibung Mönckebergs zur Advokatentätigkeit Sievekings wurde deutlich, dass der Umgang mit letzterem nicht einfach war. Eigensinn und „ein vornehm kaltes Wesen“ konnten ihn veranlassen, ein schroffes, abweisendes Verhalten an den Tag zu legen. Es gibt die anschauliche Beschreibung eines Zeitgenossen, die ausführlich zitiert zu werden verdient, weil sie die „schwierige Seite“ Sievekings zeigt und damit dem Bild seiner Persönlichkeit, zugleich den Umständen seiner Wahl zum Senator eine aufschlussreiche Facette hinzufügt. Julius von Eckardt, der von 1836 bis 1908 lebte – der also im selben Jahr wie E. F. Sieveking zur Welt kam<sup>95</sup> –, schreibt im zweiten Band seiner 1910 erschienenen „Le-

benserinnerungen“ zunächst, „[a]lle Welt wußte,“ dass Sieveking geäußert hätte, er würde eine auf ihn fallende Wahl in den Senat nicht annehmen. Danach fährt Eckardt fort:

.....  
„NACH altem Stadtrecht mußte ein Bürger, der die Ratswürde ausschlug, die Stadt ‚meiden‘ und sein Geschäft niederlegen. Sieveking aber pochte darauf, daß diese Satzung zu den Vorschriften des Reichsgesetzes über Staatsangehörigkeit und Freizügigkeit in Widerspruch stehe und demgemäß die Gültigkeit verloren habe. Doch es sollte bloßes Gerede gewesen sein. Desto größer und peinlicher war das Erstaunen, als der Rat-hausschließer am Tage der Erwählung Sievekings die unerhörte Kunde brachte, die Tür des neuen Senators sei so dicht verschlossen gefunden worden, daß der ‚Tambour‘ nicht habe angebracht werden können;<sup>96</sup> Herr und Frau des Hauses seien aufs Land gefahren und hätten keinerlei Order zurückgelassen. Die Herren Bürgermeister und Senatoren suchten gute Miene zum bösen Spiel zu machen und ihren Glauben an ein stattgehabtes Mißverständnis zu versichern – die tiefe Verstimmung über den noch nicht dagewesenen Vorfall ließ sich indessen nicht verleugnen, und als man sich schließlich zur Heimkehr anschicken mußte, lag ein unausgesprochenes ‚il monde casca‘<sup>97</sup> auf aller Welt Lippen. Wohlmeinenden Freunden gelang es, das Schlimmste abzuwenden und den Sohn des edlen Hauses, dem binnen weniger Jahrzehnte ein würdiger Bürgermeister, ein hochberühmter Syndikus und ein durchaus respektabler Sekretarius entsprossen waren,<sup>98</sup> so weit zu ‚dissuadieren‘, daß derselbe sich schließlich zur Annahme der Wahl bereitfinden ließ und daß wir zwei Tage später unsere Gratu-

lationsfahrt antreten konnten. Trübselig genug ging es bei derselben zu. Sieveking empfing uns mit kaum verhohlener übler Laune, die Frau Senatorin glänzte durch Abwesenheit, Flur und Empfangsgemach des Hauses entbehrten jeden Festschmucks und sogar der Gardinen. Das Ganze ließ den Eindruck einer Kondolenzvisite zurück – und eine Art von Begräbnis hatte in der Tat stattgefunden. Trat auch im Verlauf der beiden Jahre, die Sieveking im Senate zubrachte, eine gewisse Detente ein, so vermochte Herr S. seine Natur doch so wenig zu verleugnen, daß man ihn bis zum Tage seines Übertritts in das neu organisierte Oberlandesgericht den mißvergnügten Nobile spielen sah.“<sup>99</sup>

.....  
WELCHE Aufgaben hatte Ernst Friedrich Sieveking als Senator zu erfüllen? Hinweise etwa im Hamburgischen Staats-Handbuch von 1878 sowie einige Stichproben aus den Senatsprotokollen (wiederum im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrt) geben darüber Aufschluss. Zum einen hatte Sieveking in der „Verwaltungs-Abtheilung für das Bauwesen“ die „Section für den Hochbau und das Ingenieurwesen“, die „Section für den Strom- und Hafenanbau“ sowie die „Section für die Stadt-Wasserkunst“ unter sich. Zum anderen stand er der „Verwaltungs-Abtheilung für das Unterrichtswesen“ vor, womit er sich um die Oberschulbehörde, als Präses der Dritten Sektion um die Volksschulen, ferner als Präses auch um die Allgemeine Gewerbeschule und die Schule für Bauhandwerker zu kümmern hatte.<sup>100</sup>

.....  
KONKRETERE Einblicke in die Senatsarbeit gewähren die „Senats-Protocolle“. Zur zweiten Sitzung des Senats am Freitag, den 4. Januar 1878 wurde beispielsweise folgendes festgehalten: „Der Senat theilt Herrn Sena-



*Ernst Friedrich Sieveking (1878)*

tor Sieveking, als Präses der Section für das Volksschulwesen, mit, daß durch Beschluß des Senats u. der Bürgerschaft die Erbauung eines Schulhauses auf der Eppendorfer Looge nach dem Bauplane vom 20. Juni 1877 mit einem Kostenaufwande von M. 128.000 genehmigt u. die Bau-Deputation mit der Ausführung des Baues beauftragt worden ist. In Betreff der für jene Gegend erforderlichen Straßenregulirung bleibt das Weitere noch vorbehalten.“ Die Looge in Eppendorf „war ein niedrig gelegenes Weide- und Wiesengelände“;<sup>101</sup> genauer: „Das ca 17 ha große Terrain der Looge, früher dem St. Johannis-Kloster gehörig, ist Staatsgrund, auf welchem aber Eppendorfer Grundeigenthümern das Recht der Viehtrift

zustand, so daß dasselbe als eine Art Gemeinweide bezeichnet werden mußte.“<sup>102</sup> Sieveking war also aktiv beteiligt an der Erschließung der damals noch ländlichen Umgebung Hamburgs. An die Eppendorfer Looge erinnern heute noch z.B. der Loogepplatz oder der Loogestieg.

.....  
IM Protokoll zur zehnten Sitzung des Senats am Mittwoch, den 23. Januar 1878 ist folgender Vermerk zu finden: Sieveking bringt das Gesuch einer Witwe Grethmann, geb. Brückner, zur Sprache, „um Gewährung von Rechtshülfe u. Inhibirung einer Pfändung.“ Der Senat erteilt den Bescheid, „die Bittstellerin mit ihren Anträgen, da es sich um eine vor den Gerichten zu verfolgende Rechtssache handelt, als vor den Senat nicht gehörig, abzuweisen.“

.....  
ZUR zwei Tage später anberaumten 11. Senatssitzung heißt es ausführlicher: „Der Senat beauftragt Herrn Senator Sieveking, als Präses der 3. Section der Oberschulbehörde, in Erwiderung auf den Antrag vom 18. Decbr. v. J. betr. Umwandlung der Eppendorfer Schule in eine öffentl. Volksschule, das vom Eppendorfer Kirchen-Collegium in Betreff der dortigen Schulhäuser gemachte Anerbieten – wiewohl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch den etwa historisch begründeten oder aus der staatl. Uebernahme des Schulwesens abzuleitenden Ansprüchen des Staates auf das auch für Schulzwecke bestimmte Küstereigebäude in keiner Weise präjudicirt sein solle – anzunehmen, auch im Einvernehmen mit der Bau-Deputation des behufs Uebernahme u. Instandsetzung der fraglichen Schulhäuser Erforderliche zu veranlassen.“ In Entsprechung hierzu und in nahezu gleichlautenden Formulierungen wurde Sie-

veking außerdem beauftragt – ebenfalls „in Erwiderung auf den Antrag vom 18. Decbr. v. J.“ –, sich für „die Umwandlung der Hammer u. der Horner Schule in öffentl. Volksschulen“ einzusetzen.<sup>103</sup>

.....  
Worum Sieveking sich „als d. Z. Präses der 1. u. 3. Section der Bau-Deputation“ zu kümmern hatte, ist beispielsweise dem Senatsprotokoll zur 77. Sitzung vom Mittwoch, den 5. Juli 1878 zu entnehmen. Auf mehrere vom Senator gestellte Anträge genehmigte der Senat: „1.) für den Fall des Einverständnisses der Finanz-Deputation nachträglich, daß bei der Erneuerung von Oel- u. Leimfarbenanstrichen in diversen Zimmern der Entbindungs-Anstalt in der Pastorenstraße, 2.) für den Fall des Einverständnisses der Finanz-Deputation, daß die Beschaffung der Gasbeleuchtungsgegenstände in der höheren Bürgerschule vor dem Holstenthore, vom Licitationswege abgesehen werde. Ausfertigungen zu 1 u. 2 an die Finanz-Deputation, unter Anschluß der Akten, u. an die 1. Section der Bau-Deputation. 3.) daß die Kosten für eine nach Maßgabe des Berichts des Ingenieurs Hübbe<sup>104</sup> vom 2. Juli in der Spaldingstraße herzustellende Sielanlage mit M. 4000 aus dem Sielbeitrags-Conto entnommen werden. 4.) die Herstellungskosten einer Ausdehnungsleitung der Stadtwasserkunst im Brooksgraben mit einem Kostenaufwande von M.

2600 unter Entnahme der Kosten aus dem Budgetposten für Ausdehnungsleitungen (Art. 88 rubr. 6 des Budgets). Ausfertigungen zu 3 u. 4 an die 1 u. 3 Section der Bau-Deputation, unter Anschluß der Akten, u. an die Finanz-Deputation.“<sup>105</sup> Bei den Aufträgen zur Renovierung der Entbindungsanstalt – im Jahre 1899 wurde sie geschlossen<sup>106</sup> – und zur Beschaffung der Gasbeleuchtung sollte vom Licitationswege, also von einer Auktion bzw. Ausschreibung abgesehen werden. Von der am 13. Oktober 1873 eröffneten ersten staatlichen höheren Bürgerschule wurde am 12. Oktober 1878 ein neues Schulhaus vor dem Holstentor eingeweiht.<sup>107</sup> Der Brooksgraben (auch Broksgraben) war über dem zugeschütteten Broksfleet entstanden und „1874 regulirt und gepflastert“ worden.<sup>108</sup> – Man sieht, Ernst Friedrich Sieveking hatte sich als Senator mit den verschiedensten Angelegenheiten zu beschäftigen, wobei es teils um die Erledigung kleiner Aufträge, teils aber auch um die Bewältigung großer Aufgaben ging, stets grundsätzlich ausgerichtet auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt. Besonders zeitraubend dürften bei alldem die Sitzungen des Senats gewesen sein, die zwei- bis dreimal pro Woche stattfanden und die immer wieder für die Dauer der ganzen Sitzung die Anwesenheit der Senatoren zur Pflicht machten.<sup>109</sup>

- 
- 85 Vogt, *Sieveking*, S. 116.  
86 *Ebd.* Vgl. Schmidt, *Anwaltschaft*, S. 356.  
87 Suse, *Sieveking*, S. 287.  
88 Kurland, Richter, S. 327.  
89 *Ebd.*  
90 Vogt, *Sieveking*, S. 117.  
91 *Ebd.*  
92 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, *Mappe T5*.  
93 Otto Heinrich Framhein (1823–1879) war am 2. Oktober 1876 in den Hamburger Senat gewählt worden. Vgl. Hauschild-Thiessen, Mönckeberg, S. 80 f., 131.  
94 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, *Mappe T5*. Siehe auch Vogt, *Sieveking*, S. 118.  
95 Dr. phil. Julius Wilhelm Albert von Eckardt war am 10. April 1874 zum Sekretär des Hamburger Senats gewählt worden (vgl. *Hamburgischer Staats-Kalender* 1878, S. 23).  
96 Eckardt (*Lebenserinnerungen*, S. 20 ff.) beschreibt detailliert, wie die Wahl eines Senators vonstatten ging. Unter anderem hatten die Ratsdiener, bevor die Senatoren zur Gratulation in der Wohnung des Neuerwählten erschienen, vor dessen Haustür „den ‚Tambour‘ – einen tuchenen Portikus – aufzuspannen“ (*ebd.* S. 21).  
97 Recte: *Il mondo casca*. (*Die Welt stürzt ein*).  
98 Gemeint ist – neben Bürgermeister Friedrich Sieveking, dem Vater von Ernst Friedrich – einmal Karl Sieveking (1787–1847), Senatsyndikus in Hamburg, Bruder von Friedrich. Zum anderen war Karls Sohn Johannes Hermann (1827–1884) Senatssekretär. Siehe *Deutsches Geschlechterbuch* 200, S. 488 f.  
99 Eckardt, *Lebenserinnerungen*, S. 22 f.  
100 *Hamburgisches Staats-Handbuch* 1878, S. 67, 71, 73, 78.  
101 Melhop, *Topographie* 1895–1920, S. 341.  
102 Ders., *Topographie* 1880 bis 1895, S. 305.  
103 Staatsarchiv Hamburg, III-1 Senat, Cl VIII Nr. 10a, 1878, Band 1, S. 21, 162, 179.  
104 Hübbe war Wasserbau-Direktor. (Gaedeckens, *Topographie*, S. 260).  
105 Staatsarchiv Hamburg, III-1 Senat, Cl VIII Nr. 10a, 1878, Band 3, S. 39 f.  
106 Melhop, *Topographie* 1895–1920, S. 142.  
107 Bertheau, *Chronologie*, S. 210. Von dem 1859 eröffneten Holstentor waren „Pforten und Gitter“ 1865, gut vier Jahre nach Aufhebung der Torsperre, entfernt worden. (Gaedeckens, *Topographie*, S. 253, 291 f., 295).  
108 *Ebd.*, S. 260.  
109 Vgl. Näheres dazu etwa bei Schröder, *Blütezeit*, S. 102 ff.
-

## PRÄSIDENT DES HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHTS

DIE Reichsgründung im Jahre 1871 führte innerhalb Deutschlands zu Umwälzungen und Neuorientierungen von heute kaum mehr vorstellbarer Reichweite. Was die Veränderungen gerade auch für das Bewusstsein und Selbstverständnis zahlreicher Deutscher bedeuteten, wird in Kapitel 8 am Beispiel einer Rede Ernst Friedrich Sievekings deutlich, die er 1885 anlässlich des siebenzigsten Geburtstags von Bismarck hielt. Vor allem führte die Überwindung des Partikularismus zu einschneidenden Reformen der staatlichen Selbstorganisation, so auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung. Bis zum Inkrafttreten der sog. Reichsjustizgesetze vergingen seit der Reichseinigung immerhin acht Jahre; seit dem 1. Oktober 1879 gab es, wie Jan Albers 1994 schreibt, „den uns vertrauten vierstufigen Aufbau der Zivil- und Strafjustiz: Amtsgericht – Landgericht – Oberlandesgericht – Reichsgericht bzw. Bundesgerichtshof. Die Oberlandesgerichte sind obere Landesgerichte, die ganz überwiegend als Rechtsmittelinstanz tätig werden. [...] [D]ie Oberlandesgerichte für Hamburg und Bremen heißen seit ihrer Gründung – 1879 bzw. 1947 – ‚Hanseatisches Oberlandesgericht‘. In diesen Bezeichnungen wird die Erinnerung daran bewahrt, daß für die Hansestädte früher ein gemeinsames Oberlandesgericht zuständig war.“<sup>110</sup>

.....

DIE Vorgeschichte, die zur Gründung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg führte, braucht hier nicht im Einzelnen dargestellt zu werden.<sup>111</sup> Wichtig ist es jedoch zu wissen, dass der Umstrukturierung schwierige Verhandlungen zwischen den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck vorausgingen, mit dem Ergebnis der Einrichtung eines Oberlandesgerichts in Hamburg. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine „Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft“ vom 23. Mai 1879, die vollständig zitiert werden soll: „Dringlicher Antrag, betreffend Entlassung des Herrn Senator Dr. Ernst Friedrich Sieveking aus dem Senate. Die Senate der drei freien Hansestädte sind nach eingehender Berathung, von dem Wunsche geleitet, daß ein Hanseatischer Rechtsgelehrter an die Spitze des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts berufen werde, zu der übereinstimmenden Ueberzeugung gelangt, daß Herr Senator Dr. Ernst Friedrich Sieveking zum Präsidenten des Oberlandesgerichts zu ernennen sein möchte. Wenngleich es als ein besonderer Ausnahmefall zu bezeichnen ist, wenn ein Mitglied des Senats zum Zwecke der Bekleidung eines anderen Staatsamts aus dem Senate ausscheiden würde, so glaubt doch der Senat unter den obwaltenden besonderen Umständen von diesem Bedenken absehen zu dürfen, indem es sich um die Organisa-

tion eines Hanseatischen Gerichtshofes, dessen Rechtsprechung von der höchsten Bedeutung für die drei Hansestädte ist, handelt und indem Herr Senator Sieveking auf Anfrage aus besonderer Neigung sich bereit erklärt hat, das gedachte Amt, wenn es ihm übertragen und wenn dessen Annahme ihm ermöglicht werden würde, zu übernehmen. Dazu, daß der Genannte, der erst seit zwei Jahren Mitglied des Senats ist, aus dem Senate ausscheide, ist die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich und es empfiehlt sich, die Entlassung schon zum 1. Juli d. J. zu gewähren, damit der künftige Gerichts-Präsident die nöthige Muße erhalte, die Maaßregeln für die Ausführung der Organisation des Oberlandesgerichts im Einzelnen mit vorzubereiten.

DER Senat ersucht daher die Bürgerschaft, es mitzugenehmigen, daß Herr Senator Dr. Ernst Friedrich Sieveking aus dem Senate auf den 1. Juli d. J. entlassen werde.

DER Senat hat diesen Antrag als einen dringlichen bezeichnet, damit er in die Lage versetzt werde, sich den anderen Senaten gegenüber baldigst definitiv mit der Ernennung des designirten Präsidenten einverstanden zu erklären und damit demnächst mit der vollständigen Besetzung des Oberlandesgerichts vorgegangen werden könne.<sup>112</sup>

ZUVOR hatte, wie Kurland erklärt, die Tätigkeit im Senat Sieveking den Spielraum gelassen, sich seinen weiteren beruflichen Weg so auszumalen, wie er es einmal in einem Brief beschrieb: „nach überstandener Dienstzeit im Senat sich etwa noch zehn oder zwölf Jahre der Advokatur zu widmen und mit reiferem Alter die richterliche Tä-

tigkeit zu suchen.“<sup>113</sup> Nun hatten sich die Zeitumstände derart günstig entwickelt, dass schon nach zweijähriger Senatsarbeit der Wechsel ins Richteramt, und zwar ein besonders ehrenvolles Richteramt, erfolgen konnte.

WIE Sieveking die Verantwortung einschätzte, die neu auf ihn zukam, ist einem Brief vom 19. August 1879 an Bürgermeister Dr. Hermann Anthony Cornelius Weber (1822–1886)<sup>114</sup> zu entnehmen: „Ich verhehle mir die großen Schwierigkeiten der mir gestellten Aufgabe nicht; es gilt, einem Gericht vorzustehen, welches sich dem ihm vorangegangenen, in der Rechtsprechung berühmten hansestädtischen Gerichte würdig erzeigen soll und dazu berufen ist, eine hervorragende Stellung in dem deutschen Rechtsleben einzunehmen. Daß meine Kräfte nur ein geringes zur Erreichung des hohen Ziels beitragen können, das empfindet niemand lebhafter als ich. Aber ich werde alle Kräfte, die mir verliehen sind, einsetzen, um wenigstens zu versuchen, die mir gewordene Aufgabe zu erfüllen, und ich werde es als den schönsten Lohn betrachten, wenn es mir vergönnt wäre, daß dereinst die hohen Senate, welche mich berufen haben, ihr Urteil dahin über meine Tätigkeit gewinnen würden, daß das Vertrauen nicht getäuscht sei, mit welchem sie mich geehrt haben.“

AUF ähnliche Weise die Bürden und die Würden gegeneinander abwägend, die ihn erwarteten, dabei um einiges hochgestimmter erklärte Sieveking am 30. September 1879<sup>115</sup> bei seiner Amtseinführung durch Bürgermeister Weber: „Wenn ich mit freudiger Hoffnung der Zukunft entgensehe, so geschieht dies nicht in dem törichtem Ver-

Wir, die Senate der freien Hansestädte,  
haben den Herrn

Dr. Ernst Friedrich Sieveking,

mit dem 1. Juli d. J. Mitglied des Senate zu Hamburg,  
zum ersten Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts  
ernannt und hiedurch beauftragt, die darüber zu erlassenden  
Verordnungen auf dem 1. October d. J.

Gegeben Lübeck, den 9. August 1879.



Der Präsident des Senate:

H. Schmidt

H. Schmidt

Gegeben Bremen, den 15. August 1879.



Der Präsident des Senate:

H. Schmidt

H. Schmidt

Gegeben Hamburg, den 15. August 1879.



Der Präsident des Senate:

H. Schmidt

H. Schmidt

Secretary des Senate.

Urkunde zur Ernennung Ernst Friedrich Sievekings zum ersten Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts (1879)

trauen auf die eigene Kraft. Es geschieht mit dem Mute eines Mannes, den das Vertrauen seiner Mitbürger auf eine verantwortungsvolle Stelle gehoben hat, es geschieht im Hinblick auf das Beispiel der Väter, im Hinblick auf die Unterstützung, die uns zuteil werden wird von den erprobten und tüchtigen Richtern der unteren Instanzen und von den Rechtsanwälten der drei Städte, die sich von jeher durch Wissenschaftlichkeit, durch ehrenvolle Gesinnung und durch ein freundschaftliches Verhältnis zu den Gerichten ausgezeichnet haben, im Hinblick endlich auf den lebendigen Handel und Verkehr der Hansestädte, der noch bis in ferne Jahrhunderte blühen und gedeihen möge, eine Quelle, die unerschöpflich den goldenen Baum des Lebens nährt und damit auch der Theorie der Wissenschaft die lebendige Frische zuführt, derer sie nicht entraten kann.“<sup>116</sup> Das Richteramt im Allgemeinen würdigend, fügte Sieveking hinzu, der „Beruf des Richters müsse nach seinem Dafürhalten das Ideal sein jedes rechten Jüngers der Rechtswissenschaft, jener hohen Wissenschaft, von welcher noch jetzt mit ihrer Altväter einem gesagt werden könne: daß sie sei die *notitia rerum divinarum humanarumque*.“<sup>117</sup>

.....  
IM Alter von erst 43 Jahren war Ernst Friedrich Sieveking Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts geworden. Inzwischen siebzehn Jahre lang mit Olga, geb. Amsinck, verheiratet, zählten zu seiner Familie eine Tochter und drei Söhne: Alice, die Älteste, war 1866 geboren; sie heiratete 1884 Eduard Lorenz Lorenz-Meyer (1856–1926), einen Kaufmann und Künstler, über den der Historiker Johannes Gerhardt im Rahmen der Reihe „Mäzene für Wissenschaft“ eine Biografie verfasst hat.<sup>118</sup> In den Jahren 1868,

1871 und 1876 kamen die Söhne Oskar, Alfred und Gustav zur Welt. Später, 1881 und 1882, folgten noch die Tochter Olga und der Sohn Edgar. Der älteste und der jüngste Sohn starben als Soldaten im Ersten Weltkrieg; Alfred und Gustav wurden beide Juristen. Olga heiratete 1905 den Kaufmann Rudolf Hieronymus Petersen (1878–1962), der vom 15. Mai 1945 bis zum 22. November 1946 der Erste Bürgermeister in Hamburg nach dem Zweiten Weltkrieg war.<sup>119</sup>

.....  
WAS Ernst Friedrich Sievekings dreißigjährige Tätigkeit als Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts angeht, so sprechen ihm alle, die sich rückblickend mit seinem Wirken beschäftigt haben, ein uneingeschränktes, ja überschwängliches Lob aus. Dem Verfasser dieser Biografie liegt es fern, dieses Lob auch nur ansatzweise schmälern zu wollen, doch das verklärende Pathos, mit dem die Arbeit Sievekings bis in die Gegenwart hinein beschrieben wird, wirkt zuweilen ein wenig anachronistisch. Gleichwohl wird auch in der vorliegenden Lebensbeschreibung immer wieder auf vorbehaltlos lobende Kennzeichnungen zurückgegriffen, da die biographische Literatur zur Präsidentschaft Sievekings eine andere Wahl nicht lässt. Es versteht sich, dass das Pathos, wie es für zahlreiche Bekundungen des 19. und angehenden 20. Jahrhunderts charakteristisch ist, im Zitat authentisch widergespiegelt wird; zugleich geht es hier aber immer auch um eine sachliche, wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende Darstellung.

.....  
DAS primäre Interesse Sievekings galt dem Handels-, Seehandels- und Seeverversicherungsrecht. Seine Rechtsprechung, insbesondere seine Gutachten auf diesem Gebiet

verschafften dem Oberlandesgericht bald ein hohes Ansehen. Zu Fragen des Seehandels- und Seeversicherungsrechts fertigte Sieveking in der Zeit bis 1905 allein achtzehn Gutachten an. „Die darin enthaltene Rechtsvergleichung, vor allem mit den englischen und französischen Vorschriften“, so wiederum Kurland, „hatte bald auch zunehmend das internationale Interesse gefunden.“<sup>120</sup> Hierbei kam dem Präsidenten die Sprachbegabung, über die er verfügte, bestens zustatten. Auf seine Kompetenz als Rechtsexperte wird im nächsten Kapitel näher eingegangen.

BESONDERS aufschlussreich ist ein 1909 veröffentlichter Nachruf, in dem Ernst Friedrich Sieveking, der am 13. November desselben Jahres gestorben war, als Richterpersönlichkeit gewürdigt wird. Der Anwalt Theodor Suse<sup>121</sup> bekennt zunächst, er habe Sieveking „geliebt, ganz ehrlich und aufrichtig geliebt“, weshalb er das Bedürfnis habe, „nicht mit kühlen offiziellen Worten“ über ihn zu sprechen, „sondern mit dem Ton, der unvermittelt vom Herzen kommt.“ In diesem Sinne fährt er fort: „Sieveking war eine Persönlichkeit von so ausgeprägter Eigenart, daß niemand sich ihr zu entziehen vermochte. Betrat die hohe, schlanke Gestalt an der Spitze des Senates den Sitzungssaal, so herrschte in ihm die Stille einer Kirche; und wandte sich dann das feingeschnittene hyperaristokratische Gesicht den Anwälten zu, richteten die anscheinend kühlen stahlgrauen Augen sich auf den Sprecher, so lebte man nur in der Empfindung: um Gottes willen vor dem Manne nichts Unrichtiges, nichts Anfechtbares oder Haltloses sagen, nur nicht einem Tadel oder auch nur einer leise ironischen Frage dieses Mannes zu begegnen! Und diese

Furcht war begründet; denn man konnte die Akten noch so gut kennen: Sieveking kannte sie immer besser; man konnte glauben, alle Rechtsfragen erschöpft zu haben: er stellte noch eine neue, wichtige. Er war eben der souveraine Beherrscher des Prozesses. Und er hatte auch persönlich etwas Souveraines an sich, das sein Eigenstes war und durch die althanseatische Abstammung allein nicht erklärt wird.“<sup>122</sup>

DAZU sei nur vorsichtig angemerkt, dass dem heutigen Außenstehenden in dieser Schilderung ein gewisser Widerspruch auffallen könnte, indem Suse einen Menschen aufrichtig liebt, den er zugleich ausdrücklich fürchtet. Der Widerspruch mag sich halbwegs auflösen, wenn man annimmt, dass eher Ehrfurcht als Furcht gemeint ist, doch aus der Sicht der Gegenwart offenbart sich hier ein Autoritätsverständnis, das nach langen Erfahrungen mit dem Autoritären und Antiautoritären nicht mehr ohne weiteres nachzuvollziehen ist. Ernst Friedrich Sieveking war eine Autorität, vor der sich wohl die Geister schieden; viele erkannten seine Überlegenheit bewundernd und ehrfürchtig an, aber manchen erschien diese Überlegenheit auch als Arroganz.

SUSE liefert weitere Kennzeichnungen zum Richterverhalten Sievekings: Stellte er „Fragen, so waren sie in einem Ton der Bescheidenheit gehalten, wie er die vorzüglichste Eigenschaft eines bedeutenden Menschen ist. Mit der selben fast ergreifenden Unermüdlichkeit konnte man ihn Stunden lang Kinder als Zeugen vernehmen sehen, sehen, wie er jedem Kind in einer Weise, die jede Befangenheit verscheuchte, den Streitstoff erklärte und dann seine Fragen stellte. Und es war rührend, zu sehen, wie die Kinder

dann furchtlos zu dem Manne, der so gütig mit ihnen sprach, aufblickten und fast fröhlich aussagten, was sie gesehen und gehört hatten. Nie wußte ein Zeuge, ein Sachverständiger, was dieser Richter hören wolle, und Versuche, sich in dieser Richtung tastend zu informiren, mußten vor dem undurchdringlichen Antlitz vergeblich bleiben. Nervosität, das moderne Grundübel vieler Richter, war ihm fremd; hätte auch zu seiner überragenden Persönlichkeit nicht gepaßt. Ihm war nichts zu kleinlich, zu minutiös; hielt er es auch nur in einem Sinn für bedeutsam, so sorgte er für ausreichende Erörterung und deutete auf die Konsequenzen hin. Auffahren konnte er nur, wenn ihm formell oder sachlich Unzureichendes geboten wurde; dann war er der Präsident, in dem lauten Gefühl der verletzten Würde.<sup>123</sup>

.....  
DIE Charakterisierungen Suses sind sicherlich zu einem Teil dem Bestreben geschuldet, der Maxime „de mortuis nil nisi bene“ gerecht zu werden; andererseits wird hier ein liebevoll-differenziertes Persönlichkeitsbild entworfen, das man zeitgerecht oder zeitnah und im Sinne seiner Zeitnähe authentisch nennen kann. Es wäre unangebracht, auf die ausführliche Zitierung zu verzichten, weil sie den Einwand nahelegt, alte Quellen würden damit in allzu großer Breite präsentiert; die alten Quellen sprechen besser für die Person, um die es geht, als ein angestregtes Bemühen, sie neu zu formulieren. Nachfolgend kommt Suse also noch einmal ausführlich zu Wort:

.....  
SIEVEKING „war keine Tagesstunde zu spät oder zu früh, wenn er einer Partei zu ihrem Recht verhelfen konnte; er mochte im Gericht oder in seiner Privatwohnung sein, im Kreise seiner Familie oder in rauschender

Gesellschaft: einer dringlichen Angelegenheit entzog er sich nie. Mit unermüdlicher Umsicht ordnete er alles Nöthige an. Wollte man sich davon entschuldigen, daß man ihn gestört habe, so wies er Das mit der gewinnendsten Freundlichkeit zurück und man verließ sein Haus fast in dem Gefühl, nur das Selbstverständliche gethan zu haben. Und das selbe Bedürfniß, zu helfen und zu bessern, hatte er auch da, wo er die Strenge des Gesetzes walten lassen mußte. Bei einem Beamten, über den er als Vorsitzender des Disziplinarhofes die Amtsentsetzung aussprechen mußte, empfand er die Härte des Richterspruches im Gegensatz zu der Milde seines Herzens so sehr, daß er es war, der den Mann, um ihn und seine Familie in Zukunft vor Noth zu schützen, zum Leiter einer großen Handelsgesellschaft führte und durch seine persönliche Empfehlung ihm eine neue Stellung verschaffte.<sup>124</sup> Und seltsam: der Mann mit diesem tief menschlichen Mitgefühl bot äußerlich zunächst die Erscheinung eines kühl, ja, kalt zurückhaltenden, verschlossenen Menschen, der seiner Eigenart nicht zusagende Dinge mit einer unvergleichlich vornehmen, lässigen Handbewegung von sich fern hielt. Dabei war dieser äußerlich strenge Mann mit dem durchdringenden Auge da, wo er sich geben durfte, wie er war (wie an den Abenden, an denen er vor Jahren in seinem Haus die althamburgische Gesellschaft, allerdings nur diese, versammelte), der lebenswürdigste Wirth, der vollendete Kavalier, Weltmann im besten Sinne des Wortes, ein Herr, auf dessen tadellos sitzendem Gesellschaftsanzug kein Stäubchen von Amt und Gelehrsamkeit haftete, der die Unterhaltung unter den Aelteren belebte und sich nicht für zu hoch hielt, die Jüngeren und Jüngsten zu allen Anregungen persönlich heranzuziehen.

Er war eben ein Gentleman in der vollsten Bedeutung des Wortes, in Bildung, Wissen, Empfindung und Formen; er beherrschte Alles und Alle und Keiner beugte sich dieser Autorität widerwillig.“<sup>125</sup>

SUSE fügt diesem Idealbild eines hanseatischen Richters noch einige weitere Eigenschaften hinzu, doch alle wesentlichen Züge seines Porträts, das den amtierenden Präsidenten ebenso wie gesellschaftsoffenen Privatmann zeigt, sind nunmehr präsent. Man verfügt damit über eine Beschreibung, die, auf Ernst Friedrich Sieveking bezogen, in ihrem Facettenreichtum einzigartig sein dürfte. Immerhin können einige am 21. November 1909 veröffentlichte Kennzeichnungen Max Mittelsteins (1861–1927) – seit dem 1. Oktober 1921 war er fünfter Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts<sup>126</sup> – die Charakterisierung Suses vervollständigen:

„WENN das Hanseatische Oberlandesgericht von vielen Seiten als das angesehenste deutsche Oberlandesgericht bezeichnet wird, so verdankt es solchen Ruf in erster Linie seinem Präsidenten Sieveking, der kein höheres Ziel für die Rechtsprechung kannte, als der Entwicklung von Handel und Verkehr die Wege zu ebnen und zu weisen. Nicht aus Büchern holte er seine Kenntnisse, sondern aus dem Studium des praktischen Lebens. Aus regen Beziehungen zu angesehenen in praktischer Arbeit stehenden Männern zog er die Kraft, die Bedürfnisse des geschäftlichen Lebens zu erkennen und sie durch seine Entscheidung zu befriedigen. [...] Zum großen Können gesellte sich bei Sieveking große, unermüdliche Arbeitskraft. Abgesehen von den letzten Jahren hat Sieveking wie jeder Senatspräsident am Hanseatischen Oberlandesgericht jede Wo-

che drei lange Gerichtssitzungen geleitet, eine Arbeitsleistung, wie sie an andern deutschen Gerichten unbekannt sein dürfte.“<sup>127</sup>

ZWEIERLEI wird von Mittelstein hervorgehoben, einmal die Praxisnähe, zum anderen die Arbeitskraft Sieveking's. Was die Praxisbezogenheit angeht, so kann den Äußerungen Mittelsteins ein weiteres rühmendes Zeugnis an die Seite gestellt werden, eine Beschreibung, in der darüber hinaus noch einmal die Souveränität der Prozesslenkung des Richters betont wird: „Sieveking war keine theoretisierende Natur. So sehr er selbst auch die Theorie beherrschte, seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten verfolgten praktische Zwecke: vorwiegend beschäftigten sie sich mit der *lex ferenda*. Aber er war das Ideal eines Praktikers, der nicht nur seine außerordentlichen Rechtskenntnisse und seinen klaren juristischen Blick, sondern auch seine umfassende Allgemeinbildung und reiche, durch Fühlung mit der Kaufmannschaft stetig vergrößerte praktische Erfahrung für die Rechtsprechung dienstbar machen konnte. Von seinen Beisitzern verlangte er viel, aber er selbst leistete mehr, als er von anderen verlangte. Er war, wie ein Mitglied seines Senats von ihm rühmt, der geborene Präsident: es machte ihm keine Schwierigkeit, eine Anzahl von abweichenden Meinungen über denselben Fall auseinanderzuhalten, auf alle Argumente einzugehen und dabei nie den von ihm als richtig erkannten leitenden Gedanken zu verlieren; er verstand es meisterhaft, aus den ihm entgegengetragenen Argumenten diejenigen, welche die seiner Ansicht nach richtige Entscheidung trugen, seinem Gedankengang einzufügen, so daß die Schönheit der Behandlung für die Mitanwesenden oft zu einem Genuß wurde.“<sup>128</sup>



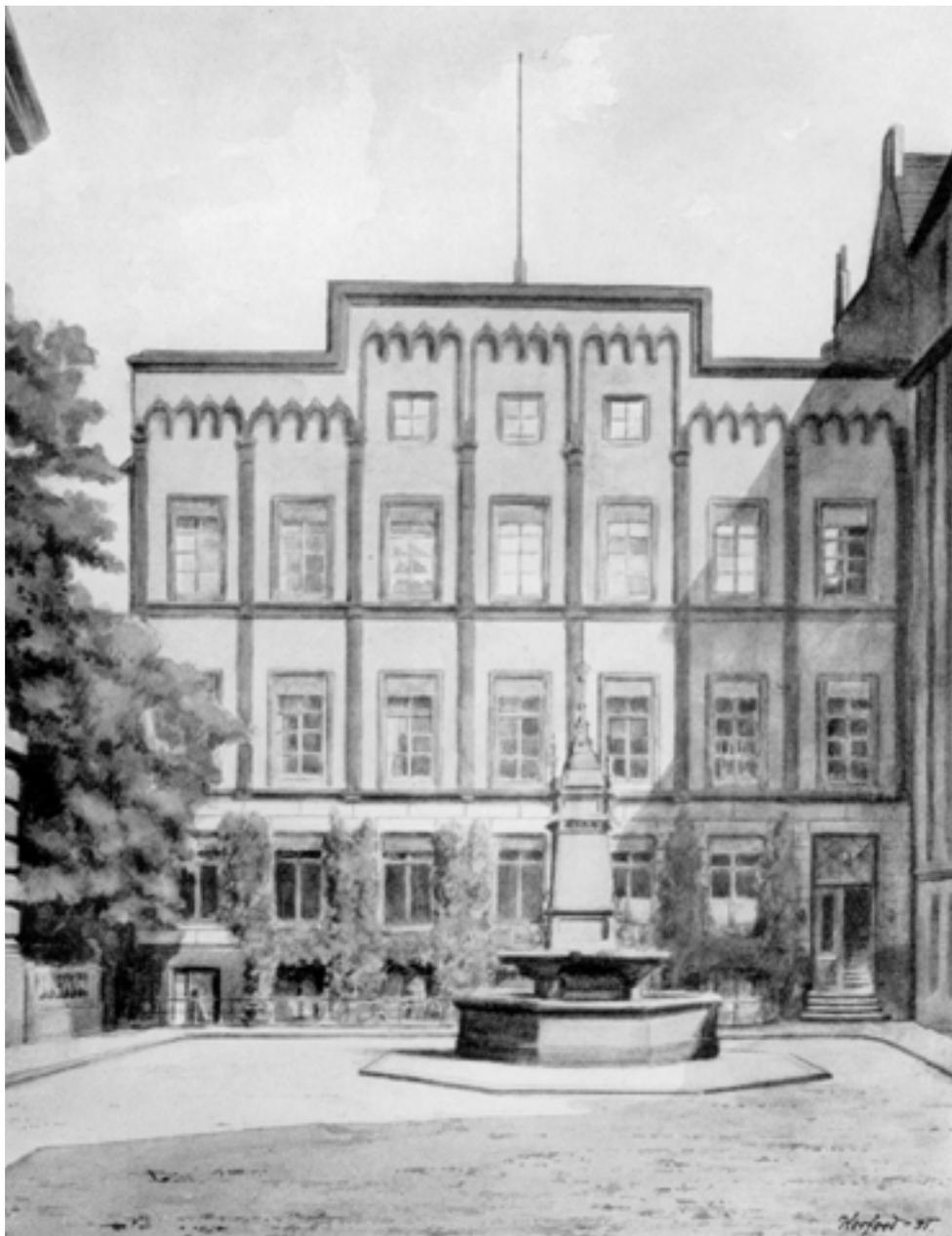
*Ernst Friedrich Sieveking (um 1887)*

.....  
ZUR Frage des Arbeitspensums, das Sieveking erledigte, erklärt Wilhelm Kiesselbach (1867–1960) im Jahre 1936 ergänzend (als Präsident des Oberlandesgerichts war er von Juli 1928 bis Juli 1933 unmittelbarer Nachfolger Mittelsteins): „An sich wird es nur den engeren Fachgenossen interessieren, daß damals zur Bewältigung der dem Gericht erwachsenden Arbeit allwöchentlich in jedem Senat drei Sitzungen abgehalten werden mußten, die bei dem in jener Zeit breit behandelten Prozeßverfahren jeweils den ganzen Tag in Anspruch nahmen und in denen Sieveking für seinen Senat regelmäßig und in vollendeter Beherrschung jeder einzelnen Sache vorzusitzen pflegte.“<sup>129</sup> Diese Angaben lassen sich im Blick auf einen Antrag präzisieren, den Sieveking bereits 1881 stellte, da „auf Grund der Geschäftslage eine Verstärkung des Gerichts gefordert werden mußte“; die Verstärkung sollte durch eine Erhöhung der Zahl der Gerichtsräte von acht auf zehn erreicht werden. Nach der im September 1879 aufgestellten Geschäftsverteilung war schon innerhalb kurzer Zeit die Arbeit im ersten Senat, der unter dem Vorsitz Sievekings Handelssachen behandelte, sowie im zweiten Senat unter Vorsitz von Georg Heinrich Ritter (1827–1898),<sup>130</sup> wo es u. a. um Strafsachen ging, nicht mehr zu bewältigen. „Jeder Senat hatte drei Sitzungen wöchentlich von 10 bis gegen 4 Uhr abgehalten mit vier kontradiktorischen Sachen im Durchschnitt, eher mehr als weniger. Wenn man berücksichtigt, daß der Präsident, abgesehen von den Präsidialgeschäften, alle Akten durchzusehen hatte, um das Korreferat zu halten, so ergab sich, daß jeder Rat für jede Sitzung durchschnittlich eine Sache, in jeder Woche also drei Sachen hatte, das heißt, zwischen jeder der drei re-

gelmäßigen Wochensitzungen lag immer nur ein Tag zur Ausarbeitung des Urteils in der einen und zur Vorbereitung der nächsten Sache. Dazu kamen noch Plenarsitzungen und die Prüfungen.“ Angesichts dieser Sachlage wurde dem Antrag Sievekings sofort entsprochen.<sup>131</sup>

.....  
WIE der Arbeitsalltag des Präsidenten offenbart, ging es immer wieder nicht nur um die Lösung juristischer Streitfragen, sondern fortlaufend auch um Verwaltungsangelegenheiten. Dass Sieveking diese Angelegenheiten wenig liebte, hatte sich schon während seiner Zeit als Senator gezeigt. So hat denn auch die Rekonstruktion der Geschichte des Hanseatischen Oberlandesgerichts den Nachgeborenen Schwierigkeiten bereitet, da die Verwaltungsakten dieses Gerichts unvollständig sind. Sie erweisen sich als „besonders wenig ergiebig, weil Sieveking sich immer als Richter gefühlt, alle Verwaltungsarbeiten aber auf das äußerst mögliche Maß eingeschränkt hat.“<sup>132</sup>

.....  
URSÄCHLICH verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand war während der gesamten Präsidentschaftszeit Sievekings auch die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Oberlandesgericht. Mit der Notwendigkeit der Personalaufstockung ging die Notwendigkeit räumlicher Erweiterungen einher. „Hatte das Gerichtsgebäude von Anfang an auch bescheidenen Ansprüchen nur schlecht genügen können, so wurde es mit den fortschreitenden Jahren völlig unzulänglich. Die Beschwerden, die laufend an die Justizverwaltung gerichtet werden mußten, füllten allmählich Bände. Dabei war man gewiß nicht zu anspruchsvoll. Wenn Sieveking nach sechs Jahren etwa [...] daran erinnern konnte, daß die Arm-



*Das Gebäude des Oberlandesgerichts in der Welckerstraße 9 (1891-1912)*



*Das Gebäude des Oberlandesgerichts seit 1912*

sessel für die Richter immer noch fehlten, so war dies der Übel kleinstes. 1888 veranlaßte der Oberamtsrichter eine Besichtigung der im 1. Stock belegenen Räume des Amtsgerichts durch das Medizinalkollegium. Der Bericht stellte fest, daß, obgleich draußen Sonnenschein herrschte, die Räume ‚dunkel und nicht ventiliert waren, Gas mußte brennen, die Zimmer waren mit Bürobeamten überfüllt, erträgliche Luft war nur in den Audienzimmern nach der Dammtorstraße‘. Die Räume wurden ‚wegen Mangel an Luft und Licht als gesundheitsschädlich für die darin beschäftigten Beamten‘ erklärt. Im Oberlandesgericht im 2. Stock waren die Verhältnisse zwar nicht ganz so eng, im ganzen aber doch ähnlich.<sup>133</sup>

.....  
 Es würde zu weit führen, die Geschichte der Bemühungen um eine angemessene Unter-

bringung des sich ständig erweiternden Oberlandesgerichts im Einzelnen zu verfolgen. Sieveking hatte sich 1885 mit Neubauplänen auseinandersetzen, die er ablehnte, weil er sie aus verschiedenen Gründen für ungenügend hielt. Im Jahre 1891 konnte das Oberlandesgericht von der Dammtorstraße 10 in das Haus Welckerstraße 9 umziehen; inzwischen gab es drei Senate. Jeder von ihnen ‚bekam ein Stockwerk mit Sitzungssaal, Beratungszimmer, Präsidentenzimmer und Nebenräumen. Jetzt endlich wurde auch elektrisches Licht gelegt [...]. 1893 hatte die Belastung des Gerichts durch die rasch ansteigende Zahl der Eingänge einen solchen Grad erreicht, daß eine weitere Vergrößerung notwendig wurde.“ In den folgenden Jahren mussten zusätzliche Senate eingerichtet werden; zu Lebzeiten Sievekings, bis 1905, gab es sechs

Senate, so dass immer wieder große Raumprobleme entstanden. In den Jahren zwischen 1879 und 1903 waren mittlerweile, am heutigen Sievekingplatz einander gegenüber liegend, das Straf- und das Ziviljustizgebäude entstanden. Sievekings Anregung, „den Platz zwischen den beiden Justizgebäuden durch ein Oberlandesgerichtsgebäude in würdiger Form abzuschließen“, hatte Erfolg. Allerdings hat er die Fertigstel-

lung des Baus im Jahre 1912 nicht mehr erlebt.<sup>134</sup>

MIT dem Überblick in diesem Kapitel sind sicherlich nur erste, aber wohl einige wesentliche Aspekte beschrieben, die für die dreißigjährige Präsidentschaftszeit Ernst Friedrich Sievekings kennzeichnend sind. Weitere Aspekte kommen in den Folgekapiteln zur Sprache.

---

110 Albers, *Oberlandesgericht*, S. 103. Vgl. Jasper, *Juristen*, S. 13 f.

111 Näheres *ebd.*, mit Angaben weiterführender Literatur.

112 *Verhandlungen*, S. 309.

113 *Kurland, Richter*, S. 327.

114 *Der Tätigkeit Webers war „in erster Linie das Zustandekommen des Staatsvertrages“ zu verdanken, der die Gründung des Oberlandesgerichts in Hamburg besiegelte* (Wogatzky, *Hanseatische Gerichte*, S. 54). Vgl. Hauschild-Thiessen, *Mönckeberg*, S. 91-94.

115 *Kurland (Richter, S. 325) datiert die Antrittsrede Sievekings auf den 1. Oktober 1879.*

116 *Vogt, Sieveking*, S. 119 f.

117 *Wogatzky, Hanseatische Gerichte*, S. 55.

118 *Gerhardt, Lorenz-Meyer.*

119 *Siehe Näheres im Deutschen Geschlechterbuch 200, S. 531 ff.*

120 *Kurland, Richter*, S. 327 f.

121 *Zur Person Suses, der 1917 starb, vgl. Leo, Charakterbilder, Sp. 461.*

122 *Suse, Sieveking*, S. 286.

123 *Ebd.*, S. 287. Vgl. dazu eine Kennzeichnung aus dem Jahr 1922: „Sieveking war ein unerreichter Meister in der Kunst des Richtertums [...]; zu höchster Meisterschaft steigerte sich jene Kunst in der Vernehmung von Zeugen und Parteien, bei der er mit angeborener vornehmer Liebenswürdigkeit, ohne jede Spur von Suggestivwirkung, alles zur Klarstellung des Falls Mögliche herauszuheben verstand.“ (Leo, *Anwaltsjubiläum*, Sp. 597).

124 *Ein anderer Rechtsfall, in dem Sieveking sich persönlich auf unorthodoxe, selbstlose Weise für die Lösung spezifischer Konflikte einsetzte, wird hier nicht dokumentiert. Siehe Horwitz, Charakterbilder, Sp. 462-464.*

125 *Suse, Sieveking*, S. 287 f.

126 *Zur Charakterisierung Mittelsteins siehe Kurland, Richter, S. 333-337.*

127 *Mittelstein, Sieveking (Lübeckische Blätter; siehe Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, Mappe T7).*

128 *Schaps, Sieveking, S. 189 f. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Merkmale, die Herbert Ruscheweyh (1892-1965) benennt, ein späterer Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, um – insbesondere nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs – vorbildlich zu wirken: unter anderem müsse der Richter „eine in sich selbst ruhende, geschlossene“ Persönlichkeit sein und dabei „das lebendige Leben in seiner nüchternen Alltätigkeit [...] zu erkennen trachten“. Siehe Ihonor, Ruscheweyh, S. 251.*

129 *Kiesselbach, Gedenken.*

130 *Rothenberger, Oberlandesgericht*, S. 300.

131 *Wogatzky, Hanseatische Gerichte*, S. 56 f.

132 *Ebd.*, S. 56.

133 *Ebd.*, S. 58 f.

134 *Ebd.*, S. 59-67.

## ERNST FRIEDRICH SIEVEKING ALS RECHTSEXPERTE

Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, in welchem weitreichendem Maße sich Sieveking neben seiner richterlichen Tätigkeit ständig auch mit Gesetzgebungsverfahren beschäftigt sowie darüber hinaus zeitweise als juristischer Lehrer engagiert hat, wird zunächst ein Überblick wiedergegeben, der den Umfang seiner seerechtlichen Konferenzarbeit verdeutlicht. Dass Sieveking sich bereits während seiner Jahre als Advokat besonders für das Seerecht interessierte und auf diesem Gebiet zum Spezialisten entwickelte, war in Kapitel 4 angedeutet worden. Anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums als Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts erhielt er 1904 eine Glückwunschartikel der International Law Association, die Paul Vogt vollständig zitiert; hier ein Auszug daraus: „Our records show that in 1879 you were a Vice President for Germany of our Seventh Conference in London: that since 1880 you have held the same office in the Association and acted as such at Milan in 1883 and London in 1887: and that you were President of the Association from 1890 to 1893, and presided at the Hamburg Conference of 1885 and the Liverpool Conference of 1890 in which the York Antwerp Rules of General Average were finally settled in their present form. [...] Your eminent labours for the unification of Maritime Law on these and such other occasions as the official Washing-

ton Conference of 1889 which revised the Regulations for Collision at Sea and the more recent Conferences of the International Maritime Committee in London and Hamburg, are well known to lawyers of all Maritime nations and not least to those of Great Britain.“ Im Anschluss daran ergänzt Vogt den Überblick:

.....  
„Zu der in der Glückwunschartikel genannten internationalen Seerechtskonferenz in Washington von 1889 war Sieveking als Vertreter des Reichs entsandt. An den Beratungen über die York-Antwerp Rules in Liverpool, wo er präsierte, war in erster Linie er tätig; die dort aufgestellten Havarie-grosse-Regeln haben in fast alle Konnossemente<sup>135</sup> der ganzen Welt Eingang gefunden. Der Hauptsitz der ILA<sup>136</sup> war London, die Hauptsprache englisch. Ebenso lebhaft war Sieveking an den Arbeiten des Comité Maritime International, Sitz in Brüssel, beteiligt, wo die Hauptsprache französisch war. Unter starker Heranziehung der Handelswelt zusammengestellte Entwürfe, betreffend Regeln über Zusammenstoß, Hilfeleistung u. a., wurden auf diesen Regierungskonferenzen beraten und verabschiedet und fast überall gesetzlich eingeführt, auf anderen Gebieten, wie Reederhaftung, Schiffsgläubiger- und Konnossementsrecht in Angriff genommen. Außer-



*Wahl Ernst Friedrich Sievekings zum Mitglied des Instituts de Droit International, Neuchâtel (1900)*

dem hat sich S. von der Mitte der neunziger Jahre ab an den Arbeiten des Institut du Droit International beteiligt, wo in französischer Sprache über Fragen des öffentlichen Völkerrechts verhandelt wurde. Die letzte Konferenz des Comité Maritime International, an der S. teilnahm und den Vorsitz führte, tagte im September 1909 in Bremen.<sup>137</sup>

.....  
 MIT dieser Aufzählung, die eine vervollständigte, aber keine vollständige Übersicht

ergibt, wird zugleich im Blick auf die Arbeitskraft, die Sprachbegabung und die besondere juristische Kompetenz Sievekings einmal mehr deutlich, dass es sich bei ihm um eine Ausnahmerecheinung handelt. Wenigstens in Andeutungen, für einen Fachjuristen sicherlich unbefriedigend, soll aufgezeigt werden, womit er sich konkret beschäftigte. In der „Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht“ veröffentlichte er 1889 in der Rubrik „Rechtsquellen“ einen Aufsatz mit folgendem Titel: „Die Verhand-

lungen und Beschlüsse des zu Brüssel im Jahre 1888 stattgehabten Congrès international de droit commercial, betr. die seerechtliche Sektion.“ Darin heißt es einleitend: „In Gemäßheit des auf dem Antwerpener Kongreß von 1885 gefaßten Beschlusses [...] hatte die seerechtliche Abtheilung der belgischen Organisationskommission einen vorläufigen Text von Vorschlägen ausgearbeitet und den Kongreßmitgliedern zugänglich gemacht, welcher die Grundlagen für die ferneren Berathungen des Brüsseler Congrès international de droit commercial gebildet hat. Die Vorschläge behandeln in sechs Abschnitten:

1. DIE Kollision der verschiedenen Seerechte,
2. Ansegelung und Hilfeleistung in Seenoth [...].<sup>138</sup>

SCHON an dieser Stelle tauchen Begriffe auf, die dem Laien nicht ohne weiteres geläufig sind. Was unter „Ansegelung“ – eine Bezeichnung aus dem Zeitalter der Segelschiffe – zu verstehen ist, lässt sich ganz gut einem älteren Gesetzestext entnehmen, und zwar dem Artikel I der „Hamb. Assecuranz- und Havarei-Ordnung vom roten September 1731“: „Würde ein Schiff in der See [...] von einem andern von ohngefahr an- oder übersegelt, dass es zerbräche oder gar versünke, oder auch die Schiffe an einander liefen, antrieben oder anstiessen [...]: so soll der Schade über beide Schiffe [...] von einem jeden Schiffe zur Hälfte getragen werden.“<sup>139</sup> Es ist klar, die Kenntnis des Begriffs Ansegelung wird ebenso wie die des Begriffs Kollision bzw. Kollisionsrecht unter Fachjuristen vorausgesetzt. Das Kollisionsrecht kodifiziert Übereinkünfte zwischen Rechtsordnungen verschiedener Staaten, die einen

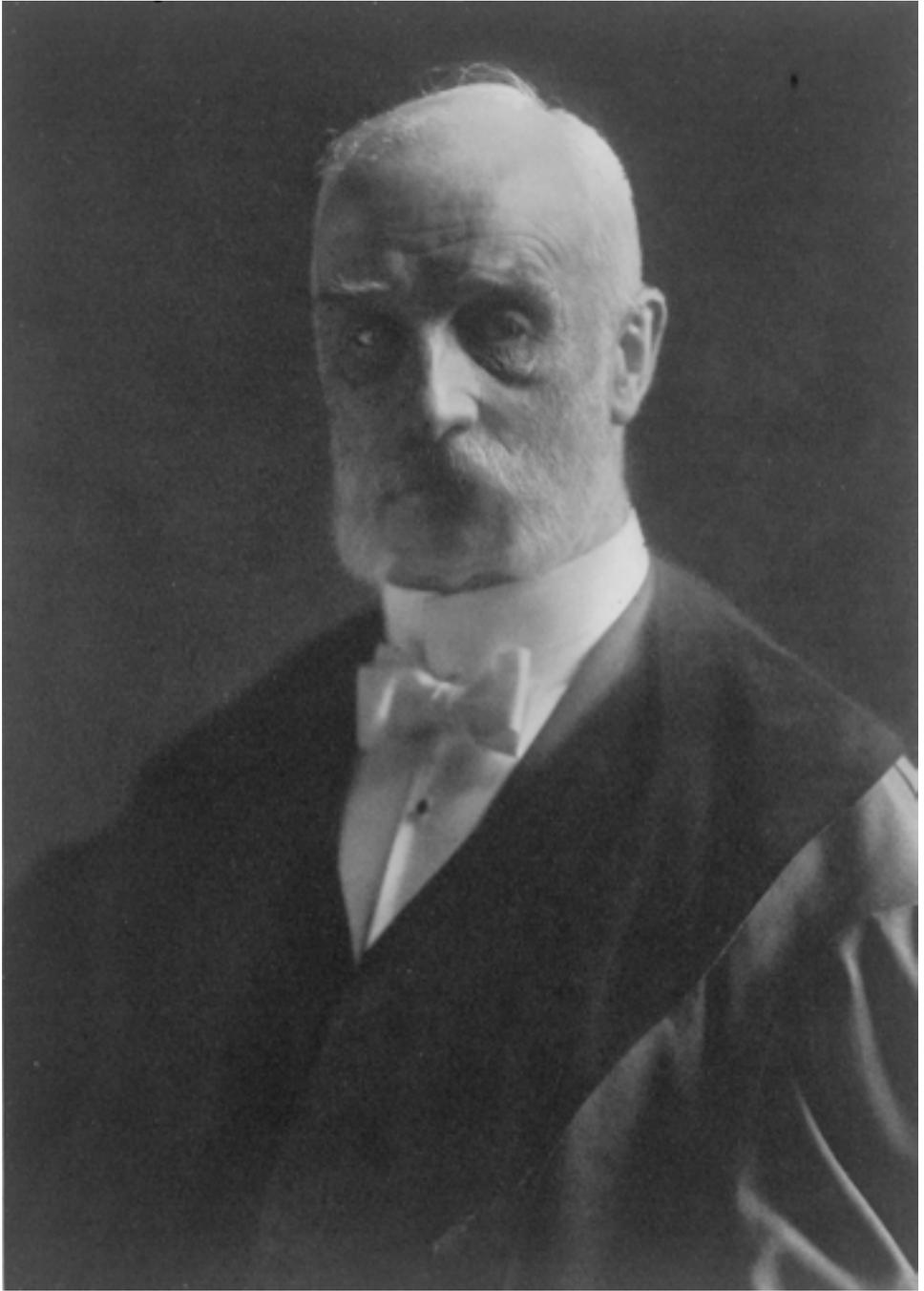
Sachverhalt auf unterschiedliche Weise regeln und damit „kollidieren“ können. Sieveking schreibt dazu in seiner Abhandlung einleitend:

„DER Kongreß empfiehlt behufs Beseitigung der Kollision der Rechte auf dem Gebiete des Privatseerechts die folgenden Regeln, welche auf die Schiffe eines jeden der Vertragsstaaten Anwendung finden sollen, im Wege internationaler Vereinbarung festzustellen:

ART. 1. Das Recht der Flagge entscheidet für die Beurtheilung der Fragen [...].

ART. 2. In Betreff der Formen und Fristen, welche in Fällen der Ansegelung auf See [...] zu beobachten sind, steht dem Schiffer und den Beteiligten die Wahl frei zwischen dem Recht der Flagge des eigenen Schiffes [...] [usw.].<sup>140</sup> Auf die näheren Einzelheiten der Gesetze bzw. Gesetzesvorschläge, die stets viele Eventualitäten berücksichtigen, kommt es hier nicht an. Allein zum ebengenannten Artikel 1 führt Sieveking neun Unterpunkte auf, in denen Spezifisches zu den Fragen gesagt wird, die nach dem „Recht der Flagge“ zu beurteilen sind.

DIE „Kollisionssachen“, denen er, wie es in einem Nachruf heißt, „bis zuletzt ein nie abgeschwächtes Interesse entgegenbrachte“,<sup>141</sup> sind wesentlicher Bestandteil des Seerechts. Zu dessen Vereinheitlichung hatte er sich wenige Wochen vor seinem Tod, während der bereits erwähnten Internationalen Seerechtskonferenz in Bremen, in einer Rede noch einmal zusammenfassend geäußert: „Vor zwanzig Jahren versammelten sich die Vertreter der zivilisierten Völker in Washington, um die internationale Regelung des Ausweichens der Schiffe zu beraten. Bei



*Ernst Friedrich Sieveking*

der Eröffnung der Versammlung sprach Staatssekretär Blain das zuversichtliche Wort: ‚The law of the ocean must be one.‘ Das Wort haben wir auf unsere Fahne geschrieben: wir sind, nachdem wir so oft zusammengelassen sind, alle der Überzeugung geworden: ‚The law of the ocean can be one.‘ In der Tat ist die Sache auch nach meinem Dafürhalten nicht so schwierig, wie sie vielleicht auf den ersten Blick scheinen könnte.“<sup>142</sup> Zu welchen Ergebnissen die zwanzigjährigen Bemühungen letztlich geführt haben, kann offenbleiben; auf jeden Fall hatte Sieveking entscheidenden Anteil daran, dass die Gesetzgebungsverfahren gefördert und vorangebracht wurden.

.....  
ERGÄNZEND ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Sieveking auch an Gesetzesentwürfen mitarbeitete, die im Rahmen des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuchs (EGBGB) den Artikel 27 betrafen. Im November 1895 konnten sich das Reichsjustizamt und das Auswärtige Amt nicht darüber einig werden, ob und wieweit eine Regelung des Internationalen Privatrechts (IPR) – letzteres ist Kollisionsrecht – in den Artikel mit aufgenommen werden sollte. Es wurde eine Kommission eingesetzt, der auch Sieveking angehörte. Zu dieser Rechtsfrage hatte er einen „Hanseatischen Entwurf“ eingebracht, der im Wesentlichen von ihm selbst ausgearbeitet worden war.<sup>143</sup>

.....  
NEBEN den zahlreichen Aufgaben, denen er sich im Gericht, in Konferenzen, Kommissionen oder mit der Formulierung von Gutachten und Gesetzestexten widmete, war es ihm schließlich auch ein besonderes Anliegen, die Bildung und Wissenschaft in Hamburg voranzubringen. Lange bevor es 1907

zur Gründung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung und 1919 zur Gründung der Universität kam, gab es einen fortschreitenden Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Anstalten und eines Allgemeinen Vorlesungswesens.<sup>144</sup> Dazu schreibt Werner von Melle (1853–1937), seit 1891 Senatsyndikus in Hamburg, zugleich einer der maßgebenden Universitätsgründer:<sup>145</sup> „Ein Ereignis für die Hamburger Juristen waren die im Dezember 1900 begonnenen Vorträge von Präsident Sieveking aus dem Gebiete des Handelsrechts und insbesondere des öffentlichen und des privaten Seerechts. [...] Die einen großen Teil des Winters hindurch einmal wöchentlich stattfindenden Vorlesungen Sievekings, die eine Reihe interessanter und mehrfach auch aktueller juristischer Fragen behandelten, wurden nach den eingelieferten Zählkarten von 118 Hörern besucht [...] Sie boten den juristischen wie den nichtjuristischen Hörern eine Fülle von Belehrung und Anregung und leisteten zugleich der Sache unseres Vorlesungswesens einen sehr wesentlichen Dienst. Leider vermochte Präsident Sieveking in den folgenden Jahren nicht wieder für uns zu lesen. Im Mai 1901 schrieb er mir: ‚So dankbar ich Ihnen auch bin für Ihre freundlichen Zeilen, so kann ich mich doch nicht entschließen, Ihrer Aufforderung zu entsprechen. Die Last meiner täglichen Arbeit ist mir oft überwältigend, – ich muß mir mehr Ruhe gönnen, und das wird mit der Zeit nur zunehmen. Vorderhand sehe ich keine Möglichkeit, Ihre Anfrage mit einem Ja zu beantworten.‘“<sup>146</sup> Dessen ungeachtet hat Sieveking sich, wie das übernächste Kapitel zeigen wird, auch in den Jahren nach 1901 mit besonderer Entschiedenheit für die Gründung einer Universität eingesetzt.

- 
- 135 *Frachtbriefe im Seegüterverkehr.*  
136 *International Law Association.*  
137 *Vogt, Sieveking, S. 124 f.*  
138 *Sieveking, Verhandlungen, S. 147.*  
139 *Harder, Ansegelung, S. 1 f.*  
140 *Sieveking, Verhandlungen, S. 149 ff.*  
141 *Hamburger Nachrichten Nr. 539 (14. November 1909). Verfasser ist – siehe Wogatzky, Hanseatische Gerichte, S. 65 – Konrad Lehmann.*  
142 *Hamburger Nachrichten Nr. 538 (13. November 1909).*  
143 *Siehe im Einzelnen Hartweg, Renvoi, S. 91-93.*  
144 *Vgl. dazu Bolland, Gründung, S. 28 f.*  
145 *Vgl. Gerhardt, Begründer, S. 86.*  
146 *Melle, Hamburger Wissenschaft, S. 175 ff.*
-

## ANSPRACHEN, AKTIVITÄTEN, EHRUNGEN

IN den zahlreichen ausführlichen Zeitungsartikeln, die zum einen 1904 anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums von Ernst Friedrich Sieveking, zum anderen 1909 nach seinem Tode erschienen, wird immer wieder hervorgehoben, dass er ein glänzender Redner war. Von einer „wundervollen, hinreißenden“ Rede, die er am 1. April 1885 zum siebzigsten Geburtstag Otto von Bismarcks gehalten hatte, heißt es zum Beispiel in einem Nachruf von 1909, diese Rede war „vielleicht die beste, die damals überhaupt in deutschen Landen zu vernehmen war.“<sup>147</sup> Am 2. April 1885 erschien im „Hamburgischen Correspondenten“ ein großer Artikel mit der Überschrift „Die Bismarck-Feier. Das Diner im ‚Hamburger Hof‘“. Um die heute vielleicht nicht mehr ohne weiteres nachzuvollziehende Hochstimmung spürbar zu machen, die offensichtlich damals die Menschen erfüllte, sollen einige Passagen sowohl aus der Einleitung als auch aus der Rede Sieveking's zitiert werden. Es sei allerdings nicht verhehlt, dass damit ein gewisses Dilemma entsteht. Für die damaligen Bekundungen ist nicht nur ein ausgeprägtes, überschwängliches – aus heutiger Sicht zuweilen irritierend wirkendes – Pathos kennzeichnend, sondern auch eine Vorliebe für ausladende, wortreiche Ausführungen. Das bedeutet, dem Gebot der Kürze oder Prägnanz kann nur bedingt Folge geleistet werden.

.....  
 DER Berichterstatter des „Hamburgischen Correspondenten“ erklärt zunächst: „Wo es galt, den gewaltigen Mann zu feiern, welcher die Träume der edelsten Herzen, die jemals in deutscher Brust geschlagen, so glorie reich erfüllt hat, konnte die zweitgrößte Stadt des wiedererstandenen Reiches unmöglich hinter den Gefühlen auch der am meisten begeisterten Städte zurückbleiben. Und wir müssen gestehen, als wir aus dem von einer glänzenden Gesellschaft bis auf den letzten Platz gefüllten Saal, der gestern von so viel herrlichen Worten wiedererklungen ist, in die freudig erregten Massen hinaustraten, die sich an der glänzend illuminierten Alster ergingen, daß wir da mit tiefer Freude empfunden haben, daß Hamburg es verstanden hat, denjenigen Tag in seiner vollsten Bedeutung zu würdigen, der nicht nur den Ruhm vergangener Tage verkündet, sondern in der strahlenden Begeisterung, mit welcher er in Nord und Süd begangen, auch in die fernste deutsche Zukunft seinen goldenen Sonnenschein vorausgeworfen hat.“  
 .....

IM großen Saale des Hamburger Hofes hatte sich eine auserlesene Gesellschaft versammelt, die alle Elemente in sich vereinigte, durch welche das vielgestaltige Leben unserer Vaterstadt in allen seinen Zweigen auf das Würdigste repräsentiert worden ist. Viele

hundert Männer waren zur Feier des großen Patrioten zusammengekommen.

.....  
DR. Sieveking, früher Mitglied unseres Senats und jetzt Präsident des hanseatischen Oberlandesgerichts, leitete die ansehnliche Versammlung, welche der preußische Gesandte, Exzellenz von Wentzel,<sup>148</sup> mit seiner Anwesenheit beehrt hatte, und in welcher nicht nur die Namen unserer fürstlichen Kaufleute, sondern auch die ersten Männer des vaterstädtischen und wissenschaftlichen Lebens unserer Hansastadt glänzt haben.

.....  
IM Vordergrund des mächtigen Saales war unter dem Standbild des Kaisers die Colossalstatue des Fürsten Reichskanzlers aufgestellt.“ Sieveking brachte zunächst einen „mit stürmischem Beifall aufgenommenen Toast“ auf den Kaiser aus. Nachdem „die beiden ersten Gänge des Festmahls vorübergegangen waren“, hielt er eine Rede, die im „Hamburgischen Correspondenten“ offensichtlich vollständig abgedruckt ist. Zuvor erklärt der Kommentator: Die Worte, die Sieveking „fand, werden, soweit uns die bisherigen Toaste auf den fürstlichen Kanzler übermittelt worden, in ihrer bedeutungsvollen Auffassung weit über unsere heimatlichen Grenzen hinaus freudiges Mitgefühl wecken.“ Nachfolgend einige Auszüge aus der Ansprache:

.....  
„MEINE Herren! Wir haben uns heute versammelt, um den 70. Geburtstag des deutschen Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck zu feiern. Wir empfinden Alle, daß dieses eine Feier von ungewöhnlicher Bedeutung ist. Ungezählte Tausende von Deutschen diesseits und jenseits der Meere sind in gleicher Gesinnung heute mit uns vereinigt. Den heutigen Tag feiert Deutschland, und

Deutschland feiert heute seinen größten Sohn. [...] Es würde mir kaum anstehen, wenn ich versuchen wollte, was auch die beredteste Zunge wohl vergeblich versuchen würde, das Wesen dieses unvergleichlichen Mannes, die olympische Größe seiner Natur, die stählerne Festigkeit seines Charakters, seinen Heldenmuth, die sprühende Fülle seiner Geistesgaben [...] auch nur annähernd zu schildern. Ich will auch nicht schildern, – ich will glückwünschen. Und wozu das schildern, was mit Flammenzügen in unser Aller Herzen geschrieben steht, – wozu den Ruhm des Mannes preisen, von dessen Ruhm die ganze Erde voll ist! (Anhaltender, stürmischer Beifall.)“ Ins Zentrum seiner Rede stellte Sieveking, was durch Bismarck „Leben und Wirklichkeit“ geworden ist: „Ein Deutschland, Kaiser und Reich, fest gegründet im Innern, mächtig nach außen, ein Trutz den Feinden, ein Schutz den Bürgern und Freunden, ein Hort des Friedens für alle Völker der Erde. (Anhaltender, jubelnder Beifall.) [...] Wir sehen im ganzen deutschen Vaterlande rings um uns her eine Jugend aufwachsen, welche kaum noch eine Ahnung hat von dem Jammer vergangener Zeiten, welchen die Nacht der Zersplitterung Deutschlands nur noch als Folie dient für den Glanz des Tages, in dessen Sonnenschein sie aufgewachsen ist [...]. Dieser Jugend gehört die Zukunft. (Bravo! Bravo!) Und weiter: Geschieht es nicht zusehends vor unsern Augen, daß die Geister der Kleinlichkeit, der beschränkten Engherzigkeit, der Aufopferungsunfähigkeit – das alte Erbtheil deutscher Zersplitterung, in dem Feuer, welches der Genius des deutschen Kanzlers entfacht hat, zerschmelzen und sich verflüchtigen (Bravo.), wie nächtliche Nebel sich verflüchtigen im Strahle der Morgensonne?“ Am Schluss der Rede heißt

es: „Und ich bin gewiß, daß durch die Jahrhunderte hindurch und bis in die spätesten Geschlechter über Deutschland ein Frühling blühen wird, der kein Sterben kennt. (Jubelnder Beifall.) Das ist das Geschenk des Kanzlers an das deutsche Volk.“

.....  
WAS die Zukunftsprognosen angeht, so konnte Sieveking 1885 nicht ahnen, dass seine Gewissheit, „das Geschenk des Kanzlers an das deutsche Volk“ würde „bis in die spätesten Geschlechter“ von segensreicher Wirkung sein, sich bereits wenige Jahre nach seinem Tod mit dem Ersten Weltkrieg als vergebliche Hoffnung erwies. Die Umwälzungen der Jahre 1914 bis 1945 machen es rückblickend schwer, dem Überschwang der sog. Gründerzeit angemessen gerecht zu werden. Immerhin kann die Haltung und Einstellung Sieveking's als beredtes Zeugnis dafür gelten, dass sich die damalige Vaterlandsbegeisterung offensichtlich widerspruchslos mit einer ungebundenen Weltoffenheit vertrug.

.....  
AUCH zum 80. Geburtstag Bismarcks hielt er während eines Fest-Commerces des Reichstagswahl-Vereins von 1884 eine Rede, in der der Gefeierte erneut in höchsten Tönen gepriesen wurde. Ein besonderes Anliegen war es Sieveking, für einen möglichst unvergänglichen Ruhm Bismarcks zu werben: „Es mahnt ja allerdings das 80. Lebensjahr den Menschen daran, daß ihm gesetzt ist zu sterben, aber dem deutschen Volke stirbt Fürst Bismarck nicht! (Rufe: Nein! nein! Lebhafter Beifall.) Wir sehen ja heute schon, wie sich das deutsche Volk beeilt und beiefert, ihm Denkmäler zu stiften, die das Leben überdauern. In Stein und Erz werden sie bei Lebenszeiten ihm schon errichtet; aber dauernder als diese Denkmäler wird das Denkmal sein, das ihm die Weltgeschichte setzt.“<sup>149</sup>

.....  
FÜNF Jahre später nahm Sieveking in einem Leserbrief, abgedruckt im „Hamburgischen Correspondenten“ vom 21. Juli 1900, zu den Diskussionen um die Errichtung eines Bismarck-Denkmal's Stellung. Darin bezog er sich auf einen Antrag des Senats an die Bürgerschaft, „demzufolge das Bismarck-Denkmal am Fontenay-Ufer mit der großen Ulmenwand im Rücken und dem freien Alsterbecken im Vordergrund auf einem erhöhten Plateau in der Mitte von Groß- und Klein-Fontenay errichtet werden soll.“ Eigentlich möchte Sieveking den Künstlern das Wort lassen, jedoch: „Bei der großen Wichtigkeit der Entscheidung [...] sollte jeder, der sich für die Sache interessirt, nach seinen Kräften zur Förderung einer richtigen Entscheidung beizutragen suchen. Das deutsche Volk verehrt in dem Fürsten Bismarck den Schöpfer seiner Einheit und den größten Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. Als solcher muß er daher der Nachwelt überliefert werden.“ Das Denkmal, so Sieveking, sollte nicht am Fontenay-Ufer, das zu beschaulich und idyllisch ist, seinen Platz finden. Statt dessen wünscht er sich ein großes, mit Blumenanlagen geschmücktes Areal, wo „ernste ewige Eichen und hochragende Tannen in angemessener Ferne“ vom Denkmal stehen. Mit seinem Leserbrief, so heißt es abschließend, möchte er „nur die Anregung zur Prüfung des Antrags vom patriotisch-ästhetischen Standpunkt aus gegeben haben.“ Tatsächlich enthüllt wurde das monumentale, von dem Bildhauer Hugo Lederer gestaltete Bismarck-Denkmal 1906 in der Nähe der Landungsbrücken am Hamburger Hafen.

.....  
EINE andere Ansprache, die Sieveking 1894 im Zusammenhang mit der Aufstellung ei-

nes Denkmals für Bürgermeister Carl Petersen hielt, ist insofern aufschlussreich, als sie die Bemerkung enthält, er, Sieveking, betrachte sich als „Achtundvierziger“.<sup>150</sup> Das ist als Bekenntnis zur liberalen Tradition der Revolution von 1848 – im weiteren Sinn auch wohl zur aufklärerischen Haltung des Großvaters – zu verstehen, d. h. als „politische“ Äußerung, die sich, erstaunlich genug, mit dem wiederholten Bekenntnis zur Staatskunst Bismarcks offenkundig ohne weiteres verträgt. Dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts wird ansonsten bescheinigt, er habe sich politisch nicht exponiert. Lediglich einmal, im Jahre 1906, habe er die Kandidatenliste der Vereinigten Liberalen unterzeichnet: er „war ein durchaus liberaler Mann und innerlich empört über die Wahlrechtsverschlechterung, welche zahlreichen hamburgischen Bürgern das Wahlrecht verkümmert hat.“<sup>151</sup> Die Hamburgische Bürgerschaft hatte 1906 das Wahlrecht „für die Mehrheit der Wähler weiter verschlechtert (Wahlrechtsraub‘), um die Sozialdemokratie abzuwehren“.<sup>152</sup>



*Tafelaufsatz zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Ernst Friedrich Sieveking (1904)*

.....  
 UNTER den verschiedenen Reden Sieveking's, soweit sie im Hamburger Staatsarchiv überliefert sind, verdient noch eine Ansprache Erwähnung, die er am 15. Juni 1895 während eines Festmahls im Zoologischen Garten gehalten hat. Wenige Tage später, am 21. Juni, kam Kaiser Wilhelm II. nach Hamburg zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals, der damals noch Kaiser-Wilhelm-Kanal hieß. Aus diesem Anlass war bereits einige Tage vorher eine englische Delegation angereist, der zu Ehren ein Festmahl gegeben wurde. Sieveking nutzte die Gelegenheit, um in „einer längeren formvollendeten, von häufigem Beifall unterbrochenen Rede in englischer Sprache“ seine Verbun-

denheit mit Großbritannien zu bekunden: „[T]here are so many similarities between England and Hamburg that it would be impossible in the course of a short speech to enumerate them all.“<sup>153</sup>

.....  
 EIN besonderes, von den Hamburger Zeitungen ausführlich gewürdigtes Ereignis war schließlich das 25-jährige Dienstjubiläum Ernst Friedrich Sieveking's im Jahre 1904. Einen Ausschnitt der Feierlichkeiten veranschaulicht der „Hamburgische Correspondent“ vom 1. Oktober 1904: „Heute morgen fanden sich in dem vornehmen, stillen Patrizierhause in der Großen Theater-

straße zahlreiche Notabilitäten zur Gratulation ein und eine noch größere Zahl von kostbaren Jubiläumsangebinden und herrlichen Blumenspenden in allen Formen und Größen füllte die zum Empfang geöffneten Räume. Auf dem Mitteltische des Salons prangte ein meterhoher Tafelaufsatz, den die Senate der drei Hansestädte dem Jubilar zu diesem Tage verehrt haben, ein Werk Meister Alexander Schönauers.<sup>154</sup> Auf einer Basis von schwarzem Ebenholz tragen Delphine den Untersatz. [...]“ Es folgt die nähere Beschreibung des Tafelaufsatzes, und danach wird aufgezählt, wer alles Gratulationsschreiben gesendet hatte und welche Deputationen erschienen waren. Verschiedene „in den wärmsten Ausdrücken gehaltene und die hohe Bedeutung des Jubilars in vollen Tönen feiernde Schreiben waren eingelaufen von der International Law Association“. Das Comité Maritime International schickte eine Adresse, die Dr. Louis Frank, Generalsekretär des Komitees, persönlich verlas. Der Königlich Großbritannische Generalkonsul hielt eine Rede in englischer Sprache. Ein Vertreter der Hamburger Handelskammer „überreichte mit warmempfundenen Worten dem Herrn Präsidenten die höchste Auszeichnung, die die Handelskammer zu vergeben hat, die goldene Medaille.“ Eine Deputation der Mitglieder des Hanseatischen Oberlandesgerichts gratulierte ... „Herr Präsident Sieveking hielt dem Ansturm der Glückwünsche frisch und elastisch wie ein Jüngling Stand und erwiderte die Ansprachen, die an ihn gehalten wurden, in der betreffenden Landessprache mit jener vornehmen Eleganz und jenem feinsinnigen Gedankenreichtum, die der große Kreis seiner Verehrer seit lange[m] schätzt und bewundert.“<sup>155</sup>

.....

ZWEI besondere Geschenke zum 25-jährigen Dienstjubiläum verdienen zusätzlich Beachtung. „Die hanseatische Anwaltschaft hat bekanntlich aus Anlaß des Jubiläums von dem Lübecker Bildhauer Behn die Büste des Präsidenten als Schmuck für das künftige Oberlandesgerichtsgebäude in Marmor meißeln lassen. Das schöne Werk, das nicht nur die Züge äußerlich, sondern auch den feinen und vornehmen Geist, der hinter dieser Stirne wohnt, sehr glücklich zum Ausdruck bringt, ist vorläufig im Hause des Herrn Präsidenten aufgestellt worden.“<sup>156</sup> Die von Fritz Behn (1878–1970) geschaffene Marmorbüste fand ihren endgültigen Platz in der Halle des Neubaus, der 1912 für das Oberlandesgericht fertiggestellt wurde. Vom selben Bildhauer stammt auch ein Bronzerelief, das sich heute am Hause Große Theaterstraße 34 befindet, „dem Ersatzbau für das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Wohnhaus Sievekings“.<sup>157</sup> – Der Vorstand des Vereins Hamburger Assekuradeure konnte, wie die „Hamburger Nachrichten“ am 29. November 1904 berichten, die Verdienste Sievekings erst mit einer gewissen Verspätung würdigen, da das für ihn bestimmte Ehrengeschenk nicht rechtzeitig fertig geworden war. Die Jubiläumsgabe „ist eine Statue aus französischer Bronze, die Justitia darstellend. [...] Das von A. Millet hergestellte Kunstwerk macht einen außerordentlich vornehm-künstlerischen Eindruck“.<sup>158</sup> Sollte es sich bei dem Geschenk des Vereins der Versicherungskaufleute um eine Arbeit des Bildhauers Aimé Millet gehandelt haben, der von 1819 bis 1891 lebte,<sup>159</sup> so war das Werk 1904 zwar längst fertiggestellt, aber vielleicht bis zum Jubiläumstag am ersten Oktober nicht gekauft oder herbeigeschafft worden.

.....



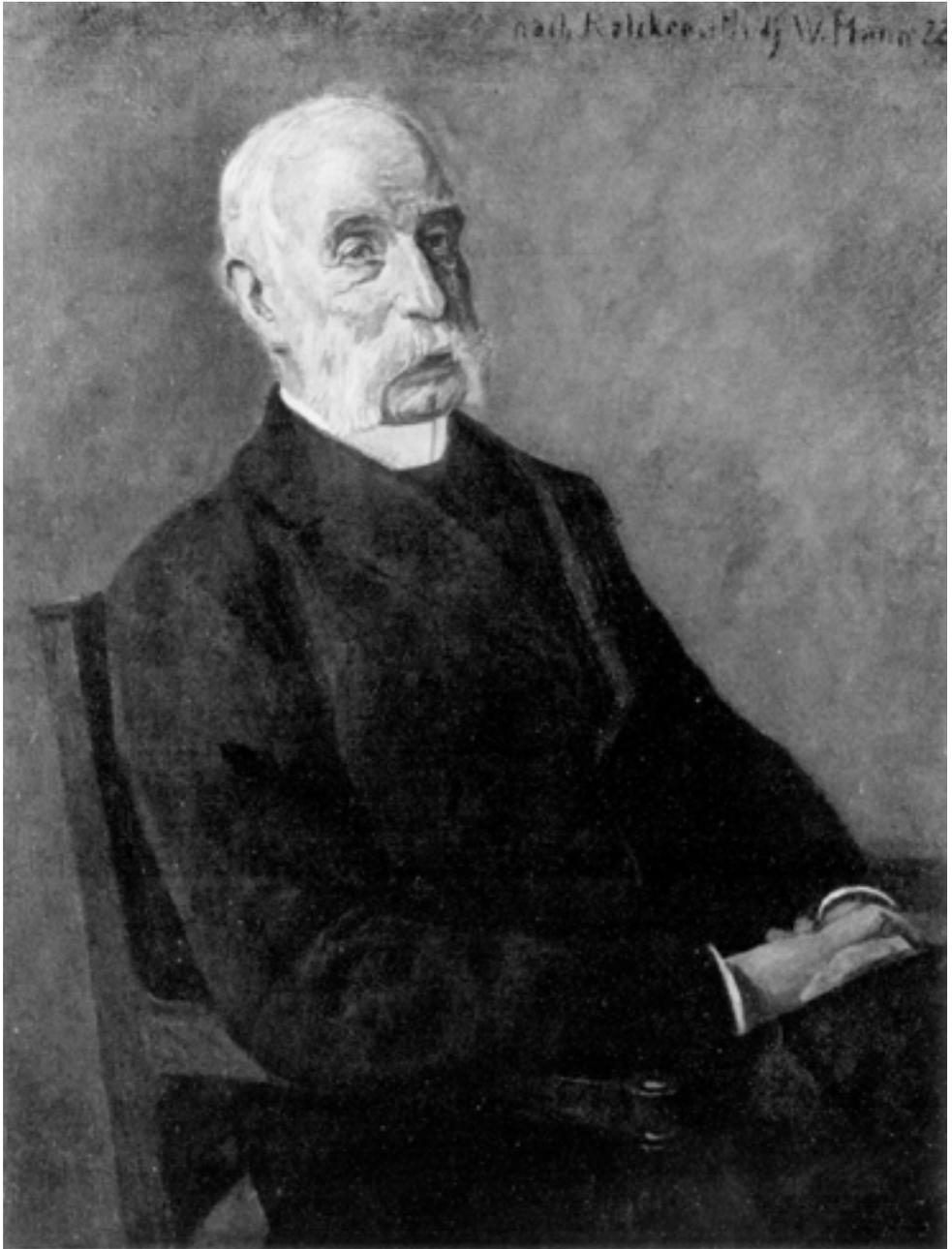
*Marmorbüste von Ernst Friedrich Sieveking (1904)*



*Sieveking und seine Präsidenten, von Leopold Graf von Kalckreuth (1904)*

VON besonderer Bedeutung sind schließlich zwei von Leopold Graf von Kalckreuth (1855–1928) gemalte Porträt-Werke. Bei dem einen Bild handelt es sich um ein 1904 in Öl ausgeführtes Gruppenporträt, das Ernst Friedrich Sieveking in der Mitte zwischen vier seiner ihm beigeordneten Präsidenten zeigt; als Leihgabe der Kunsthalle hängt es im Gebäude des Oberlandesgerichts. Dort befindet sich als Kopie auch das zweite Bild Kalckreuths, ein Einzelporträt des Chefpräsidenten Sieveking. Zur Entstehung dieser Bilder gibt es einen scharfzüngigen Kommentar des Juristen und bedeutenden Kunstförderers Gustav Schiefler (1857–1935). Dieser Kommentar soll hier zum Abschluss des Kapitels in ganzer Länge zitiert werden, da er zugleich verdeutlicht, dass Sieveking sich mit seiner selbstbewusst-eigenwilligen Art die Mitmenschen nicht nur zu Freunden machte. Schiefler schreibt:

.....  
 SIEVEKING trug „ein zurückhaltend-vornehmes Wesen zur Schau, das sich gelegentlich zu hochmütiger Unliebenswürdigkeit verdichtete. Insbesondere gefiel er sich in einer gleichgültigen Nichtachtung gegenüber den Richtern, auch den Räten des Gerichts, dessen Vorsitzender er war. Wenn er in die Sitzung kam, bot er den Kollegen nicht einmal den Gruß der Tageszeit. Als eine Deputation seines Gerichts ihm am Tage seines 25jährigen Präsidenten-Jubiläums in seiner Villa in Reinbek<sup>160</sup> ein Ehrengeschenk überreichte, komplimentierte er die Herren mit den Worten zur Tür hinaus, er bedauere, für sie nicht länger Zeit zu haben, da er mit seiner Familie zum Frühstück gehen müsse. Die Kunsthalle besitzt zwei Bildnisse von ihm, beide von Kalckreuths Hand gemalt; sie geben die unnahbare Kälte dieses Mannes, der englisches Wesen über alles liebte,



*Ernst Friedrich Sieveking, Ölbild nach Kalckreuth von Wilhelm Mann (1922)*

trefflich wieder. Kalckreuth selbst hatte sich dabei über seine sture Dickköpfigkeit zu beklagen: wenn die für die Sitzung verabredete Stunde sich ihrem Ende zuneigte, brach Sieveking ab und hörte nicht auf die Bitte des Malers, ihm, der jetzt erst in Zug gekommen sei, noch einige Minuten zu schenken.  
 .....  
 ALS Jurist war er von hervorragender Tüchtigkeit; namentlich auf dem Gebiet des Seeversicherungsrechts galt er als Autorität.

Von den allgemeinen Bildungsinteressen waren es die Bestrebungen zur Gründung einer Hamburger Universität, für die er wiederholt mit Wärme eintrat. Freilich geschah das immer nur da, wo er selbst hoffen durfte, eine gute Figur zu machen; sich und seine persönlichen Belange der Sache unterzuordnen und für sie Opfer zu bringen, wäre wohl nicht nach seinem Sinn gewesen. Wir werden ihm bei der Erörterung der Universitätsfrage noch wiederbegegnen.“<sup>161</sup>

- 
- 147 *Hamburgischer Correspondent* Nr. 579 (13. November 1909).  
 148 „Wentzel, Otto von (1819-1899), Legationsrat bei der preuß. Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt, 1866 Gesandter in Darmstadt, später in Hamburg.“ (Kühn, *Politik Bismarcks*, S. 318.)  
 149 *Hamburgischer Correspondent* Nr. 229 (31. März 1895).  
 150 *Staatsarchiv Hamburg*, 622-190 Sieveking, Mappe T4.  
 151 *Ebd.*, Mappe T10 (*Vossische Zeitung*, Berlin, 17. November 1909).  
 152 Eckardt, *Wahlrecht*, S. 513. Vgl. Hauschild-Thiessen, *Mönckeberg*, S. 26 ff.  
 153 *Staatsarchiv Hamburg*, 622-190 Sieveking, Mappe T4 (Sonder-Abdruck aus der „Hamburgischen Börsen-Halle“ Nr. 276 vom 15. Juni 1895).  
 154 Siehe dazu Jedding, *Historismus*, S. 156, 489. *Der Hamburger Goldschmied lebte von 1871 bis 1955*.  
 155 *Hamburgischer Correspondent* Nr. 462 (1. Oktober 1904).  
 156 *Ebd.*  
 157 Kurland, *Richter*, S. 332. *Das Wohnhaus Sievekings wurde bereits kurz nach seinem Tod, d. h. zwischen 1909 und 1912 abgerissen*.  
 158 *Hamburger Nachrichten* Nr. 841 (29. November 1904).  
 159 *Manchen Veröffentlichungen zufolge ist Aimé Millet 1816 geboren*.  
 160 *Wie der „Hamburgische Correspondent“ berichtet* (Nr. 462, 1. Oktober 1904), *fand die Gratulation zum 1. Oktober 1904 in der Großen Theaterstraße statt. Schieflers Verweis auf die „Villa in Reinbek“ – gemeint ist das Sommerhaus, in dem Sieveking sich während seiner letzten Lebenszeit viel aufhielt – erscheint zweifelhaft*.  
 161 Schiefler, *Kulturgeschichte*, S. 52, dazu auch S. 290.
-

## ERNST FRIEDRICH SIEVEKING ALS FÖRDERER DER UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG

TATSÄCHLICH ist Schiefler vor allem in seinen Ausführungen, die den Bemühungen um die Gründung der Hamburger Universität galten, noch mehrmals auf die Rolle Sievekings zu sprechen gekommen. Dabei ist zu berücksichtigen, was die Herausgeber der Niederschriften Schieflers einleitend feststellen: So wertvoll dessen Darstellungen zur Kulturgeschichte Hamburgs insgesamt sind, so problematisch sind sie zugleich, indem manches „einseitig gehalten“ ist und die „Bewertungen oftmals befangen“ wirken.<sup>162</sup> – Neben Gustav Schiefler hat sich auch Werner von Melle, der „eigentliche“ Gründer der Hamburger Universität,<sup>163</sup> wiederholt mit den Aktivitäten Sievekings beschäftigt, soweit sie das Problem der Universitätsgründung betreffen. Da überdies die Geschichte dieser Gründung u.a. detailliert von dem Historiker Jürgen Bolland aufgearbeitet worden ist, könnte nachfolgend sehr ins einzelne gehend aufgezeigt werden, wie prononciert Sieveking insbesondere zwischen 1903 und 1907, also während der Jahre unmittelbar vor Gründung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung, unter den Befürwortern und Förderern der Universität als Exponent von herausragender Bedeutung zu gelten hat. Weil die Quellen, denen die Details entnommen werden können, allesamt in Veröffentlichungen frei zugänglich sind, soll hier nur

skizzenhaft und zusammenfassend auf das Engagement Sievekings als Wegbereiter der Hamburger Universität eingegangen werden.

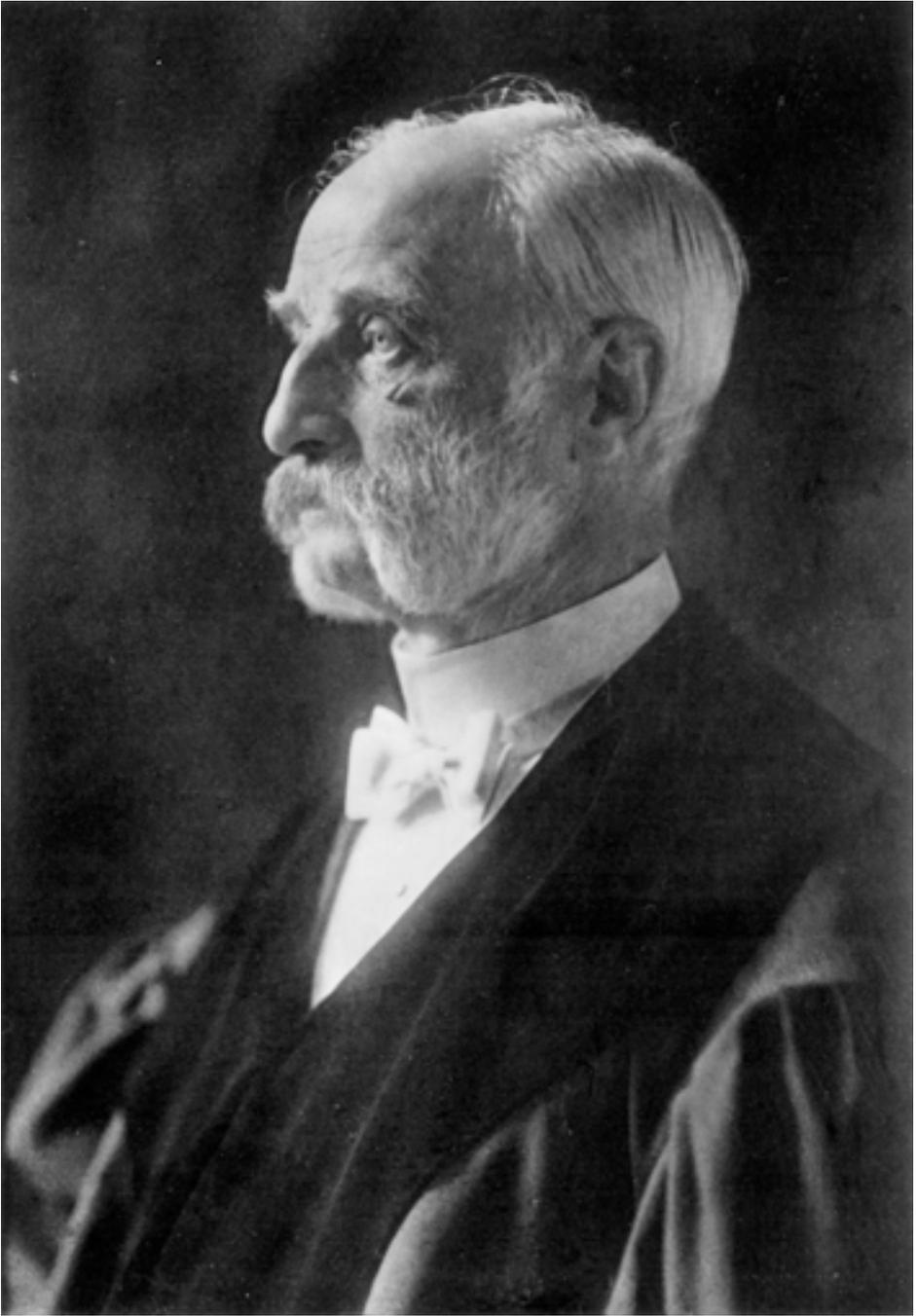
.....  
DASS die Förderung von Bildung und Wissenschaft dem Gerichtspräsidenten nicht nur als Idee, sondern auch in der praktischen Anwendung ein erstrangiges Anliegen war, hatte sich schon – siehe das vorletzte Kapitel – Ende 1900 mit seinem Einsatz im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens gezeigt. „Zu Anfang des Jahres 1903“, so schreibt Melle, „bildete sich nun um ihn [Sieveking] ein kleiner Kreis von Universitätsfreunden“, der sich in Beratungen mit „ganz inoffiziellen Charakter“ darüber austauschte, wie der Gedanke der Universitätsgründung vorangebracht werden könnte. Melle selbst sah die Bildung des Zirkels einerseits als nicht besonders glücklich an, weil sie als Konkurrenz zur Oberschulbehörde betrachtet werden konnte; andererseits wollte er der Initiative nicht entgegen treten, da er sie für seine eigenen Bemühungen nutzbar zu machen hoffte. Die internen Beratungen des Sieveking-Kreises gelangten Ende Februar 1903 durch eine Indiskretion doch an die Öffentlichkeit, so dass die Diskussionen, die es um die Universitätsfrage in wechselnder Intensität schon seit Langem gab, erneut angefacht wurden.<sup>164</sup>

.....  
Im Mittelpunkt aller Erörterungen stand immer wieder das Finanzierungsproblem. Wie sollte das Geld aufgebracht werden, um einen anspruchsvollen Universitätsbetrieb zu gewährleisten? Zugleich war lange Zeit nicht entschieden, ob statt einer Universität besser eine Handelshochschule gegründet werden sollte. In der Kaufmannschaft, und damit zugleich in der Bürgerschaft, gab es erhebliche Bedenken und Widerstände gegen eine Universitätsgründung.<sup>165</sup> Für die „besseren“ Kreise in Hamburg war „eine gewisse Wissenschaftsferne und Theoriefeindlichkeit“ kennzeichnend; wer „für Kultur und Bildung eintrat, hatte dort einen schweren Stand.“<sup>166</sup> Melle, dem Schiefler attestierte, er verfolge seine Ziele „mit zäher Hartnäckigkeit“,<sup>167</sup> erschien angesichts dieser Schwierigkeiten ein behutsames Vorgehen, das Konfrontationen und Verhärtungen der Standpunkte vermied, am vielversprechendsten. Gleichzeitig machten sich, wie kaum anders zu erwarten, persönliche Eitelkeiten und Rivalitäten bemerkbar, wie sie vor allem Schiefler registriert. Unzweifelhaft, so meint er etwa, „stand Melles Ehrgeiz dahin, alles selbst zu machen.“<sup>168</sup> Die Abneigung, die Schiefler gegen Sieveking bekundet, ist oben bereits sichtbar geworden.  
.....

Den Fortgang des Geschehens fasst Bolland zusammen: „Die Debatte um die zweckmäßigste Form der Universität erreichte 1905 ein entscheidendes Stadium, als der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts Dr. Friedrich Sieveking eine Broschüre unter dem Titel ‚Die Hamburger Universität. Ein Wort der Anregung‘ erscheinen ließ.“<sup>169</sup> In seiner 39 Seiten umfassenden Schrift präsentiert Sieveking auf 25 Seiten einen Brief des Deutsch-Amerikaners

und Harvard-Professors Hugo Münsterberg (1863-1916);<sup>170</sup> auf weiteren fünf Seiten schickt er seinen eigenen, eher nur rahmenhaften Ausführungen ein Schreiben des Senatssyndikus Karl Sieveking voraus, eines Onkels,<sup>171</sup> der bereits kurz vor seinem Tod dem Gedanken der Universitätsgründung „mit beredten Worten“, so Ernst Friedrich Sieveking, Ausdruck verliehen hatte. Resümierend kann man festhalten, dass der Syndikus mit Entschiedenheit für die Idee einer „kosmopolitischen Universität“ eintrat – und dieser Idee schloss sich auch, knapp sechzig Jahre später, der Neffe an. Es sei erlaubt, die Inhaltswiedergabe Bollands zu zitieren, die er vom Brief Münsterbergs liefert, dem Kernstück der Sievekingschen Schrift:

.....  
„DER Gelehrte hielt es für erwiesen, ‚daß der deutschen Universität heute manches Unzeitgemäße anhaftet und daß die historische Tradition dort manche bedauerliche Einschränkung nötig macht‘. Er wandte sich gegen die Überbewertung der sogenannten gelehrten Berufe, gegen ‚die Vorurteile der Vergangenheit‘, als sei ‚das Wirtschaftsleben der Nation ein Betätigungsfeld von geringerer Würde und Bedeutung und als gäbe es Idealismus und reifste Persönlichkeitsentfaltung nur in dem durch Staatsexamina eingegegneten Gelehrtengebiete‘. Zwar empfahl er nicht, die amerikanischen Formen zu kopieren; insbesondere sollte die in Deutschland entwickelte Verbindung von Forschung und Lehre nicht aufgegeben werden. Aber nach amerikanischem Beispiel solle man etwa bei der Zulassung zur Universität ‚die Bedeutung des Abiturientenexamens nicht überschätzen‘. Für moderne Formen aufgeschlossene Professoren zu gewinnen, sei bei entsprechenden Gehaltsangeboten zweifellos möglich, wenn der Grund-



*Ernst Friedrich Sieveking*

② G. G. N. M. S.  
1906

H. H. K. S. Bildungst.

Die  
**Hamburger Universität**

Ein Wort der Anregung

von

**Dr. F. Sieveking**

Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Hamburg  
Otto Meissners Verlag  
1905.

*Umschlagseite der Universitätsschrift von Ernst Friedrich Sieveking (1905)*

satz beachtet werde, lieber einen erstklassigen Gelehrten mit dreifachem Gehalt als drei zweitklassige Männer mit einfachem Gehalt zu beschäftigen. Auch müsse die Einteilung des akademischen Jahres gründlich erwogen und jedenfalls die ‚systematische Faulenzerei ausgerodet werden und unter den Studenten selbst als unwürdig gelten‘. Gerade Hamburg durfte sich nach Münsterbergs Meinung nicht der Aufgabe verschließen, eine moderne Universität, offen auch für Kaufleute, Industrielle und Landwirte, zu errichten, nicht nur, weil überall ‚die moderne Universität der Weltstadt als Hintergrund bedarf‘, sondern weil es hier möglich sei, den notwendigen ‚Zusammenhang mit dem Weltkreis zu suchen, vor allem mit den Ländern, deren Geist dem deutschen innerlich nahesteht, mit den Ländern englischer Zunge‘, und weil gerade Ausländer diesen ‚Welthorizont von Hamburg‘ instinktiv fühlten.<sup>172</sup>

.....  
DIE Ergänzungen, mit denen Sieveking diese Vorschläge lebhaft befürwortete, auch die Reaktionen der Öffentlichkeit brauchen hier nicht erläutert zu werden. Es gab „freundliche Beachtung“ und Widerspruch, und Schiefeler konnte es sich nicht versagen, die Broschüre ohne Begründung als „kümmerlich“ sowie als „klägliche[s] Ergebnis“ zu bezeichnen.<sup>173</sup> Lediglich die Einschätzung Melles sei kurz näher charakterisiert: Ihm behagte der Gedanke wenig, in Hamburg eine an amerikanische Muster angelehnte Universitätsstruktur durchzusetzen, teils weil er vielleicht selbst weniger kosmopolitisch, sprich: um einiges nationaler, wenn nicht nationalistischer gesonnen war als Friedrich Sieveking, teils weil er in Zeiten eines auch in Hamburg wirksamen strammen Nationalismus die internationale Variante

für politisch inopportun und nicht durchsetzbar hielt. So zog er, was die Broschüre angeht, folgendes Fazit: „Der schöne Idealismus und die schwungvollen Worte Sieveking waren ein Ausfluß seiner vornehmen, durchgeistigten Persönlichkeit. Vom praktischen aber und kulturpolitischen Standpunkt aus ließ sich vieles gegen seine und Münsterbergs Gedanken einwenden.“<sup>174</sup> Melle hütete sich, offen gegen Sieveking Stellung zu beziehen. Lediglich in seinem 1923 und 1924, also lange nach dem Tod Sieveking erschienenen Lebensrückblick äußert er wiederholt seine Kritik, indem er etwa von der Notwendigkeit spricht, „gegen die seltsame Sievekingische Idee einer Nachahmung amerikanischer Muster vom nationalen Standpunkt aus energisch Front zu machen.“<sup>175</sup>

.....  
ANSONSTEN war Melle darauf bedacht, den Gerichtspräsidenten im Blick auf die Lösung der Universitätsfrage in seine Bestrebungen konsequent einzubinden. Nachdem das Finanzierungsproblem durch großzügige Spenden zahlreicher Donatoren in ersten entscheidenden Schritten gelöst und die Gründung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung ins Auge gefasst war, konnte er am 22. Januar 1906 Präsident Sieveking ersuchen, „dem Kuratorium der Stiftung beizutreten. ‚Ich danke Ihnen verbindlichst‘, so antwortete er mir, ‚für Ihre höchst erfreuliche Mitteilung und beglückwünsche Sie und unsere Vaterstadt zu den schönen von Ihnen erzielten Erfolgen. Ich brauche nicht erst zu versichern, daß ich gern dem Kuratorium beitreten und alles, was in meinen Kräften steht, tun werde, um das Unternehmen zu fördern.“<sup>176</sup> Mit einer gewissen Verzögerung, am 16. April 1907, trat dann das Kuratorium der Hamburgischen

Wissenschaftlichen Stiftung zu seiner ersten Sitzung zusammen. Das denkwürdige Ereignis ist auf einem Gruppengemälde von Henry L. Geertz, auf dem Ernst Friedrich

Sievekking im Vordergrund halb rechts sitzend, nachdenklich vor sich hin blickend erscheint, der Nachwelt überliefert.<sup>177</sup>

---

162 *Ebd.*, S. 28.

163 *Vgl. Bolland, Gründung*, S. 29.

164 *Melle, Hamburger Wissenschaft*, S. 336f.

165 *Vgl. als Beispiel Hauschild-Thiessen, Mönckeberg*, S. 15. *Dazu auch Schröder, Mutzenbecher*, S. 50f.

166 *Jendrowiak, Forschung*, S. 92.

167 *Schiefler, Kulturgeschichte*, S. 354.

168 *Ebd.*

169 *Bolland, Gründung*, S. 51.

170 *Hugo Münsterberg, ein Schüler Wilhelm Wundts, erlangte Bedeutung als einer der Gründer der Angewandten Psychologie. Von 1892 bis 1894, dann dauerhaft seit 1897 lehrte er an der Harvard University in Cambridge (Massachusetts), nachdem er zuvor in Deutschland studiert und sich habilitiert hatte.*

171 *Vgl. dazu Anm. 98.*

172 *Bolland, Gründung*, S. 51f.

173 *Schiefler, Kulturgeschichte*, S. 358, 361.

174 *Melle, Hamburger Wissenschaft*, S. 375.

175 *Ebd.*, S. 436.

176 *Ebd.*, S. 388f.

177 *Gerhardt, Begründer*, S. 7, 76, 89.

---

## DER PLÖTZLICHE TOD. WÜRDIGUNGEN, NACHRUF

NIEMAND konnte voraussehen, dass der Gerichtspräsident im Jahre 1907 nur noch kurze Zeit zu leben hatte. In Kapitel 7 ist bereits erwähnt worden, dass er im September 1909 eine Konferenz des Comité Maritime International in Bremen leitete. Dies scheint vor seinem Tod am Sonnabend, dem 13. November 1909 die letzte wichtige, den Arbeitsalltag am Oberlandesgericht unterbrechende Tätigkeit gewesen zu sein. Fast bis zu seinem letzten Atemzug waltete er seines Amtes, wie verschiedenen Nachrufen, die über seine letzten Tage und Stunden hinlänglich genaue Auskunft geben, zu entnehmen ist. So heißt es einleitend in der Abend-Ausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 13. November 1909:

„MITTEN aus einem Leben voll Arbeit und Erfolg ist der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Dr. Ernst Friedrich Sieveking, in der verflossenen Nacht abberufen worden. Schon in der Nacht zum Mittwoch hatte ihn ein Beklemmungsanfall heimgesucht und ihn an der Wahrnehmung der Mittwochs-Sitzung verhindert. Aber der Dreiundsiebzigjährige erholte sich so schnell, daß er sein Erscheinen im Dienste für den kommenden Montag schon wieder in Aussicht stellte und auf seine Umgebung wieder ganz den gewohnten Eindruck vollkommener Frische machte, als ob ihm

nichts geschehen sei. Noch gestern abend weilte er bei bestem Befinden und in fröhlicher Laune im Kreise der Seinen. Und heute morgen – fand man ihn tot auf seinem Lager. Ein Schlaganfall hatte diesem reichen Leben ein Ende gemacht; der Tod muß zwischen 3 und 4 Uhr eingetreten sein.“

DER „Hamburgische Correspondent“ berichtet ergänzend, ebenfalls in der Abend-Ausgabe des 13. November, dem Tod Sieveking's sei „kein Siechtum vorausgegangen. Noch gestern soll er in Dienstgeschäften tätig gewesen sein. Man hörte zwar in der letzten Zeit gelegentlich, er sei wiederholt von schweren Herzanfällen heimgesucht worden.“ In der „Neuen Hamburger Zeitung“, wiederum vom 13. November, heißt es: „Herr Dr. Sieveking litt in der letzten Zeit an Arterienverkalkung,<sup>178</sup> er fühlte sich in den letzten Tagen nicht mehr ganz wohl, konnte aber trotzdem noch gestern mittag seine Präsidialarbeiten erledigen. Niemand, der mit dem alten Herrn gestern zusammengekommen ist, ahnte, daß er heute nicht mehr unter den Lebenden sein würde. Man fand ihn heute morgen in seiner Wohnung, Große Theaterstraße 35 [sic], tot im Bette, ein Schlaganfall hatte seinem Leben schmerzlos und ruhig ein Ende bereitet. Als der Tod des bekannten und allgemein beliebten Mannes gegen die Mittagstunde be-

Am 13. November 1909 entschlief sanft und unerwartet  
im 74. Lebensjahre

**Dr. Ernst Friedrich Sieveking,**  
Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts,

hier betrauert von den Seinen.

Frau Olga Sieveking geb. Anshut

Eduard F. Lorenz-Meyer und Frau Alice  
geb. Sieveking

Dr. Oscar Sieveking

Dr. Alfred Sieveking und Frau  
geb. Albers

Dr. Gustav Sieveking und Frau  
geb. Steink

Rudolf H. Petersen und Frau Olga  
geb. Sieveking

Edgar Sieveking.

Hamburg, November 1909.

kannt wurde, senkten sich auf allen Gerichtsgebäuden in der Stadt die Flaggen halbmast, um der hamburgischen Bevölkerung anzuzeigen, daß wieder einer der großen Söhne Hammonias hinüber geschlummert sei.“

.....  
DIE ausführlichen Nachrufe, die insbesondere in den führenden Hamburger Zeitungen erschienen, bilden eine wichtige historische Quelle, die über das Leben Sievekings in vieler Hinsicht Auskunft gibt. Im Vorangegangenen wurde wiederholt aus diesen Nachrufen zitiert – wobei es, wie bereits gesagt, als notwendig erachtet wurde, den zeittypisch wehevollen Ton einerseits „authentisch“ zu dokumentieren, ihm andererseits aber auch mit Distanz zu begegnen. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Trauerrede, die Karl August Cordes (1859–1936), Pastor von St. Johannis in Hamburg-Harvestehude,<sup>179</sup> bei der Begräbnisfeier gehalten hat und die sowohl im „Hamburgischen Correspondenten“ als auch in den „Hamburger Nachrichten“ (beidemale am 16. November 1909) abgedruckt ist, in größerer Ausführlichkeit zu zitieren. Die Ansprache könnte als abschließendes Resümee, ebenso in vieler Hinsicht aber auch als Wiederholung dessen gelesen werden, was bereits zur Sprache gekommen ist. So seien nur einzelne Kennzeichnungen Cordes’ herausgegriffen:

.....  
SIEVEKING „war der Typus eines hanseatischen Aristokraten, dem glänzende Geistesgaben und glückliche Lebensumstände ein restloses Sichauswirken ermöglicht haben. Vornehmheit in Gesinnung und Haltung bildete einen markanten Zug seines Wesens, verbunden mit einer gewissen Zurückhaltung, die als Kälte erscheinen konnte. [...] Das Ueberragende seiner Persönlichkeit

machte sich, auch ohne daß er es wollte, bis in den geselligen Verkehr und ins häusliche Leben geltend. [...] Er ist nie eigentlich populär gewesen, aber er hat die Bewunderung und Verehrung der Besten in reichem Maße besessen [...]. Besonders der frischen, fröhlichen Jugend gehörte seine Liebe. [...] [S]eine Seele war und blieb hohen Idealen zugewandt. Dabei behielt er doch einen offenen Sinn für die praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Auch in seinem richterlichen Beruf. Er war ein Feind der grauen Theorie und des toten Formalismus. Mit allem Nachdruck ist er dafür eingetreten, daß die Justiz nicht Selbstzweck sein dürfe, sondern nur Dienerin der allgemeinen Interessen. Von jenem summum ius, das so leicht zur maxima injuria wird, wollte er nichts wissen, sondern nur von wirklicher, die berechtigten Bedürfnisse des praktischen Lebens achtender Gerechtigkeit, von wirklicher Gerechtigkeit insonderheit auch für Handel und Verkehr. [...] Im Seerecht war er unbestritten der Meister unter den deutschen Fachgenossen. [...]“

.....  
ERNST Friedrich Sievekings Ehefrau Olga, geb. Amsinck, starb in Wentorf bei Hamburg am 19. Oktober 1922. Prüft man den im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten Sievekingschen Nachlass, soweit er die Person Ernst Friedrichs betrifft, so ist über Olga fast überhaupt nichts zu erfahren.<sup>180</sup> Für sie gilt, was für zahllose Frauen des Bürgertums im 19. und weithin auch im 20. Jahrhundert zutrifft: „Leider ist es immer schwierig, die Frauen zu beurteilen, weil man so wenig über ihr Leben erfährt. Wenn irgendwo ein Dokument auftaucht, geht es stets um die Männer. [...] Die Seiten des Lebens, wo die Frauen eine Rolle spielen, werden nahezu ausgeblendet.“<sup>181</sup>



*Grabstätte von Ernst Friedrich und Olga Sieveking auf dem Ohlsdorfer Friedhof*

.....  
IMMERHIN ist die Traueransprache zum Tod von Olga Sieveking, gehalten am 23. Oktober 1922 von Pastor Max Glage (1866–1936), als Durchschlag eines getippten Originals im Staatsarchiv erhalten. Glage charakterisiert Olga als „eine Hausmutter im tiefsten Sinne“, als „eine echte deutsche Hausfrau und Hausmutter nach altem Schlage. Die ganze moderne Frauen-Bewegung ist als ein ihrem innersten Wesen fremder Strom an ihr vorüber gerauscht. Sie hat nie den Ehrgeiz besessen, neben ihrem bedeutenden, äusserlich und innerlich hochragenden Gatten eine Rolle vor der Welt zu spielen – wie oft sind die Frauen bedeutender Männer solcher Versuchung erlegen. [...]“<sup>182</sup> Glage führt diese Gedanken weiter aus, und man fragt sich, wieweit er mit seiner Kennzeichnung Olga Sieveking wirklich gerecht wird, oder wieweit sein Plädoyer für die Dominanz des Mannes und die völlige Unterordnung der Frau eigenen Wunschvorstellungen entspricht. Die Predigt von Pastor Cordes behält Hand und Fuß, sie findet ihre Beglaubigung durch zahlreiche weitere Zeugnisse. Was Glage dagegen äußert, wirkt zumindest aus heutiger Sicht einigermaßen befremdlich.  
.....

BLENDET man vom Tod Olgas zurück ins Jahr 1912, so gelangt man zu zwei wichtigen Merkzeichen, die dem Gedenken Ernst Friedrich Sievekings gelten. Worum es um das erste Erinnerungszeichen geht, lässt sich einer Notiz der „Hamburger Nachrichten“ vom 15. Mai 1912 entnehmen: „Eine Sieveking-Gedenktafel. Am Hause Große Theaterstraße 34 wird heute in aller Stille neben dem Toreingang eine Bronzetafel angebracht, die bestimmt ist, das Gedächtnis an Friedrich Sieveking, den verstorbenen Prä-

sidenten des obersten Gerichtshofs, wachzuhalten. An dieser Stelle stand nämlich das Sievekingsche Familienhaus, das freilich einem in Rohziegel ausgeführten weitläufigen Neubau gewichen ist [...]. Die Bronzetafel, von dem Hamburger Bildhauer Fritz Behn entworfen, zeigt das in Hochrelief ausgeführte Porträt des verewigten Präsidenten“. Es folgen weitere beschreibende Erläuterungen, wobei auch das links unten auf der Tafel nachgebildete Familienwappen erwähnt wird: „ein Kleeblatt und zwei Sterne“. Das Haus, das Sieveking bewohnte, ist sehr bald nach seinem Tod abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden; letzterem folgt voraussichtlich im Jahr 2009 abermals ein Neubau, so dass über den Verbleib der Gedenktafel derzeit nichts Bestimmtes gesagt werden kann.  
.....

ALS zweites ist darauf hinzuweisen, dass die Erinnerung an den Gerichtspräsidenten auch durch eine wichtige Namensgebung in der Stadt Hamburg wachgehalten wird. Von 1907 bis 1912 wurde an der Nordwestseite des Holstenplatzes, quer zu den einander gegenüber liegenden Ziviljustiz- und Strafjustizgebäuden, das große, repräsentative Dienstgebäude des Hanseatischen Oberlandesgerichts errichtet; Friedrich Sieveking war aktiv an den Planungen beteiligt, konnte die Einweihung aber, wie erwähnt, nicht mehr erleben. Der große, von den drei Justizgebäuden umgebene, nur zur Stadtseite hin offene Holstenplatz wurde 1912 „zum Andenken an den hervorragenden Rechtsgelehrten Ernst Friedrich Sieveking“ in Sievekingplatz umbenannt. Zwischen 1912 und 1913 erfuhr der Platz „eine wesentliche Umgestaltung. Vor dem Oberlandesgericht wurde die Fahrstraße verändert und ein Schmuckplatz mit großem Becken, Frei-

treppen, Anlagen und Gestaltengruppen (Bildhauer Arthur Bock) geschaffen.<sup>183</sup> Der Name Sieveking ist auch in Straßenbezeichnungen präsent, doch nur der Sieveking-

platz erinnert unmittelbar an den ersten Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

---

178 In der „Vossischen Zeitung“ (Berlin) vom 17. November 1909 wird mit gewissen Sinnverschiebungen zum Tod Sievekings erklärt: „In den letzten Jahren kränkelte er, da er an hochgradiger Arterienverkalkung litt, doch suchte er seinen Dienst so lange auszuüben, wie es nur irgend möglich war.“ Die Frage, wie es sich „tatsächlich“ mit den letzten Lebenswochen Sievekings – und mit vielen weiteren Einzelheiten seines Lebens – verhielt, führt in grundsätzliche erkenntnis- und geschichtstheoretische Probleme hinein.

179 K. August Cordes war von 1904 bis 1912 Pastor von St. Johannis. Siehe Hammer/Schade, *Pastorinnen und Pastoren*, Teil I, S. 28; Teil II, S. 36.

180 Auch im Amsinck-Nachlass, den das Hamburger Staatsarchiv aufbewahrt, taucht Olga Sieveking nicht auf.

181 Schröder, *Lebensansichten*, S. 28.

182 Staatsarchiv Hamburg, 622-190 Sieveking, *Mappe T7*.

183 Melhop, *Topographie 1895-1920*, S. 115f. Vgl. *Architekten- und Ingenieur-Verein, Bauten*, S. 266-269.

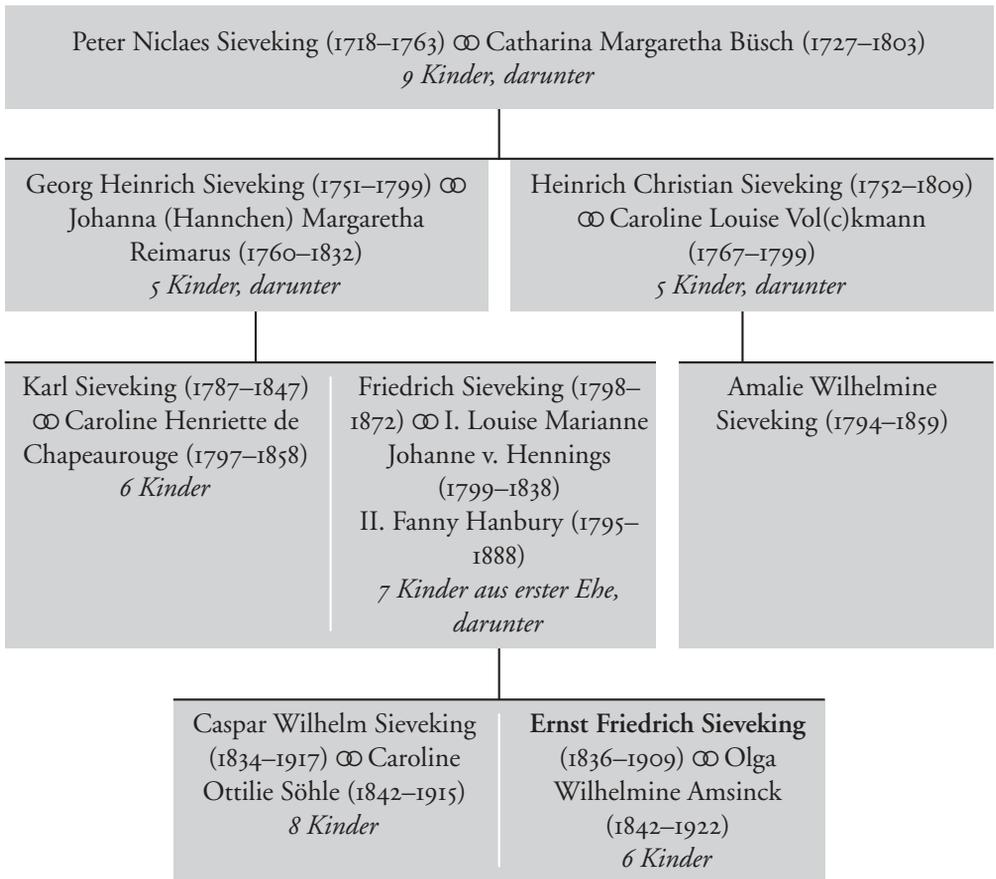
---



*Gedenktafel zu Ehren Ernst Friedrich Sievekings (1912)*

## ANHÄNGE

## STAMMTAFEL (AUSZUG)



---

## ERNST FRIEDRICH SIEVEKING, LEBENS DATEN IM ÜBERBLICK

---

24. Juni 1836	Geboren in Hamburg
1848–52	Besuch des Johanneums in Hamburg
14. April 1852	Abitur
1852/53	Aufenthalt in England (vor allem in Liverpool)
1853–55	Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen
1855/56	Studium in Leipzig und Jena
1856/57	Studium wiederum in Göttingen
1. Mai 1857	Promotion zum Doktor beider Rechte (Dr. jur.)
25. Juni 1858	Zulassung als Rechtsanwalt in Hamburg
1858–77	Rechtsanwalt (von 1859 bis 1875 führte Sieveking seine Praxis allein)
25. September 1862	Heiratet Olga Wilhelmine Amsinck
1864–68	Musiker im Hamburger Bürgermilitär
1874	Wahl in die Hamburgische Bürgerschaft
1. Juni 1877	Wahl in den Hamburger Senat
1. Oktober 1879	Ernennung zum ersten Präsidenten des neugegründeten Hanseatischen Oberlandesgerichts
1879–1909	Vizepräsident und Präsident vieler internationaler Kongresse zur Rechtsprechung
1. Oktober 1904	Zahlreiche Ehrungen und Würdigungen aus Anlaß des 25-jährigen Dienstjubiläums
13. November 1909	Tod Ernst Friedrich Sievekings in Hamburg

## LITERATUR

*Zur Quellenlage; Danksagung:*

Als besonders wertvoll erwies sich der im Staatsarchiv Hamburg aufbewahrte Nachlass der Familie Sieveking (Bestand 622-1/90 Sieveking, vor allem die Signaturen T). Daneben danke ich verschiedenen Mitgliedern der Familie Sieveking, vor allem Karl Sieveking (Hamburg) dafür, dass sie mir bei der Beschaffung von Informationen, Literatur und Bildern immer wieder behilflich waren. Mein besonderer Dank gilt auch Daniel Ihonor.

*Schriften Ernst Friedrich Sievekings, soweit sie ermittelt werden konnten:*

- Die Verhandlungen und Beschlüsse des zu Brüssel im Jahre 1888 stattgehabten Congrès international de droit commercial, betr. die seerechtliche Sektion, in: *Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht*, Band 36 (N. F. 21), Stuttgart 1889, S. 147–163
- Der Artikel 376 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und der Entwurf eines Börsengesetzes, in: *Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht*, Band 44 (N. F. 29), Stuttgart 1896, S. 1–28
- Der Kontokorrentvertrag im Entwurf des Handelsgesetzbuchs (§§ 326–328), in: *Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht*, Band 45 (N. F. 30), Stuttgart 1896, S. 591–607
- Der Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeverversicherung, in: *Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht*, Band 55 (N. F. 40), Stuttgart 1904, S. 145–180
- Die Hamburger Universität. Ein Wort der Anregung, Hamburg 1905
- Ein Beitrag zur Lehre von der Versicherung auf behaltene Ankunft eines Schiffes, in: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft*, Band 6, Berlin 1906, S. 592–606

*Quellen und Sekundärliteratur:*

- AHRENS, GERHARD: Art. Voigt, Johann Friedrich, in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hg.): *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, Band 2, Hamburg 2003, S. 430
- ALBERS, JAN: Das Hanseatische Oberlandesgericht, in: Ders. u. a. (Hg.): *Recht und Juristen in Hamburg*, Köln u. a. 1994, S. 103–111
- ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVEREIN ZU HAMBURG (Hg.): *Hamburg und seine Bauten unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbek 1914*, Band 2, Hamburg 1914
- AUS TANTE CARLOTAS NACHLASS. Familienbriefe Sieveking/Cramer aus Hamburg, Basel, Genf u. a. aus den Jahren 1859 bis 1874 gesichtet und zusammengestellt von Luisa Rebensburg-Reich, Hamburg 1937
- BERTHEAU, FRANZ R.: *Chronologie zur Geschichte der geistigen Bildung und des Unterrichtswesens in Hamburg von 831 bis 1912*, Hamburg 1912
- BOLLAND, JÜRGEN: Die Gründung der „Hamburgischen Universität“, in: *Universität Hamburg 1919–1969*, Hamburg 1969, S. 17–105
- DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 21 (Hamburger Geschlechterbuch, Band 3), Görlitz 1912
- DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 171 (Hamburgisches Geschlechterbuch, Band 12), Limburg a. d. Lahn 1975
- DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 200 (Hamburgisches Geschlechterbuch, Band 13), Limburg a. d. Lahn 1996

DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 205 (Hamburgisches Geschlechterbuch, Band 14), Limburg a. d. Lahn 1997

DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 210 (Hamburgisches Geschlechterbuch, Band 16), Limburg a. d. Lahn 2000

ECKARDT, HANS W.: Art. Wahlrecht, in: Kopitzsch, Franklin; Tilgner, Daniel (Hg.): Hamburg Lexikon, Hamburg 1998, S. 513

ECKARDT, JULIUS VON: Lebenserinnerungen. Zweiter Band, Leipzig 1910

EISENHART, AUGUST RITTER VON: Art. Kraut, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 17, Leipzig 1883, S. 92–93

FRENSDORFF, FERDINAND: Art. Thöl, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 38, Leipzig 1894, S. 47–52

GAEDECHENS, CIPRIANO F.: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart, Hamburg 1880

GERHARDT, JOHANNES: Die Begründer der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung, Hamburg 2007 (Mäzene für Wissenschaft)

DERS.: Eduard Lorenz Lorenz-Meyer. Ein Hamburger Kaufmann und Künstler, Hamburg 2007 (Mäzene für Wissenschaft)

GOVERTS, ERNST F. (Bearbeiter): Die Mitglieder-Liste der Gesellschaft „Einigkeit“ in Hamburg (gegründet 1761). Eine Jubiläumsausgabe zur Feier des 150jährigen Bestehens der Gesellschaft, Hamburg 1911

GROLLE, INGE: Art. Sieveking, Amalie Wilhelmine, in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 1, Hamburg 2001, S. 290–291

DIES.: Eine Diplomaten-Heimkehr im Bann von Napoleon und Goethe. Karl Friedrich Reinhard (1761–1837). Christine Reinhard geb. Reimarus (1771–1815), [Bremen] 2007 (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen; Band 19)

HAMBURGER NACHRICHTEN Nr. 841 (29. November 1904, Abend-Ausgabe): Geschenk für Herrn Präsidenten Dr. F. Sieveking; Nr. 538 (13. November 1909, Abend-Ausgabe): Ernst Friedrich Sieveking †; Nr. 539 (14. November 1909, Morgen-Ausgabe): Ernst Friedrich Sieveking †; Nr. 542

(16. November 1909, Abend-Ausgabe): Beisetzung von Dr. Ernst Friedrich Sieveking; Nr. 227 (15. Mai 1912, Abend-Ausgabe): Eine Sieveking-Gedenktafel

HAMBURGISCHER CORRESPONDENT Nr. 92 (2. April 1885, Morgen-Ausgabe): Die Bismarck-Feier; Nr. 229 (31. März 1895, Morgen-Ausgabe): Commers des Reichstags-Wahlvereins zur Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck; Nr. 461 (1. Oktober 1904, Morgen-Ausgabe): 25jähriges Amtsjubiläum des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. E. F. Sieveking; Nr. 462 (1. Oktober 1904, Abend-Ausgabe): Das Jubiläum des Präsidenten Sieveking; Nr. 579 (13. November 1909, Abend-Ausgabe): Präsident Sieveking †; Nr. 584 (16. November 1909, Abend-Ausgabe): Trauerfeier für Ernst Friedrich Sieveking

HAMBURGISCHER STAATS-KALENDER [für die Jahre 1848 bis 1878], Hamburg

HAMMER, FRIEDRICH; SCHADE, HERWARTH VON: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis. Teil 1: Alphabetisches Hauptverzeichnis, Hamburg 1995

DIES.: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis. Teil 2: Gemeindeverzeichnis, Hamburg 1995

HARDER, KARL W.: Zur Lehre von der Ansehung. Eine Abhandlung aus dem Deutschen Seerechte, Hamburg 1861

HARTWIEG, OSKAR: Der Renvoi im deutschen Internationalen Vertragsrecht, Frankfurt a. M., Berlin 1967

HAUSCHILD-THIESSEN, RENATE: Bürgermeister Johann Georg Mönckeberg, Hamburg 1989 (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen; 1)

DIES.: Art. Burchard, Johann Heinrich, in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 2, Hamburg 2003, S. 81–82

HORWITZ, OSCAR: Charakterbilder aus dem Hanseatischen Oberlandesgericht, in: Hanseatische Rechts- und Gerichts-Zeitschrift, Abteilung A, 12 (1929), Sp. 462–464

HÜBNER, RUDOLF: Art. Albrecht, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 45, Leipzig 1900, S. 743–750

IHNOR, DANIEL: Herbert Ruscheweyh. Verantwortung in schwierigen Zeiten, Baden-Baden 2006

- JASPER, LUTZ: Gesellschaft Hamburger Juristen 1885–1985. Erinnerungsschrift anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens im Dezember 1985, Köln 1985
- JEDDING, HERMANN und Mitarbeiter: Hohe Kunst zwischen Biedermeier und Jugendstil: Historismus in Hamburg und Norddeutschland, Hamburg 1977 (Museum für Kunst und Gewerbe)
- JENDROWIAK, SILKE: Der Forschung. Der Lehre. Der Bildung. Hamburg und seine Universität, Hamburg 1994
- JUNGLAUSSEN, JOHN F.: Risse in weißen Fassaden. Der Verfall des hanseatischen Bürgeradels, München 2006
- KIESSELBACH, WILHELM: Dem Gedenken Friedrich Sievekings, in: Hamburger Fremdenblatt Nr. 173 (23. Juni 1936, Abend-Ausgabe)
- KNAPP, GEORG FRIEDRICH: Art. Hanssen, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 55, Leipzig 1910, S. 771–773
- KNUTH, ARIANE: Art. Reimar, Christina Sophie Louise, in: Ders.; Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 1, Hamburg 2001, S. 246–247
- KOPITZSCH, FRANKLIN: Art. Sieveking, Georg Heinrich, in: Ders.; Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 1, Hamburg 2001, S. 291–293
- KOPITZSCH, FRANKLIN: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, Hamburg 21990
- KRIEGER, MARTIN: Geschichte Hamburgs, München 2006
- KÜHN, ULRICH: Der Grundgedanke der Politik Bismarcks, Dettelbach 2001
- KURLAND, HANS-JOACHIM: Richter: Ernst Friedrich Sieveking – Max Mittelstein – Herbert Ruscheweyh, in: Albers, Jan u. a. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 325–342
- LANDSBERG, ERNST: Art. Ribbentrop, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 28, Leipzig 1889, S. 405–406
- LEO, MARTIN: Ein hundertjähriges Anwaltsjubiläum, in: Hanseatische Rechts-Zeitschrift für Handel, Schiffahrt und Versicherung, Kolonial- & Auslandsbeziehungen, sowie für Hansestädtisches Recht, 5 (1922), Sp. 593–598
- DERS.: Charakterbilder aus dem Hanseatischen Oberlandesgericht, in: Hanseatische Rechts- und Gerichts-Zeitschrift, Abteilung A, 12 (1929), Sp. 461
- MELHOP, WILHELM: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1880 bis 1895, Hamburg 1895
- DERS.: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895–1920. Mit Nachträgen bis 1923, Band 1, Hamburg 1923
- MELLE, WERNER VON: Dreißig Jahre Hamburger Wissenschaft. 1891–1921. Rückblicke und persönliche Erinnerungen, Band 1, Hamburg 1923
- MITTELSTEIN, MAX: Dr. F. Sieveking, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts †, in: Lübeckische Blätter (21. November 1909)
- MÖNCKEBERG, CARL: Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1885
- MÜTHER, THEODOR: Art. Francke, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 7, Leipzig 1878, S. 242–243
- NEUE HAMBURGER ZEITUNG Nr. 534 (13. November 1909, Abend-Ausgabe): † Dr. Ernst Friedrich Sieveking
- RAFFAT, HAKIM: Eppendorf und seine Parks. Vom idyllischen Landsitz zur öffentlichen Grünanlage. Mit Kurzbiografien der Hamburger Bürgermeister Rodenborg, Kellinghusen, Schröder und Hayn, Hamburg 2004
- REIMERS, BRITA: Art. Sieveking, Johanna (Hannchen) Margaretha, in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 1, Hamburg 2001, S. 293–294
- ROTHENBERGER, CURT (Hg.): Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60-jährigen Bestehen, Hamburg 1939
- SASS, JOHANN: Art. Mommsen, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 52, Leipzig 1906, S. 462–464
- SAVIGNY, KARL VON: Art. Briegleb, in: Allgemeine deutsche Biographie, Band 47, Leipzig 1903, S. 233–234
- SCHAPS, GEORG: Ernst Friedrich Sieveking †, in: Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Konkursrecht, Band 66 (3. Folge: Band 7), Stuttgart 1910, S. 189–191
- SCHIEFLER, GUSTAV: Eine Hamburgische Kulturgeschichte 1890–1920. Beobachtungen eines Zeitgenossen. Bearbeitet von Gerhard Ahrens, Hans Wilhelm Eckardt und Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg 1985
- SCHMIDT, GERRIT: Die Geschichte der Hamburgischen Anwaltschaft von 1815 bis 1879, Hamburg 1989

SCHRÖDER, CARL A.: Heinrich Kellinghusen J.U.D. Hamburgs letzter Bürgermeister nach alter Ordnung, Hamburg [1896]

DErs.: Aus Hamburgs Blütezeit. Lebenserinnerungen, Hamburg 1921

SCHRÖDER, CARL A.: Lebensansichten eines Verlegers. Eine Biographie. Aufgezeichnet von Hans Joachim Schröder, Köln, Weimar, Wien 2005

SCHRÖDER, HANS J.: Hermann Franz Matthias Mutzenbecher. Ein Hamburger Versicherungsunternehmer, Hamburg 2008 (Mäzene für Wissenschaft)

DErs.: Die Brüder Augustus Friedrich und Gustav Adolph Vorwerk. Zwei Hamburger Kaufleute, Hamburg 2009 (Mäzene für Wissenschaft)

SEE, KLAUS VON: Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, Heidelberg 32000

STEPHAN, INGE: Aufklärer als Radikale? Literarische und politische Opposition in Hamburg und Altona am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Dies.; Winter, Hans-Gerd (Hg.): Hamburg im Zeitalter der Aufklärung, Hamburg 1989, S. 420–442

SUSE, THEODOR: Sieveking, in: Die Zukunft, 18,9 (1909), S. 286–288. [Wiederabgedruckt in: Charakterbilder aus dem Hanseatischen Oberlandesgericht, in: Hanseatische Rechts- und Gerichts-Zeitschrift, Abteilung A, 12 (1929), Sp. 457–461.]

TREUE, WILHELM: Geschichte einer Hamburgischen Anwaltssozietät. Von der Gründung der Kanzlei im Jahre 1822 bis zur Gegenwart, [Hamburg] 1986

VERHANDLUNGEN ZWISCHEN SENAT UND BÜRGERSCHAFT IM JAHRE 1879, Hamburg 1880.

VOGT, PAUL: Ernst Friedrich Sieveking, der erste Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, in: Rothenberger, Curt (Hg.): Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60-jährigen Bestehen, Hamburg 1939, S. 115–127

WOGATZKY, HANS: 120 Jahre oberste Hanseatische Gerichte, in: Rothenberger, Curt (Hg.): Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60-jährigen Bestehen, Hamburg 1939, S. 15–

III

Trotz sorgfältiger Nachforschungen konnten nicht für alle Abbildungen die Rechteinhaber ermittelt werden. Sollte jemand in urheberrechtlicher Beziehung Rechte geltend machen, so möge er sich an die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung wenden.

.....  
*Bildnachweis:*

Denkmalschutzamt Hamburg Bildarchiv (S. 85)

Deutsches Geschlechterbuch 200 (S. 8, 20)

Foto Christoph Irrgang, Hamburg (S. 14)

Fotos Jan Luchterhand, Pinneberg (S. 69, 82)

Müller, Bruno A.: Die Bilder der Familie Sieveking, Hamburg 1934 (S. 9)

Museum für Hamburgische Geschichte (S. 67)

Privatarchiv Anna-Christa Albers (S. 33)

Privatarchiv Karl Sieveking (S. 25, 30 f., 36, 39, 43, 53, 75 f., 80)

Privatarchiv Michel Sieveking (S. 32)

Rothenberger, Curt (Hg.): Das Hanseatische Oberlandesgericht, Hamburg 1939 (S. 55 f., 70 f.)

Staatsarchiv Hamburg (S. 8, 10, 17, 34 f., 37, 48, 59, 61)

## NAMENSREGISTER

Verzeichnet sind die Namen von Personen und Familien, die in den Kapiteln 1 bis 10 genannt werden. Anmerkungen bleiben unberücksichtigt, ebenso der Name Ernst Friedrich Sieveking. Ein \* weist darauf, dass auf der angegebenen Seite (auch) ein Bild der jeweiligen Person bzw. der Name eines Malers erscheint.

- .....
- Adloff, Bürgermilitär 37
- Albers, Jan 46
- Albers, Margaretha (Margherita), geb. Lorenz-Meyer 34, 35
- Albrecht, Wilhelm Eduard 24, 25
- Aristophanes 31
- .....
- Baylee, Geistlicher 16
- Behn, Fritz 68, 83
- Bismarck, Otto von 39, 46, 64, 65, 66, 67
- Bock, Arthur 84
- Bolland, Jürgen 73, 74
- Briegleb, Hans Karl 23
- .....
- Cicero, Marcus Tullius 31
- Cordes, Karl August 81
- .....
- Dahlmann, Friedrich Christoph 25
- Donnenberg, Offizier 11
- .....
- Eckardt, Julius von 41, 42
- Ernst August, König von Hannover 25
- Ewald, Heinrich Georg August 25
- .....
- Flor, Ferdinand 14\*
- Framhein, Otto Heinrich 41
- Francke, Franz Gottfried 21
- Frank, Louis 68
- Franz Joseph I., Kaiser von Österreich-Ungarn 30
- .....
- Geertz, Henry 78
- Georg V., König von Hannover 26\*
- Gerhardt, Johannes 49
- Gervinus, Georg Gottfried 25
- Glage, Max 83
- Goethe, Johann Wolfgang von 7, 15, 33
- Grethmann, geb. Brückner 43
- Grimm, Jacob 25
- Grimm, Wilhelm 25
- .....
- Hamann, Johann Georg 15
- Hansen, Gustav Chr. Friedrich 33
- Hanssen, Georg 21
- Hennings, August von 9
- Herder, Johann Gottfried von 15
- Hermann, Emil 21
- Herodot 31
- Hinrichsen, Bürgermilitär 37
- Hübbe, Wasserbau-Direktor 44
- .....
- Kalkkreuth, Leopold Graf von 70\*, 71\*, 72
- Kant, Immanuel 15, 21
- Kellinghusen, Heinrich 9
- Kiesselbach, Wilhelm 54
- Klinger, Friedrich Maximilian 15
- Klopstock, Friedrich Gottlieb 7
- Knauth, Johann Carl 28, 29, 30
- Knigge, Adolph Freiherr von 7
- Kopitzsch, Franklin 7
- Kraft, Friedrich Karl 15, 16
- Kraut, Wilhelm Theodor 21, 23, 24
- Kunhardt, Bürgermilitär 35
- Kurland, Hans-Joachim 9, 26, 40, 47, 50
- .....
- Lederer, Hugo 66
- Lenz, Jakob Michael Reinhold 15

- Lessing, Gotthold Ephraim 15  
 Lorenz-Meyer, Alice, geb. Sieveking 49  
 Lorenz-Meyer, Eduard Lorenz 49  
 Lotze, Rudolph Hermann 21  
 .....  
 Mann, Wilhelm 71\*  
 Marc Aurel 34, 36\*  
 Matsch, Franz 31  
 Melle, Werner von 62, 73, 74, 77  
 Merck, Ernst Freiherr von 28  
 Meyer, Familie 11  
 Millet, Aimé 68  
 Mirabeau, Honoré Gabriel Riqueti, Graf von 7  
 Mittelstein, Max 52, 54  
 Mommsen, Friedrich M. 21, 23, 24  
 Mönckeberg, Johann Georg 28, 29, 41  
 Moraht, Pastor 10  
 Müller, Cornelius 15  
 Münsterberg, Hugo 74, 77  
 .....  
 Napoleon 7  
 Nierl, Bürgermilitär 37  
 .....  
 Petersen, Carl Friedrich 11, 40, 41, 67  
 Petersen, Olga, geb. Sieveking 49  
 Petersen, Rudolf Hieronymus 49  
 Poel, Emma 11  
 .....  
 Racine, Jean 33  
 Reimarus, Albert Heinrich 8  
 Reimarus, Hermann Samuel 8  
 Reimarus, Sophie 8, 9  
 Ribbentrop, Georg Julius 21  
 Ritter, Georg Heinrich 54  
 Rölller, M. Gottfried Günther 13  
 .....  
 Schiefler, Gustav 70, 73, 74, 77  
 Schiller, Friedrich von 13, 14, 15  
 Schlüter, Sekretär 28  
 Schönauer, Alexander 68  
 Scott, Sir Walter 33  
 Shakespeare, William 33  
 Sieveking, Alfred 49  
 Sieveking, Amalie 8, 9, 13  
 Sieveking, Caspar Wilhelm 13, 14\*, 15, 16, 18, 20\*,  
 22, 23, 24, 25\*, 26  
 Sieveking, Fanny, geb. Hanbury 13  
 Sieveking, Friedrich 9\*, 10\*, 11, 13, 15, 16, 18, 20  
 Sieveking, Georg Heinrich 7, 8\*, 9, 25  
 Sieveking, Gustav 49  
 Sieveking, Heinrich Christian 8  
 Sieveking, Henriette Maria (Mary) Elisabeth,  
 geb. Merck 11  
 Sieveking, Johanna Margaretha (Hannchen),  
 geb. Reimarus 8\*, 9, 13  
 Sieveking, Johannes Hermann 10, 11  
 Sieveking, Karl 10, 74  
 Sieveking, Louise Marianne Johanne, geb. von  
 Hennings 9, 13  
 Sieveking, Olga Wilhelmine, geb. Amsinck 31\*,  
 32\*, 49, 81, 82\*, 83  
 Sieveking, Oskar 49  
 Sieveking, Peter Nicolaes 7  
 Stucken, Günther 26  
 Suse, Theodor 40, 50, 51, 52  
 .....  
 Thöl, Johann Heinrich 21, 23  
 Treue, Wilhelm 28, 29, 30  
 .....  
 Vogt, Paul 28, 31, 39, 40, 58  
 Voigt, Johann Friedrich 29, 30  
 .....  
 Wachsmuth, Otto August Louis 30  
 Waitz, Georg 21, 23

Walther, Pastor 10  
Weber, Hermann Anthony Cornelius 47  
Weber, Wilhelm Eduard 25  
Wentzel, Otto von 65  
Wilhelm I., Deutscher Kaiser 65  
Wilhelm II., Deutscher Kaiser 26, 30, 67  
Woermann, Finanzbürger 10

## IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbiografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-70-8

ISSN 1864-3248

© 2009 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland, <http://ew-gmbh.de>

Grundgestaltung: Peter Schmidt Group, Hamburg

Layout: Michael Sauer

Redaktion, Koordination und Lektorat:

Dr. Johannes Gerhardt

Herausgeber: Dr. Ekkehard Nümann

HAMBURGISCHE WISSENSCHAFTLICHE  
STIFTUNG

Edmund-Siemers-Allee 1, Raum 113

20146 Hamburg

<http://hmb-wiss-stift.de>

